

Stenographisches Protokoll.

115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

III. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 18. Dezember 1929.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeige (3241).

Verhandlung: Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1930 (B. 392) — Abstimmung über die Abschnitte I, II, III, IV, V und VI (3254 bis 3257).

Fortsetzung der Spezialdebatte über den VII. Abschnitt: Kapitel 25, Heereswesen, und Kapitel 27, Titel 4, Schieß- und Sprengmittel — Dr. Deutsch (3241), Dewatz (3250), Rösch (3253), Vizekanzler Baugoin (3257), Sever (3260) — Spezialdebatte über den VIII. Abschnitt: Kapitel 27, Titel 1, Tabak, Titel 2, Salz, Titel 3, Staatslotterien, Kapitel 28, Titel 6, Staatsdruckerei, Titel 7, Hauptmünzamt, Kapitel 26b, Pauschalmehrerfordernis für Bezugsregelungen der aktiven Angestellten der Hoheitsverwaltung, Kapitel 26a, Zuschuß an die Postsparkasse, Kapitel 16, Finanzverwaltung, Kapitel 17, Öffentliche Abgaben, Kapitel 18, Kassenverwaltung — Spezialberichterstatter zu Kapitel 27, Titel 1, 2 und 3, sowie zu Kapitel 28, Titel 6, Heizinger (3265), Spezialberichterstatter zu Kapitel 28, Titel 7, Ertl (3265), Spezialberichterstatter zu Kapitel 26b Dr. Drexel (3265), Spezialberichterstatter zu Kapitel 26a, 16, 17 und 18 Heisl (3265 u. 3277), Stika (3266), Steiner (3267), Hölzl (3270), Winjauer (3272), Pistor (3272), Dujcher (3275) — Spezialdebatte über den IX. Abschnitt: Bundesfinanzgesetz — Generalberichterstatter Heisl (3277).

Abstimmung über die Abschnitte VII und VIII (3277) — Annahme des Bundesfinanzgesetzes in 2. Lesung (3277).

3. Lesung des Bundesfinanzgesetzes (3277).

Unterbrechung der Sitzung (3257).

Ausschüsse: Wahl Jauner als Ersatzmann des Ausschusses für Handel an Stelle Kern (3277).

Eingebracht wurde:

Anfrage: Plasser, Witzany, Zelenka, Bundeskanzler, über ein illegales Lager von Kriegsgerät in einem Bundesgebäude (186/I).

Tagesordnung: Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1930 (B. 393).

Strafgesetznovelle 1929 (B. 398).

Verlängerung der Geltungsdauer des Invalidenbeschäftigungsgesetzes (B. 416).

Vorläufige Verlängerung der urheberrechtlichen Schutzfrist (B. 417).

Allgemeines Grundbuchsanlegungsgesetz, Liegenschaftsteilungsgesetz und Grundbuchsnovelle (B. 418).

Erhöhung des Zuckersolles und Maßnahmen zur Erhaltung des Rübenbaues in Österreich (B. 419).

Präsident Dr. Waber eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Min. vorm.

Dr. Schönbauer ist krank gemeldet.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1930 (B. 393), und zwar über den VII. Abschnitt: Kapitel 25, Heereswesen, und Kapitel 27, Titel 4, Schieß- und Sprengmittel.

Dr. Deutsch: Hohes Haus! Vor einigen Tagen habe ich in diesem Hause hier die Anfrage an den Heeresminister gerichtet, wieso es komme, daß eine Kommission, die zur Untersuchung des eigenartigen Vorfalles mit den Kramtsacher Geschützen vor etwa fünf Wochen nach Tirol abgegangen ist, noch immer nicht Bericht erstattet hat. Das heißt, ich habe wohl angenommen, daß die Kommission dem Heeresminister Bericht erstattet hat, aber es war eigenartig, daß unsere Interpellation in dieser Sache noch nicht beantwortet wurde. Nun hat also meine Mahnung insofern Erfolg gehabt, als der Herr Heeresminister die Interpellation Sever gestern beantwortete. Wenn man die Interpellationsbeantwortung liest, dann versteht man freilich, warum der Herr Minister Baugoin keine Eile gehabt hat, den Bericht der Kommission dem Hause vorzulegen. Wenn es in der Interpellationsbeantwortung heißt, daß meine Befürchtung, man habe zuerst der Kommission eine gewisse Zeit gelassen, bevor sie nach Innsbruck geht, damit sie dort nicht überraschend auftritt, ganz und gar jeder Begründung entbehre, so wollen wir uns also einmal diese Interpellationsbeantwortung im einzelnen ansehen. Da wird ausgeführt, daß in den Umsturztagen patriotische Tiroler zurückgelassene Geschütze geborgen hätten. Diese Tatsache sei nicht nur der Heeresverwaltungsstelle Innsbruck, sondern auch dem 6. Brigadekommando bekannt gewesen. Nun schön; es ist sehr erfreulich, daß man in Tirol für Patrioten des Landes so viel Verständnis hat, daß man es begrüßt, wenn sie sich nicht weniger als 22 Geschütze von Kramtsach geholt haben, was man im Jargon des Ministers „geborgen“ nennt. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß diese Geschütze nicht etwa so in Tirol herumgestanden sind, sondern daß man sie aus dem Militärmagazin

„geborgen“ hat. Nachdem also die Heimwehr aus dem Militärmagazin von Kramsach die 22 Geschütze „geborgen“ hat und damit ihre patriotische Gesinnung gezeigt hatte, hat man vorläufig nichts gemacht, sondern sich damit beruhigt. Ich möchte daran erinnern, daß in ähnlicher Weise auch andere Patrioten gehandelt haben. Es gibt nicht nur in Tirol Patrioten, sondern auch in Wien. In Wien haben auch Wiener Heeresmaterial geborgen, und siehe da, die Beurteilung des Patriotismus der Tiroler und der Wiener durch den Herrn Heeresminister ist eine sehr verschiedenartige. In Tirol hat man von der Sache gewußt und das ganze nach den Ausführungen des Herrn Ministers offenbar für eine ungeheuer patriotische Tat gehalten. In Wien aber war es ganz anders. Denn in Wien wurde wohl auch Heeresmaterial geborgen und auch irgendwo deponiert, und auch in Wien war es so, daß man wohl nicht genau gewußt hat, wo die Sachen sind, aber der Herr Minister hat von der Tatsache, daß die Waffen da sind, Kenntnis gehabt, ja mehr noch, er hat sogar einen schriftlichen Vertrag über diese Waffen abgeschlossen. (Zwischenruf.) Lassen Sie mich nur reden, Sie werden nicht auf Ihre Rechnung kommen und keine Freude davon haben, wenn Sie mir Zwischenrufe machen. Siehe da, in Wien hat man eines Tages diese Waffen, die ganz unberührt gelegen und keineswegs in Gefahr gewesen sind, weggenommen, und der Herr Minister ist in ganz Wien herumgegangen und hat sich gerühmt, daß er dieses Waffenlager geräumt und dem Schutzbund Waffen weggenommen hat. Man denke nur, so heldenhafte und kühn zog er in das Arsenal und nahm die Waffen weg, deren Vorhandensein ihm ohnedies bekannt war, über die er einen schriftlichen Vertrag abgeschlossen hatte und die Eigentum des Staates waren. Der Unterschied in der Beurteilung dessen, was in Tirol erlaubt und in Wien verboten ist, macht dem Herrn Minister kein Kopfzerbrechen. In Tirol war es eine „patriotische Tat“, Waffen zu verstecken, in Wien scheint es nach Ansicht des Herrn Ministers vorerst auch eine patriotische Tat gewesen zu sein, sonst hätte er über diese Waffen keinen schriftlichen Vertrag abgeschlossen, hinterher hat er aber für seine Versammelungsreden einen Schlager gebraucht, hat den Vertrag gebrochen, hat es nicht mehr für so patriotisch gehalten, sondern die Waffen aus dem Arsenal ausgeräumt. Es würde mich jetzt, wo die Kanonen von Kramsach auf einmal in Innsbruck aufgetaucht und in der Heereswerkstätte entdeckt worden sind und der Herr Minister schreibt, daß es vor allem sein Interesse war, daß man diese Kanonen einzieht, um sie durch Konservierung zu retten, nur interessieren, ob er sich hier vielleicht ähnlicher Mittel bedient hat wie in Wien. Ob er, so frage ich, auch in Tirol eine Art Marek gehabt hat, den er zu Spitzeldiensten verwendet hat, ob er auch gegen die Heimwehr in Tirol so vorgegangen ist wie in Wien und ob das die Methoden sind, mit denen

der Herr Minister Waffen, die ohnedies Eigentum des Staates sind, aus irgendwelchen innerpolitischen oder — besser gesagt — persönlichen Gründen wegzuführen pflegt. In Wien hat sich der Herr Minister die Ausrede gemacht, daß die Verschlüsse nicht abgeliefert worden seien. Diese Ausrede ist schon deswegen hinfällig, weil er dem Herrn Marek längst hätte den Auftrag geben können, die richtigen Verschlüsse herzugeben, wenn er es gewollt hätte. Aber es ist offenbar, daß das mit den Verschlüssen nicht nur eine Ausrede des Herrn Ministers Baugoin war, sondern daß er im Gegenteil den Marek angestiftet hat, die Verschlüsse nicht herzugeben, um später einen Grund zu haben, den Vertrag für hinfällig erklären zu können. Nebenbei bemerkt, wäre es in einem solchen Falle seine Verpflichtung gewesen, den Vertrag zu kündigen, uns Mitteilung davon zu machen und uns aufzufordern, gemeinsam mit ihm dort nach dem Rechten zu sehen. Aber das ist ihm natürlich nicht eingefallen, sondern er wollte es so machen, daß er das, was er in Tirol als patriotische Tat bezeichnet hat, in Wien als verruchtes Verbrechen der Sozialdemokraten hinzustellen bemüht war. Aber das nur nebenbei.

Die Hauptsache, die ich zu sagen habe, ist folgende: Nach der Interpellationsbeantwortung des Herrn Baugoin ist es im Jahre 1924 endlich gelungen, die Verstecke zu ermitteln. Also gut! Hinterher, nach fünf Jahren, kann man noch immer der Heeresverwaltungsstelle, dem 6. Brigadefeldkommando und dem Herrn Minister gratulieren, daß sie schon im Jahre 1924 imstande waren, die versteckten Geschütze zu finden. Sehr schön! Aber da möchte ich mir die bescheidene Frage erlauben: Wieso kommt es, daß er, nachdem er schon im Jahre 1924 das Versteck der Geschütze gewußt und offenbar schon im Jahre 1924 diese Geschütze geborgen hat, erst fünf Jahre später, im Jahre 1929, eine eigene Kommission nach Innsbruck schicken muß, um das festzustellen? Hat man vielleicht in Innsbruck, als man die zehn Geschütze, wie in der Interpellationsbeantwortung festgestellt wurde, in Tirol auf einmal mehr zählte, dem Heeresministerium vielleicht gar nicht gemeldet?

Um die ganze Groteske dieser Interpellationsbeantwortung zu erkennen, muß ich daran erinnern, daß es in Tirol überhaupt nur eine einzige Batterie des Bundesheeres, die Gebirgskanonenbatterie Nr. 3, gibt, die vier Geschütze hat. Stellen Sie sich nun folgendes vor: In Tirol hat das Bundesheer insgesamt vier Geschütze; mehr sind nicht dort. Auf einmal kommen zehn dazu. Die Heeresverwaltungsstelle wird doch wohl gemerkt haben, daß jetzt zehn Geschütze mehr da sind. Sie findet es aber nicht der Mühe wert, den Herrn Minister von dem Zuwachs unserer Kampfkraft in Tirol, die nun zweieinhalbmal so stark geworden ist, als es der Normalstand ist, zu verständigen. Nein, da muß erst fünf Jahre später im Parlament interpelliert werden, da muß eine eigene Kommission

nach Innsbruck fahren, um festzustellen, daß auf einmal unser Bundesheer in Tirol eine zweieinhalbfache Vermehrung seines Geschützstandes erfahren hat. Es ist wirklich eigenartig, wie bei uns verwaltet wird.

Es wird aber noch schöner. Der Herr Minister erklärt, eine Vermehrung des Geschützbestandes des Bundesheeres sei durch die Erfassung der erwähnten zehn Geschütze nicht eingetreten. Aber einige Sätze später sagt er, daß die Geschütze Bundeseigentum sind. Was ist also wahr? Sind sie Bundeseigentum, dann ist eine Vermehrung der Geschützbestände eingetreten. Sind sie aber nicht Bundeseigentum, was ist dann mit den Geschützen? Wem gehören sie eigentlich? Diese Fragestellung ergibt sich zwangsläufig aus der Interpellationsbeantwortung. Man kann nicht im ersten Satz schreiben: Eine Vermehrung der Geschützbestände sei nicht eingetreten, und später sagen (*liest*):

„Was nun die Eigentumsfrage anbelangt, so gehe ich bei derartigen Beschlagnahmen stets von der Anschauung aus, daß beschlagnahmte Waffen res extra commercium sind, daher niemals im Eigentum von Privatpersonen oder privaten Vereinigungen stehen können. Aus dieser Erwägung ist beschlagnahmtes Waffenmaterial grundsätzlich als Bundeseigentum zu betrachten.“

Wenn sie Bundeseigentum sind, dann sind sie eine Vermehrung der Geschützbestände unseres Heeres. Diesen Widerspruch bitte ich den Herrn Minister, uns aufzuklären.

Allerdings muß man bei dieser Interpellationsbeantwortung schon die eigenartige Stilistik in Betracht ziehen. Da heißt es (*liest*): „Von den zehn eingezogenen und reparierten Geschützen befinden sich acht in Verwahrung der Heeresverwaltung bei der Werkstätte der Brigadeartillerieabteilung Nr. 6.“ Ich weiß nicht, ob der Ausdruck „bei der Werkstätte“ geographisch gemeint ist, ich verstehe nicht, welche Bedeutung er hat. Soll vielleicht gemeint sein: „in der Werkstätte in Verwahrung?“ Daß er schreibt: „bei der Werkstätte“, das macht mich stutzig. Denn bei den innigen Beziehungen, die da zwischen Bundesheer und Heimwehr herrschen, ist es schon eigenartig, daß die Interpellationsbeantwortung davon spricht, die Geschütze befinden sich „bei“ der Werkstätte. Auch hier bitte ich um eine gefällige Auskunft.

Dann setzt diese Interpellationsbeantwortung noch köstlicher fort, und es heißt (*liest*): „Zwei Geschütze, hinsichtlich deren das Eigentumsrecht des Bundes gleichfalls außer Zweifel steht, sind in gesicherter Verwahrung.“ Es wird aber nicht gesagt, wo sie sind. Ich möchte also wissen, wo diese Geschütze sind. Wenn in Österreich nur das Heer Geschütze haben kann, was eine Selbstverständlichkeit ist, so darf es doch nicht vorkommen, daß acht Geschütze irgendwo „bei“ der Werkstätte sind und man von zwei Geschützen überhaupt nicht weiß, wo sie sich befinden. Der Herr Minister müßte uns Auskunft darüber geben, was mit den

Geschützen überhaupt geschehen ist; wo sie sind, wer sie in Verwahrung hat und ob sie nicht mißbräuchlich verwendet werden können.

Bei der Gelegenheit verweise ich darauf, daß immer nur von zehn Geschützen die Rede ist. Da aber in Kramsach 22 Geschütze gestohlen worden sind, fehlen noch zwölf Geschütze. Ich hoffe, der Herr Minister wird mit den bewährten Methoden, die er in Wien angewandt hat, auch in Tirol imstande sein, die zwölf fehlenden Geschütze zu finden und uns zu sagen, was mit ihnen geschehen ist. Ich betone aber, eine Sonderbehandlung von Tirol und Wien ist nicht möglich. Der Herr Minister muß sich entscheiden, ob er in Wien den großen Helben spielt, der den Sozialdemokraten Waffen wegnimmt, oder diese Helbenrolle nicht spielt und sich begnügt, für Wien das gleiche zu tun wie für Tirol, nämlich die Wiener auch für solche Patrioten zu halten wie die Tiroler, dann aber seinen Helbenruhm etwas einzuschränken. Das ist die eine Möglichkeit. Wenn er aber bei seinem Helbenruhm bleiben möchte, so bitte ich ihn, nicht nur in Wien die Waffenbestände zu vermehren zu suchen, sondern auch in Tirol; nur dann wird es sich ergeben, daß er da wie dort gleichmäßig gehandelt hat. Vorläufig geht er ganz ungleichmäßig vor, und diese ungleichartige Behandlung dieser Fälle ist offenbar ein Wesenszug, der die Geschäftsführung des Bundesministeriums für Heereswesen überhaupt auszeichnet.

Mit diesem letzten Satze gehe ich schon auf andere Dinge im Ressort des Bundesministers für Heereswesen über. Die Herren, die den Beratungen des Finanzausschusses beigewohnt haben, werden sich erinnern, daß sich der Herr Minister sehr aufgeregt hat, weil ich einen Artikel aus dem „Wehrbund“ zitierte, aus dem hervorging, daß in dem engsten Kreise seiner Gesinnungsgenossen die Beurteilung des Heeres beileibe nicht so eindeutig erfolgt, wie der Herr Minister es gewöhnlich darzustellen beliebt. Ich habe darauf hingewiesen, daß bezüglich der Lobeshymnen, die sich der Herr Minister selber singt, und der Vorbeerseier, mit denen er sich selbst sein Haupt umkränzt, die Wehrbundsoldaten anderer Meinung zu sein scheinen. Es handelt sich um einen Artikel des „Wehrbundes“, der eine sehr ernste Kritik an den letzten Manövern geübt hat, die doch geradezu das Entzücken des Herrn Ministers ausgelöst haben. Der Herr Minister hat daraufhin aufgeregt erklärt, der Artikelschreiber habe unrecht, er habe den Artikelschreiber selbst überzeugt, daß nicht alles so ist, wie der „Wehrbund“, das Organ des Herrn Ministers oder der Freunde des Herrn Ministers, geschrieben hat. Es ist mir aber auffallend gewesen, daß, trotzdem der Herr Minister so entschieden erklärt hat, daß der „Wehrbund“ unrecht gehabt habe, der „Wehrbund“ selbst sich zu keinem Widerruf seines Artikels entschlossen hat.

Bei der Gelegenheit verweise ich darauf, daß es ganz falsch wäre, zu glauben, daß ich nur einen zufälligen Artikel aus dem „Wehrbund“ herausgegriffen habe, im übrigen aber der „Wehrbund“ durchaus der Meinung

sei, daß im Heere alles in Ordnung ist. Das ist nun nicht richtig. Um aber dem Herrn Minister Gelegenheit zu geben, auch mit anderen Artikelschreibern, nicht bloß mit dem, der den Artikel über die Manöver des Herrn Baugoin geschrieben hat, sich auseinanderzusetzen, möchte ich auf den „Brieffasten“ des „Wehrbundes“ aufmerksam machen, in dem die eigenartigsten Dinge zu lesen sind.

Im August 1929 habe ich im „Wehrbund“, also in einem Blatte, das dem Herrn Minister so nahesteht wie nur irgendein Blatt, folgendes im „Brieffasten“ gelesen (*liest*): „Beschimpfungen Untergebener, Bedrohung Untergebener mit Reitstöcken und dergleichen sind arge, durch nichts zu entschuldigende Entgleisungen und Übergriffe, die der notwendigen Abmildung im Interesse des gesamten Bundesheeres zugeführt werden müssen. Moralische Pflicht jedes Heeresangehörigen ist es, bei Zutagetreten solcher Entgleisungen unverzüglich kompetenten Ortes einzuschreiten. Ohne genaue Angaben über solche Vorkommnisse kann unsererseits nichts unternommen werden.“ Diese Brieffastennotiz deutet also darauf hin, daß im Bundesheer ganz eigenartige Dinge vorgehen müssen, daß da Soldaten, wie es scheint, so behandelt werden, wie es in der Zeit der alten Armee war, deren Tradition man jetzt fortzusetzen unternimmt. Das ist eine Tatsache. Der „Wehrbund“ weiß schon, was er schreibt. (*Geyer: Hintergedanken!*) Den Hintergedanken des „Wehrbundes“ werde ich Ihnen gleich sagen, wenn Sie es nicht schon selbst wissen; ich kann es Ihnen ohne weiteres erklären. Der „Wehrbund“ weist nämlich auf das hin, was wirklich im Bundesheer vorgeht und wie die Soldaten behandelt werden. Wenn er in der Brieffastennotiz solche Andeutungen macht, wie ich sie vorgelesen habe, so weiß er schon, was er macht.

Ich will nur auf eines verweisen. Da haben wir vor einigen Wochen, Mitte November, in der Zeitung gelesen, daß sich vor dem Kreisgericht Wiener Neustadt der Bizeleutnant Johann Kranz und der Wachtmeister Edwin Wahl zu verantworten hatten. Diese haben die Mannschaft beschimpft: „Flohbeutel, Lausbub, Hundsknochen, Bauernschädel; Gschetter, Sie sind ein Dreck, ein Dödl, ein blödes Vieh“, und in der Tonart geht es weiter. Nun kam es zur Verhandlung. Ich will über die Methoden vorläufig noch kein Wort verlieren, ich werde schon einiges noch darüber sagen. Man hat die Soldaten so lange dort „behandelt“, bis sie in der Verhandlung gesagt haben, sie haben sich gar nicht beleidigt gefühlt. Die Folge davon war, daß der Vorsitzende erklärt hat: Dödl ist offenbar ein Diminutiv von Trottel, aber jedenfalls ein scherzhafter Ausdruck. Man muß sich nur vorstellen, wenn man hier im hohen Hause etwa irgendeinen Kollegen als „Dödl“ bezeichnen würde! Ich glaube kaum, daß der Vorsitzende das als scherzhaften Ausdruck passieren lassen würde. (*Geyer: Ist schon passiert!*) Dann ist der Betreffende mit Recht zur Ordnung gerufen

worden. Es ist gewiß schon vorgekommen, daß im Eifer des Gefechtes manches Wort gefallen ist. Dann war es korrekt, daß der Vorsitzende den Betreffenden zur Ordnung gerufen hat, und es war auch gewöhnlich so, daß derjenige, der einen Kollegen durch ein Schimpfwort beleidigt hatte, sich bei ihm entschuldigte. (*Doktor Jerzabek: Aber Soldaten dürfen nicht so zimperlich sein! — Sever: Das nennen Sie zimperlich!*) Ich werde Ihnen etwas sagen, Herr Dr. Jerzabek! Sie sagen, Soldaten sollen nicht zimperlich sein. Gut. Jetzt werden wir aber nicht von Beschimpfungen reden, sondern von effektiven Mißhandlungen. Ich bin neugierig, was der Herr Dr. Jerzabek sagen wird, wenn ich nicht mehr von Beschimpfungen rede, die übrigens auch geahndet werden sollten, sondern von Mißhandlungen zu reden beginne. Ich werde Ihnen einige Fälle zum Vortrag bringen.

Im Juli 1929 ist beim Alpenjägerregiment Nr. 12 in Innsbruck folgendes geschehen. Da gibt es einen Alpenjäger namens Platscher, der in der Schneiderei arbeitet. Der Mann hat dem Major zu langsam gearbeitet. Was macht der Major? Er geht in die Schneiderei stellt den Alpenjäger — einen biederen Tiroler — zur Rede und im Verlauf fängt er mit ihm zu schreien und zu schimpfen an, schließlich nimmt er eine Bluse, die der Alpenjäger in Arbeit gehabt hat, reißt sie ihm aus der Hand und haut sie ihm mit aller Kraft über das Gesicht. (*Geyer: Erschütternd!*) Sehen Sie, das zeigt, wie weit wir gekommen sind. Ich bin überzeugt, wenn da der Kollege Niedrist sitzen würde, der im alten Haus war, der hätte ganz anders geredet, wenn man unsere Söhne im Heer so behandelt. Es ist traurig, daß Sie darüber lachen, wenn unsere Söhne bei den Soldaten geschlagen werden. Das sind Ihre Söhne, die mißhandelt werden! Ich werde noch andere Mißhandlungsfälle vorführen.

Aber aufreizend ist nicht nur, daß man einem Soldaten die Bluse um das Gesicht schlägt, besonders aufreizend ist, wie das Regimentskommando dazu Stellung nimmt. Nachdem es dargestellt hat, wie es gewesen ist, und gemeint hat, daß der betreffende Offizier ein leicht erregbarer und impulsiver Charakter sei, sagt es folgendes (*liest*): „Das Regimentskommando erkennt, nach durchgeführten Erhebungen, in der Tat eine ausgesprochene Affekthandlung, die jeder vorsätzlichen Absicht einer körperlichen Mißhandlung sowohl als auch einer herabwürdigenden Ehrverletzung gegen Untergebene entbehrt und bei Wegfall aller reizbaren Ursachen sich nie in der vorgefallenen Art ausgewirkt hätte.“

Was heißt das? Wenn ein Soldat beleidigt wird, wenn er beschimpft wird, so sagen Sie: Ach Gott, der Soldat muß sich halt etwas gefallen lassen! Das ist halt einmal Tradition, daß man einen Soldaten Flohbeutel und Dreckerl nennt oder Dödl heißt. Wenn aber ein Soldat geschlagen wird, wenn ihm eine Bluse ums Gesicht geschlagen wird, dann finden Sie das auch in Ordnung. Und nicht nur Sie, sondern auch das Regiments-

Kommando. (Zwischenrufe.) Ich sage Ihnen noch einmal: Wenn Sie sich erinnern würden, wenn Sie die Protokolle nachlesen würden, wie im alten Abgeordnetenhaus Ihre Vertreter hier gesprochen haben, dann würden Sie sich schämen, daß sich in diesem Hause jemand findet, der das rechtfertigt. (Lebhafter Beifall. — Zwischenrufe.) Die schärfsten Reden gegen Soldatenmißhandlungen sind von Bauern hier gehalten worden. Geyer: Das waren ganz andere Dinge! — Zwischenrufe. — Dr. Ellenbogen: Es ist ganz gut, wenn die Zwischenrufe der Herren im Protokoll festgehalten werden!)

Aber diese Rekrutenschindereien, die ich jetzt vorgetragen habe, sind nicht die einzigen solchen Fälle von Soldatenmißhandlungen im heurigen Jahre (Zwischenrufe.) Ich werde Ihnen noch weitere Fälle zum Vortrag bringen — nicht, wie es etwa in Wien ausschaut, wo Sie vielleicht sagen würden, hier muß man den Geist des Bolschewismus bekämpfen, indem man den Soldaten ein paar Ohrfeigen gibt — nein, ich will Fälle erzählen, wie Ihre Soldaten draußen auf dem Lande behandelt werden. Sie haben mit den zwei Fällen noch nicht genug. Jetzt kommen wir zum dritten Fall.

Im Juni 1929 — ich erzähle nur Fälle vom heurigen Jahr; wenn ich anfangen würde, Fälle von früher zu erzählen, könnte ich bis morgen hier stehen — begibt sich auf dem Schießplatz St. Pölten folgendes: Dort ist bei der Übung der 9. Kompanie des Infanterieregiments Nr. 6 vom 3. Bataillon ein blutjunger Leutnant kommandiert, der gerne schimpft. Von Beschimpfungen will ich nichts mehr sagen, weil ich sehe, daß Sie für Soldatenbeschimpfungen nur ein verzeihendes Lächeln haben. Aber weiter: ebenso wie er, benimmt sich ein Korporal namens Huber (Geyer: Sie werden auch als Offizier geschimpft haben!) Gewiß nicht, Sie werden keinen Mann unter meinen Untergebenen finden, der sagen würde, daß ich geschimpft habe, weil ich immer in dem Soldaten den Menschen geachtet habe. (Geyer: Vielleicht sind die tot!) Wie können Sie so etwas reden! Wenn Sie irgendeinen Menschen finden, der unter mir gedient hat und der sagt, daß ich geschimpft habe, nehme ich alles zurück, was ich irgendeinmal über dieses Kapitel gesagt habe. Sie werden niemand finden, weil ich, wie gesagt, in jedem Soldaten den Menschen geachtet habe. (Zwischenrufe.) Aber wir lassen uns von unserem Thema nicht abdrängen. Wir werden schon erzählen, wie Sie sich heute in der Frage der Soldatenmißhandlungen benommen haben. Ich werde also jetzt fortfahren.

Ich habe erzählt: In St. Pölten rückt die 9. Kompanie aus und macht dort eine Übung auf dem Schießplatz. Ein junger Mann ist nicht besonders geschickt, ein gewisser Franz Höberth. Dieser Höberth ist ein Bauernsohn, der kann halt die Dinge nicht so rasch lernen und der hantiert ungeschickt mit seinem Gewehr. (Geyer: Sie wollen damit also sagen, daß die Bauern dumm sind! — Zwischenrufe.) Ich muß schon sagen,

es ist wirklich traurig, daß man bei so ernstlichen Angelegenheiten ... (Neuerliche Zwischenrufe.) Ich muß sagen: Es ist wirklich traurig, daß in so ernste Angelegenheiten eine Diskussion dieser Art hineinkommt. Wenn ich sage, der junge Mann war nicht besonders geschickt, wie das bei Leuten vom Lande öfter vorkommt, wird mir darauf vom Herrn Kollegen Geyer imputiert, daß ich den Bauern vorgeworfen hätte, sie seien unwissend oder unbrauchbar. (Geyer: Der Ton macht die Musik!) Ich muß schon sagen, daß es da einigermaßen schwer ist, zu diskutieren. Aber Sie werden mich durch Ihre Zwischenrufe nicht von dem Gegenstande abbringen. (Geyer: Das beabsichtige ich nicht!) Oh ja, Sie beabsichtigen das. Aber das wird Ihnen nicht gelingen, im Gegenteil, wenn Sie so fortfahren werden, so werde ich von Soldatenmißhandlungen erzählen, daß Ihnen angst und bang wird. (Zwischenrufe.) Dann lassen Sie mich reden. (Neuerliche Zwischenrufe. — Dr. Ellenbogen: Haben Sie einmal die Courage, Herr Präsident!)

Präsident Dr. Waber (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, Zwiesgespräche unbedingt zu vermeiden. Wenn schon Zwischenrufe vorkommen, aber Zwiesgespräche müssen vermieden werden. Ich bitte, den Redner ausprechen zu lassen.

Dr. Deutsch: Also bitte, der junge Mann Franz Höberth liegt auf der Erde und hantiert etwas ungeschickt mit dem Gewehre. Was geschieht? Darauf gibt ihm der Korporal zwei Fußtritte ins Kreuz. Der Mißhandelte begibt sich zum Arzt, der Arzt konstatiert tatsächlich die Verletzungen. Und nun kommt eine Untersuchung durch das 3. Brigadekommando. Den Bericht des 3. Brigadekommandos vom 27. Juni muß man lesen, um zu sehen, wie da Soldatenmißhandlungen beurteilt werden. Da heißt es (liest):

„Soweit die Angelegenheit bisher überblickbar ist, liegt eine nichtböswillige, sondern im Affekte erfolgte Mißhandlung vor.“ Sie sehen, da hat der Affekt schon wieder eine solche Rolle gespielt wie bei dem Major Ortner, der dem Alpenjäger die Bluse ins Gesicht geschlagen hat. Hier bei dem Korporal, der einen Infanteristen zweimal ins Kreuz tritt, liegt wieder eine Handlung im Affekt vor. Jetzt heißt es weiter (liest):

„Infanterist (Jungmann) Franz Höberth der 9. Kompanie des Infanterieregiments Nr. 6 hat sich am Schießstand beim Laden des Gewehres derart ungeschickt benommen, daß hiedurch Soldaten gefährdet werden konnten. Der Instruktor und Kompanievertreuer Korporal Johann Huber ließ sich in seiner Aufregung hinreißen, dem Höberth einen Stoß oder Tritt zu geben. Der Mann hat selbst nichts gemeldet und ist am nächsten Tag bei der Krankenvisite erschienen, wo ein blauer Fleck am Oberschenkel festgestellt wurde. Die Angelegenheit ist erst hiedurch zur Kenntnis gelangt.“

Die Strafanzeige wird gegen Korporal Johann Huber erstattet werden."

Und nun heißt es weiter (*liest*): „Huber ist ein sehr braver Mann und hätte sich laut Erlaß, Zahl so- und so viel, zwecks Übernahme zur Polizei am 1. Juli 1929 zur amtsärztlichen Untersuchung bei der Polizei zu melden gehabt."

Meine Herren, was bedeutet das Ergebnis dieser Untersuchung? Erstens, daß eine Mißhandlung tatsächlich stattgefunden hat, zweitens, daß der Arzt die Mißhandlung konstatiert hat, drittens, daß man wohl die Strafanzeige erstattet, aber sofort dem Gerichte auch eine Weisung gibt, genau so wie im Falle Drner, daß hier eine Affekthandlung vorgelegen sei, daß dem Betreffenden jede Absicht ferngelegen sei und daß im allgemeinen Huber ein braver Mann sei und sogar von der Wiener Polizei übernommen werden soll, daß man also seine Zukunft nicht schädigen dürfe, indem man ihm die Soldatenmißhandlung schwer ankreidet. So werden eben Soldatenmißhandlungen bei uns behandelt. So ist es aber immer.

Schauen Sie, in Linz — ich rede nur von der Provinz, ich will wie gesagt nicht von Wien reden — ist im September 1929 folgendes geschehen: Bei einer Abteilung des Alpenjägerregiments Nr. 7 klappten einige Gewehrgriffe nicht. Was macht daraufhin der Offiziersstellvertreter Ferdinand Thallinger? Es war ein Tag, an dem eine große Hitze herrschte, es waren damals 20 Grad im Schatten. Da hat dieser Offiziersstellvertreter Thallinger die ganze Abteilung drei viertel Stunden lang Laufschrift und zwischendurch „Auf!" und „Nieder!" machen lassen, so daß den Leuten schließlich der Atem ganz ausgegangen ist und sie nicht weiter konnten. Sie haben versucht, ihre Blusen auszuziehen, weil sie ganz von Schweiß durchtränkt waren. Selbst das hat der Offiziersstellvertreter Thallinger den Leuten verboten. Die ganze Sache stand später in den Zeitungen, weil sich das öffentlich abgespielt hat. Thallinger versuchte zu leugnen. Die Linzer Zeitungen erklärten, alle Wehrmänner, ohne Unterschied der politischen Überzeugung, die ganze Abteilung würde als Zeuge zu Gericht gehen, wenn der Fall untersucht würde. Man hat nichts weiter von der Sache gehört, sie ist vertuscht worden.

Sehen Sie, so werden Ihre Söhne beim Militär heute behandelt. (*Geyer: Unsere Bauern sagen: wenn nur heute das Militär wieder wäre und die Söhne gerüffelt würden!*) Der Geschmach ist verschieden. (*Geyer: Und Sie beklagen es!*) Wenn Sie haben wollen, daß Ihre Söhne entehrt werden, beschimpft werden, geprügelt werden, wenn Sie das wollen, dann sind Sie eigenartige Volksvertreter, und wenn Sie hier Soldatenmißhandlungen zu verteidigen wagen, dann muß ich schon sagen, es steht das im Widerspruch ... (*Geyer: Ich verteidige sie nicht, das sind wirklich Schweinereien!*) Entschuldigen

Sie! Wenn man Ihnen hier erzählt: Soldaten werden beschimpft, Soldaten werden geschlagen, Soldaten werden mit Füßen getreten, wenn man das alles dokumentarisch vorlegt ... (*Geyer: Das sind vereinzelte Fälle!*) Das sind nicht vereinzelte Fälle, das ist nicht wahr. Ich kann bezeugen, daß es nicht vereinzelte Fälle sind, sondern daß das vielfach vorkommt, daß das im System begründet ist. (*Lebhafter Beifall.*) Ich kann doch nicht mehr tun, als Ihnen Fälle und wieder Fälle vorlegen. Welche Form der Diskussion wünschen Sie denn? Wenn ich mich in allgemeinen Redensarten ergehen würde, würden Sie sagen: Das sind Phrasen. Wenn ich einzelne Fälle vorführe, werden Sie wiederum sagen: Das sind nur einzelne Fälle. Solche Fälle, wie ich sie vortrage, einmal in Tirol, einmal in Niederösterreich, einmal in Oberösterreich, sind doch schließlich dafür typisch, was im Bundesheere vorgeht. Sie werden mir nicht erzählen wollen, daß das zufällig in jedem Lande geschieht. Ich habe Ihnen schon drei Länder genannt, und da Sie noch immer nicht zufrieden sind, nenne ich ein viertes, und ich werde das so lange fortsetzen, bis Sie aufhören, Soldatenmißhandlungen zu verteidigen.

Da ist beim Alpenjägerregiment Nr. 11 in Klagenfurt folgender Vorfall. Im Juni 1928 gibt der Gefreite Emil Görnitzer dem Alpenjäger Hubmann eine Ohrfeige. Der Hubmann versucht nun natürlich, sein Recht zu finden. Es gelingt ihm beim Militär nicht. Darauf geht er zu Gericht und klagt den Gefreiten wegen Ehrenbeleidigung. Der Mann, der ihm die Ohrfeige gegeben hat, wird tatsächlich wegen Ehrenbeleidigung verurteilt. Beim Militär geschieht wieder nichts, das Heer rührt sich nicht. Der Mann kommt wohl in Disziplinaruntersuchung, wird aber mit einem bloßen Verweis bestraft. Wenn irgendwer beim Militär das Kinderfreundelied singt, dann wird die Untersuchung wegen Meuterei eingeleitet; wenn aber ein Gefreiter einem Soldaten eine Ohrfeige gibt, kommt er mit dem bloßen Verweis davon. Das war so arg, daß selbst das Rechtsbureau des Heeresministers es kritisierte und erklärte, daß der Ausgang der Sache doch ganz unbefriedigend sei und „allenfalls die Merkmale des Verbrechens der Hintansetzung der Dienstvorschriften im allgemeinen durch Mißhandlung eines Untergebenen gegeben zu sein scheinen". (*Geyer: Was für ein Prozentsatz ist das? Unter 18.000 Mann vier solche Fälle!*) Glauben Sie, Herr Kollege, wenn im alten Parlament der Niederst aufgestanden ist und eine flammende Rede gegen die Soldatenmißhandlungen gehalten hat, daß ein Minister es gewagt hätte, zu fragen, was für ein Prozentsatz das sei? Er wäre ausgelacht worden, das ganze Haus hätte vor Lachen gebrüllt, wenn ein Welfersheim oder Krobatin gesagt hätte, der Prozentsatz sei nicht so groß. Wie können Sie bei solchen Dingen vom Prozentsatz reden? Es handelt sich immer darum, daß nur einzelne krasse Fälle bekannt werden, die man besprechen

kann. Wenn man aber eine ganze Reihe von Fällen vorführt, wie ich es hier tue, die wahrlich mehr in Prozenten ausmachen als jemals ein Prozentsatz von Soldatenmißhandlungen, die hier im alten Hause besprochen worden sind, so hätte, was ich hier vorgetragen habe, damals reichlich genügt, um drei Minister zu stürzen, weil nicht nur die Sozialdemokraten, sondern am eifrigsten die christlichsozialen Bauern sich dagegen aufgelehnt hätten, daß man ihre Soldaten so mißhandelt, wie ich es hier geschildert habe.

Es sind auch die Folgen ganz klar. Der Herr Abg. Geyer spricht vom Prozentsatz. Wenn Sie wollen, ich werde Ihnen auch mit Ziffern dienen, um Ihnen zu zeigen, wie es im Heere ausschaut. Wir haben im Hause oft davon geredet, daß im österreichischen Heer die Soldatenselftmorde und -selftmordversuche eine ganz ungeheuerliche Zahl erreicht haben, die in gar keinem Verhältnis steht zu den ersten Jahren, in denen auch ein Bundesheer war, die Zahl der Soldatenselftmorde und -selftmordversuche aber niemals einen solchen Umfang angenommen hat wie jetzt. Nun, da der Herr Abg. Geyer absolut Zahlen zu hören wünscht, werde ich mich bemühen, seinen Wünschen entgegenzukommen. Vielleicht werden diese Zahlen dem Herrn Abg. Geyer verständlich sein, wenn ihm schon sonst nichts recht verständlich wurde. Im Jahre 1928 war schon die Zahl der Soldatenselftmorde und -selftmordversuche ungeheuerlich groß, sie betrug schon 32. (Geyer: Da sind auch andere Motive enthalten als Mißhandlungen!) Mit Ihnen ist wirklich schwer zu diskutieren. (Geyer: Sicherlich, weil ich das nicht einsehe!) Sie haben Zahlen gewünscht, ich trage jetzt Zahlen vor, das scheint Ihnen wieder nicht recht zu sein. Im Jahre 1928 sind 32 Soldatenselftmorde und -selftmordversuche vorgekommen, gewiß ein höherer Prozentsatz als sonst bei gleichaltrigen Menschen im zivilen Leben vorzukommen pflegt, was darauf hindeutet, daß hier neben privaten Ursachen, die selbstverständlich eine Rolle spielen, auch dienstliche Ursachen eine sehr bedeutende Rolle spielten. Wie kommt es, daß im Jahre 1928 32 Soldatenselftmorde und -selftmordversuche waren, im Jahre 1929 bis Anfang Dezember bereits 38 Soldatenselftmorde und -selftmordversuche? Die Zahl der Soldatenselftmorde und -selftmordversuche steigt also. Wie kommt das? Das kommt nicht allein von irgendwelchen privaten Ursachen her, sondern davon, daß das System, das ich hier schildere und geißle, die jungen Leute zur Verzweiflung treibt und daß so ein junger Mann, der sich nicht anders helfen kann, zum Gewehr oder zum Revolver greift. Sie werden sagen, daß das nur meine Deduktionen sind. Da irren Sie sich aber. Was ich hier sage, sagen auch Ihre eigenen Soldaten, das steht in Ihrer eigenen Zeitung, im „Wehrbund“. Sie werden mir vielleicht den Vorwurf machen, daß ich nur die Dinge so auffasse. Ganz falsch! In Ihren eigenen Zeitungen können Sie es nachlesen. Wie erklären Sie

es, daß der „Wehrbund“ heuer für das „Bundesheer“ einen Titel gebraucht hat, der sehr bezeichnend ist. Der „Wehrbund“ hat nämlich von einem Bundeszirkus geschrieben! Dieses spöttische Wort „Bundeszirkus“ schreibt der „Wehrbund“, ist wohl etwas grob, aber es soll damit ausgedrückt werden, was im Heere vorgeht: diese Spielereien, dieses fortwährende Sektieren zu Spielereien, dieses Ausrücken zu Paraden, die keinen Zweck haben, sondern nur dazu dienen sollen, nach außenhin den Schein zu erwecken, daß wir ein Heer haben, was in Wahrheit nur in sehr bedingtem Maße der Fall ist, was alles nur dazu dient, um die Gloriole des Herrn Ministers zu mehren und den Leuten Sand in die Augen zu streuen — das alles bezeichnen die eigenen Soldaten als „Bundeszirkus“.

Wenn Sie mir nicht glauben wollen, dann glauben Sie es doch wenigstens den eigenen Parteigenossen! Wenn Sie mir nicht zubilligen, daß ich recht habe, wenn ich die Soldatenmißhandlungen kritisiere, dann lesen Sie doch Ihre eigene Zeitung und was dort über Soldatenmißhandlungen steht! Diese ewigen Paraden und Ausrückungen! Jeder ernste Soldat jammert darüber und sagt, daß auf diese Weise keine ernste Tätigkeit möglich ist, daß auf diese Weise das Heer militärfachlich niemals auf die Höhe gebracht werden kann.

In der Heeresdebatte im Finanz- und Budgetausschuß hat der Abg. Klimann gemeint, seine früheren Vergehen gegen den Minister Baugoin gutmachen zu müssen, indem er alles zurücknimmt, was er früher gegen ihn vorgebracht hat. Er hat erklärt, unser Heer sei klein, aber fein. Ich weiß nicht, aus welchen Gründen der Herr Abg. Klimann jetzt anders redet als vor zwei Jahren in diesem Hause. Er wird schon seine Gründe haben, ich will sie nicht untersuchen. (Dr. Jerzabek: Gegen das Heer hat er sich nie gewandt!) Aber gegen die Methoden des Heeresministers. (Dr. Jerzabek: Nein!) Dann werde ich Ihnen seine Reden vorlesen! Tatsache ist: wenn Sie ernste Offiziere fragen und wenn Sie die Berichte lesen, die im Ministerium einlaufen, so werden Sie immer wieder vernehmen, daß von einer ernsten Ausbildung keine Rede sei, daß die Soldaten zu Spielereien, zu Gewehrklößen, zu Paraden verwendet werden. Das ist es, was Sie unter Tradition verstehen. Wenn das Heer in einem ernstesten Augenblick einmal verwendet werden müßte, dann würde kein Mensch sagen können, daß es wirklich verwendungsfähig ist. Das redet Ihnen nur der Minister ein, und Sie sind leichtgläubig genug, es zu glauben. Aber wenn Sie das glauben würden, was ernste Soldaten darüber sagen, würden Sie nicht so leichtfertig sein, alles zu glauben, was er Ihnen hier vorerzählt. Nun, schauen Sie, dem Laien imponiert es natürlich furchtbar, wenn eine Kompanie im Stechschritt vorbeimarschiert. Jeder Soldat weiß, daß man das mit einiger Mühe jedem eindrillen kann, daß aber über die Verwendbarkeit des Heeres damit nichts gesagt ist. Militärfachlich

steht es so, daß neun Zehntel der Ausbildung des Bundesheeres auf solchen Spielereien aufgebaut werden.

Es ist bei euch üblich geworden, daß, wenn irgendwo ein Verein eine Generalversammlung abhält, man versucht, das Heer dazu zu bringen, um der Generalversammlung das nötige Relief, den nötigen Hintergrund zu geben. Das ist geradezu oft komisch. Ich will wieder einige Beispiele vorführen. Da ist in Steiermark ein Dekanatspfarramt Krieglach. Nun werden Sie mit Recht fragen, was ein Dekanatspfarramt mit dem Militär zu tun hat. Das habe ich zuerst auch nicht begriffen, bis ich die Zusage des Dekanatspfarramtes vom 1. Oktober dieses Jahres an das Bundesministerium für Heereswesen gesehen habe, die folgendermaßen lautet — ich lese die ganze Zusage vor, weil sie wirklich einen Einblick in die Methoden gewährt, die da geübt werden (*liest*):

„An das hohe Bundesministerium für Heereswesen. Sonntag, den 6. Oktober l. J., hält der Kameradschaftsbund für Steiermark hier seine Generalversammlung ab. Zu dieser Feier hat auch der Herr Minister für Heereswesen sein Erscheinen zugesagt. Die Pfarrgemeinde Krieglach weiß die ihr dadurch zuteil werdende Ehre zu schätzen und wird sich alle Mühe geben, dem hohen Gast gebührend zu empfangen.“ (*Bravo! Bravo!*) „Da aber die ihr zu Gebote stehenden Mittel doch recht bescheiden sind, wird das höfliche Ersuchen seitens der Pfarrgemeinde gestellt, für Sonntag, den 6. Oktober, vormittag eine Ehrenkompanie mit Musik hieher entsenden zu wollen.“ (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Unterschrift: „F. Prisching, Dechant und Pfarrer.“ (*Geyer: So gehört es sich!*) So gehört es sich, Sie haben ganz recht. Man kann wirklich nur sagen, daß Sie die Generalversammlungen haben, die Sie verdienen. (*Leskovar: Es war die zehnte Bundestagung des steirischen Kameradschaftsbundes!*) Das ändert ja gar nichts. Daß man zu Bundestagungen Heeresassistenten braucht, höre ich zum erstenmal. Wenn nächstens irgendein Verein, zum Beispiel der sozialdemokratischen Deutschmeister, eine Bundestagung abhält, werden wir auch verlangen, es möge eine Ehrenkompanie dazu ausrücken. Ich glaube, es gibt mehr sozialdemokratische Deutschmeister als andere; die haben also auch das Recht, eine Ehrenkompanie zu bekommen und an ihrer Bundestagung teilnehmen zu lassen. Sie suchen das ganz umsonst zu rechtfertigen, weil das Bundesministerium für Heereswesen — merken Sie wohl auf, Herr Kollege Geyer — selbst gefunden hat, daß das ein Unsinn ist, was Sie in Ordnung finden. Sie haben erklärt, daß das ganz in Ordnung ist. Aber das Bundesministerium selbst hat erkannt, daß es nicht in Ordnung ist und daß es doch nicht gut geht, Militär zu Generalversammlungen zu schicken. So hat also das Bundesministerium für Heereswesen das Dekanatspfarramt aufmerksam gemacht, daß man ja die Sache auch mit einer Gedenkfeier in Verbindung

bringen kann, und hat dazu eine Ehrenkompanie geschickt. Wenn also das Dekanatspfarramt Militär für eine Generalversammlung braucht und nicht weiß, wie man das machen soll, erfindet man hinterher eine Gedenkfeier, damit man doch imstande ist, Militär hinzuschicken. Daselbe kann jeder Verein machen; unter diesem Deckmantel kann jeder Verein eine Ehrenkompanie in Anspruch nehmen. (*Geyer: Natürlich!*) Sie sagen immer „natürlich“, aber Sie wissen gar nicht, was Sie zusammenreden. Ich glaube Sie sind Abgeordneter von Oberösterreich. (*Zwischenrufe.*) Da will ich aufmerksam machen, das das, was Sie so recht finden, den anderen Menschen durchaus nicht recht erscheint, die Ihnen sonst nahesteht. Das Brigadekommando 4 zum Beispiel hat im Oktober 1929 folgenden Fall gemeldet: Der oberösterreichische Kriegsgräberschutzbund ... (*Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Waber (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, meine Herren, den Herrn Redner sprechen zu lassen. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Ich bitte, Herr Kollege Sever, das Wort hat der Abg. Deutsch. (*Andauernde Zwischenrufe.*) Ich bitte um volle Ruhe! Das Wort hat wieder der Abg. Deutsch.

Dr. Deutsch (*fortfahrend*): Der Kollege Geyer hat es ganz berechtigt gefunden, daß man zu jeder Generalversammlung eine Militärkompanie hinschickt, und noch dazu nicht auf Kosten des Vereines, sondern auf Kosten des Staates, wobei ich schon sagen muß, daß ich nicht einsehe, wie die anderen Staatsbürger dazukommen, dazu beisteuern zu müssen, wenn Sie für Ihre Generalversammlungen Militärassistenten brauchen. Auf dem Standpunkt, daß das unkorrekt sei, auch dann unkorrekt sei, wenn man die Generalversammlung mit irgendeiner Gedenkfeier verbindet, was immer nur der äußere Vorwand dazu ist, haben sich auch militärische Behörden gestellt. Das Brigadekommando Nr. 4 in Oberösterreich zum Beispiel hat, als der oberösterreichische Kriegsgräberschutzbund im Oktober dieses Jahres die Beistellung einer Kompanie zur Einweihung eines Gedenkfriedhofes in Grieskirchen verlangte, erklärt, wenn Militär kommt, muß der betreffende Verein auch die Transportkosten für das Militär bezahlen. Darauf hat sich die betreffende Körperschaft, die das veranstaltet hat, sehr aufgeregt und sich an das Heeresministerium gewendet. Aber auch dieses konnte nicht anders, als erklären, daß es nicht möglich ist, den Vereinen den Kostenersatz nachzulassen, weil — so heißt es wortwörtlich — „eine solche Maßnahme zu Beispielsfolgerungen führen müßte“. Das, was also hier im hohen Hause für ganz gerechtfertigt erklärt wurde, hat in einem bestimmten Falle durchaus nicht die Zustimmung des Heeresministeriums gefunden, und der Herr Kollege Geyer hat sich also umsonst blamiert. Aber das Heeresministerium seinerseits ist auch nicht konsequent, und ich muß darauf verweisen, daß, während es zum Beispiel

für Oberösterreich erklärt hat, man könne nicht einfach das Militär zu jeder Heldengedenkfeier schicken, weil dadurch Kosten entstehen, die auf die Dauer nicht erschwinglich sind, es in vielen anderen Fällen gerade das gemacht hat. Ich verweise darauf, daß, während es in Oberösterreich erklärt hat, es gehe nicht an, man könne nicht das Militär zu jeder Versammlung hinschicken, damit es schöner aussieht, und man könne nicht jedem Pfarrer, der wünscht, daß Militär erscheine, diesen Wunsch erfüllen, eben das in vielen anderen Fällen doch geschehen ist. So hat man im Oktober, als der Hesserverband in Wien eine Gedenktafelenthüllung gemacht hat, auf Kosten des Staates Soldaten von Krems nach Wien und zurück geschickt. Und als der österreichische Artilleristenbund im November eine Veranstaltung gemacht hat, hat man gleichfalls Soldaten dorthin gebracht. Und auch in Radkersburg war es so; als dort eine Heldengedenkfeier stattfand, ist die Mannschaft von Straß hin- und wieder zurückgebracht worden. Ich verweise also auf diesen Widerspruch. Korrekt wäre es, auf dem Standpunkt zu bleiben, den das Brigadekommando 4 und das Heeresministerium am 23. Oktober dieses Jahres bezogen hat, als es erklärte, daß für private Veranstaltungen das Heer nicht herangezogen werden könne und daß die Kosten, die daraus erwachsen, auf keinen Fall aus der Staatskasse gedeckt werden können, weil das Heer für alle Bürger dieses Staates da sein soll und nicht für irgendwelche christlichsoziale Vereine.

Ich habe hier einen Fall vorgebracht, in dem der Pfarrer eine gewisse Rolle gespielt hat. Ich muß darauf verweisen, daß überhaupt über unser Heer viel mehr die Geistlichen kommandieren, als man glauben sollte. Bei uns finden in jedem Herbst Werbungen statt und bei diesen soll es korrekt zugehen. Es soll jeder Bürger des Staates die Möglichkeit haben, sich assentieren zu lassen, und, wenn er assentiert ist, in das Bundesheer eintreten können. Aber es scheint doch nicht ganz so zu sein, denn vor mir liegt eine Originalvisitenkarte eines Herrn Paters Augustin Göbarch des Zisterzienserordens, Geistlicher Rat, Dechant, Stadtpfarrverweser von Zistersdorf. Dieser Herr schreibt nun eine Karte an den Herrn Florian Pölkner, Offiziersstellvertreter, derzeit in Mistelbach. Wer ist das? Das ist der Offiziersstellvertreter, der die Werbungen in Mistelbach zu leiten hat, und siehe da, der Herr Dechant von Zistersdorf, der das weiß, schreibt in dieser Karte: „Sieber Florian!“ — so gut ist er mit ihm — „Den Überbringer Wiesinger Johann, Mitglied des katholischen Gesellenvereines, empfehle ich Dir wärmstens für die Musterung.“ (Zwischenrufe. — Geyer: Das ist verständlich!) Jetzt haben Sie einmal aus Ihrem Herzen keine Mördergrube gemacht. (Lebhaftes Zwischenrufe.) Das heißt, Sie wollen aus dieser Armee eine Parteiarmee machen, in die Sie nur christlichsoziale aufnehmen. (Leskovar: Ist das ein Verbrechen?) Nach unserem Wehrgesetz ist das ein Verbrechen (Zwischen-

rufe.) Wenn Sie es nicht wissen: nach unserem Wehrgesetz ist das der Tatbestand eines Verbrechens (neuerliche Zwischenrufe), nach unserem Gesetz ist das der Tatbestand des Amtsmißbrauchs. (Anhaltende Zwischenrufe. — Spalowsky: Und was geschieht bei der Gemeinde?) Sie können bei einer Anstellung im Bundesdienst einen Vergleich mit der Gemeinde ziehen, aber bei Soldaten ist das unmöglich; denn der Soldat hat keine Anstellung zu gewärtigen, sondern leistet nur eine gewisse Zeit Soldatendienste. Wenn Sie so weit gehen, daß Sie es gutheißen, wenn ein Pfarrer mit einer Visitenkarte die Mitglieder des katholischen Gesellenvereines zu dem Werbeoffizier schickt, wenn auf diese Weise das österreichische Bundesheer zusammenkommt und Sie das noch zu rechtfertigen wagen, dann kann ich nur sagen: Schön schauen wir in diesem Lande aus (neuerliche, lebhaftes Zwischenrufe), und schön schaut es mit dem Motto aus: Staatswohl geht über Parteipolitik. Sie sind doch immer dafür, daß man die Parteipolitik ausschalten soll. Sie sind der Meinung, die Staatsautorität müsse gehoben werden. (Zwischenrufe.) Was machen Sie aber praktisch. Sie schicken Ihre Parteianhänger ins Bundesheer und schließen die andern davon aus.

Glauben Sie nicht, daß solche Fälle nur bei den Soldaten vorkommen. Der Herr Kollege Spalowsky hat gesagt: Schauen Sie, wie es bei der Gemeinde Wien ist. Was sagen Sie, Herr Kollege Spalowsky, zu folgendem Fall? Ich habe im Finanzausschuß den Herrn Kollegen Vaugoin gefragt: Herr Kollege Vaugoin, wieso kommt es denn, daß wir im heurigen Jahre zwei Militärseelsorger mehr im Budget haben als im vorigen Jahr? Der Herr Kollege Vaugoin hat darauf gesagt: Ja nach dem systemisierten Stande könnte ich eigentlich noch viel mehr Militärseelsorger anstellen. (Spalowsky: Soll er vielleicht Rabbiner anstellen? Da könnten Sie welche unterbringen!) Herr Kollege Spalowsky, ich habe nicht verlangt, daß man Rabbiner anstellt, sondern ich habe gesagt, daß man hier zwei Militärkuratoren auf folgende eigentümliche Weise angestellt hat. (Zwischenrufe.) Ich will also erzählen, wie man bei uns Militärseelsorger werden kann (Lachen); das will ich erzählen einmal an Hand von Akten — vielleicht wird Ihnen dann das Lachen doch vergehen; dieses gequälte Lachen imponiert niemandem mehr. Wenn man Skandale, wie es in der Verwaltung gibt, hier vorbringt, haben Sie die Stirne zu lachen; aber das Lachen wird Ihnen noch vergehen!

Also Preisfrage: Wie wird man in Österreich Militärseelsorger? Da gibt es einen Akt Geschäftszahl 5895, präsidial 1929. Da heißt es folgendermaßen (liest): „Amtserinnerung. Das Bundeskanzleramt übersendet unter 1280-Präf. vom 2. Februar dieses Jahres einen Brief der Frau Birag, VII., Zieglergasse 68, II. Stiege, I. Stock, Tür 18, an Dr. Seipel, in welchem sie ihre Bitte um Anstellung des Kooperators Josef Seelos

in Erinnerung bringt, mit dem Ersuchen um Information über den Stand dieser Angelegenheit."

Vergegenwärtigen wir uns das einmal. Erinnern wir uns einmal daran, daß hier Bundeskanzler Seipel einst gesagt hat, er werde alle Interventionen von Abgeordneten dem Hause zur Kenntnis bringen. Ich vermiße, daß Bundeskanzler Seipel seine eigene Intervention dem hohen Hause mitgeteilt hat. *(Zwischenrufe. — Johann Gürtler: Da kann doch der Bundeskanzler Seipel nichts dafür — sie kann ihm doch einen Brief schreiben!)* Ja, aber ein Bundesministerium für Heereswesen darf nicht folgende Antwort geben, die ich jetzt verlesen werde. Sie sind voreilig, Herr Kollege! *(Zwischenrufe.)* Natürlich kann jeder an Seipel schreiben, aber der Herr Seipel darf es dem Ministerium für Heereswesen nicht weitergeben, und das Ministerium für Heereswesen darf nicht folgende Antwort dem Bundeskanzleramt schreiben *(liest):* „Das Bundesministerium für Heereswesen beehrt sich, mitzuteilen, daß es sich seit einem Jahr bemüht, die Aufnahme des Kooperators Josef Seelos in den Heeresverwaltungsdienst zu ermöglichen.“ *(Hört! Hört! — Ruf: Was ist denn da dabei?)* Wollen Sie mir weiter zuhören! *(Liest:)* „Erst für das Budget 1930 hat das Bundesministerium für Finanzen den für die Aufnahme erforderlichen Posten im Militärseelsorgedienst zugestanden. Es wird daher die Aufnahme des Vorgenannten zu Beginn des Jahres 1930 durchgeführt werden.“ *(Zwischenrufe.)* Man muß schon sagen, mit euch zu diskutieren, das erfordert ein Maß von Geduld, das wirklich sehr groß ist. Ich stelle also fest, eine Frau Viragh schreibt an den Herrn Bundeskanzler Dr. Seipel, daß sie wünscht, es möge der Kooperator Josef Seelos in Roffaß angestellt werden. Der Bundeskanzler Seipel wirft einen solchen Brief nicht in den Papierkorb, wie es seine Pflicht wäre, sondern gibt ihn an das Bundesministerium für Heereswesen weiter. Was macht dieses Bundesministerium? Es sagt, die Posten, die wir haben, sind besetzt, daher muß das Finanzministerium für das nächste Budget einen neuen Posten bewilligen, und wenn dieser neue Posten bewilligt ist, bekommt ihn das Protektionskind der Frau Viragh, Wien, VII., Zieglergasse 68. Das ist der wirkliche Vorgang. Diesen Vorgang hat der Herr Bundesminister für Heereswesen selbst an den Herrn Bundeskanzler geschrieben, er ist also gar nicht abzuleugnen. *(Bravo! — Rufe.)* Wenn Sie dazu Bravo! rufen, so rufen Sie Bravo! zu Ihrer eigenen Schande, zu Ihrer eigenen Korruption! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.)* Ich erinnere daran, daß der Bundeskanzler Seipel hier verlangt hat, daß keine Protektion geübt werden soll, daß er den Abgeordneten hier gesagt hat, er werde jeden Fall einer solchen Intervention dem hohen Hause mitteilen *(Ruf: Das hat er getan!)*, alle Interventionen hier vorlesen. Ich frage: Hat er seine eigene Intervention hier vorlesen, hat er seine

eigene Intervention hier mitgeteilt? Nein, das hat er nicht getan, im Gegenteil, der Herr Bundesminister für Heereswesen war dienstbeflissen genug, als eine Frau Viragh einen Seelsorger anstellen wollte und kein Platz für ihn war, weil das Heeresbudget dazu keine Möglichkeit gab, den Posten um das zu ermöglichen, in das Budget neu einstellen zu lassen; es ist ein eigener Posten für eines Ihrer Protektionskinder geschaffen worden. Das ist die Wahrheit. Und angesichts dieser Schweinereien in der Verwaltung — man kann es nicht anders bezeichnen — wagen Sie es noch, Bravo! zu rufen und das zu verteidigen!

Ich will nun zusammenfassen, was ich hier zum Vortrag gebracht habe. Ich habe zuerst diesen ungeheuren Skandal mit den Heimwehgeschützen von Krambach zum Vortrag gebracht, zweitens den ungeheuren Skandal der Soldatenmißhandlungen und -beschimpfungen. Sie haben versucht, beides zu decken. Jetzt zeigte ich Ihnen diese Personalmißstände in der Verwaltung, ich zeigte Ihnen, daß eine so ungeheure Korruption in der Verwaltung herrscht, daß sich ihr erster Würdenträger nicht schämt, Interventionen für einzelne Parteiangehörige durchzuführen, nicht schämt, eigene Posten in das Budget einstellen zu lassen, um Ihre Leute unterzubringen. Das alles habe ich aufgezeigt, und dazu lachen die Herren! Darauf kann man nur sagen: Ein Mensch, der dazu noch lacht, der verdient, daß man ihn als das bezeichnet, was er ist: als einen Menschen, der jede Korruption deckt, sei sie welche immer, wenn sie nur seinen Parteivorteilen dient! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Dewath: Hohes Haus! Ich glaube, die eben stattgefundenene Debatte liefert mit aller Deutlichkeit den Beweis, daß wir endlich an die Entpolitifizierung der Wehrmacht schreiten müssen.

Hohes Haus! Bevor ich aber in diese Debatte einsteige, gestatte ich mir, einige Bemerkungen politischer und wirtschaftlicher Natur zu machen, weil ich glaube, daß diese mit der Materie in engem Zusammenhange sind. Im Mittelpunkt der diesjährigen Budgetdebatte stehen zwei für Österreich wichtige Ereignisse: die glückliche Lösung der Verfassungsreform und die Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers, daß die Voraussetzungen für die große Investitionsanleihe gegeben sind. Es sind damit nur die politischen Prämissen geschaffen, und es wird noch einer großen anstrengenden Arbeit der Regierung bedürfen, diese politischen Prämissen in die reale Wirklichkeit umzusetzen. Wir hoffen und wünschen, daß es dem Herrn Bundeskanzler gelingen möge, auch mit einem materiellen Erfolg in dieser Frage nach Hause zu kommen. Wir werden dann, wenn wir einen Blick in die Zukunft Österreichs richten, leichter und froher sein, weil wir hoffen, daß durch eine großzügige Investitionspolitik in Österreich Handel, Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft wiederum vorwärtsschreiten, mehr Beschäftigung erhalten, die Zahl der Arbeitslosen

abnimmt, daß mit einem Wort unserer notleidenden Wirtschaft wiederum auf die Beine geholfen werden wird. Wir meinen, daß dann die Zeit dazu da ist, den Weg der Verwaltungs- und Sozialversicherungsreform, der ersetzten Steuerermäßigungen zu gehen, eine Entlastung auf sozialpolitischem Gebiet, eine Entlastung bezüglich des Leihzinsfußes zu erhalten, und gerade wir als Partei der Landbevölkerung müssen nun nach der Erledigung der Verfassungsreform fordern, daß ehe baldigst im hohen Hause ein durchgreifendes Wirtschaftsprgramm für die gesamte Landwirtschaft auf lange Sicht eingebracht werde, damit wir in der Lage sind, unser Vaterland möglichst bald aus eigenem zu ernähren, damit wir in der Lage sind, unsere Handelsbilanz zu verbessern und so unserem Vaterlande gute Arbeit in der Volkswirtschaft zu leisten. Die Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele aber ist ohne Zweifel, daß die Verfassungsreform gelungen ist. Die Verfassungsreform ist für uns Landbündler ein Schritt vorwärts auf dem Wege der inneren Entspannung, auf dem Wege der inneren Befriedung, und wenn sich heute dort und da Stimmen der Kritik melden, wenn die Raunzer, die Mörgler, aber auch die Reider kommen, dann, hohes Haus, müssen wir ohne Zweifel an sie eine Gewissensfrage richten, wir möchten fragen, ob sie es zustande gebracht hätten, dieses Werk zu schaffen, ob sie es besser machen hätten können, und sie mögen sich vor allem die Frage vorlegen, ob diese Arbeit nicht die Rettung unserer Wirtschaft und die Rettung unseres Staates bedeutet. Zum Erreichen der Anleihe, zum Erreichen der politischen, der wirtschaftlichen Gesundung brauchen wir in Österreich unter allen Umständen innerpolitische Ruhe. So wie in die Werkstätte eines Meisters, wenn dort Zank, Streit und Unfrieden herrschen, wahrscheinlich keine Kunde hineingeht oder wenigstens nicht so gerne hineingeht und keine Erfolge aus dieser Arbeitsstätte dringen werden, so ist es auch mit dem Staate, und wir meinen, daß der wichtigste wirtschaftliche und politische Erfolg der Verfassungsreform in der Richtung zu suchen ist, daß es gelungen ist, das Ansehen Österreichs im Auslande, die Überzeugung von seiner Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit wieder herzustellen, daß es gelungen ist, die Autorität der Regierung, die Autorität des Staates, des Parlaments zu stärken, daß der innere Friede gestärkt wurde und uns die Möglichkeit gegeben ist, statt zu viel zu politisieren, endlich an die Arbeit für die Wirtschaft in Österreich zu gehen. Die Verfassungsreform ist das Produkt von Bestrebungen weiter Bevölkerungskreise, die unzufrieden waren mit den verschiedenen Mißbräuchen, mit den Übergriffen der falsch verstandenen und unrichtig gehandhabten Demokratie. Und die politischen Parteien des Parlaments und insbesondere die starke Regierung Schöber hat dieses Gebot der Stunde begriffen, und wenn wir Landbündler und auch andere Gruppen des Hauses mit manchem in der Verfassungsreform nicht einverstanden sein können, wenn es uns zu wenig ist, so

müssen wir ohne Zweifel objektiv feststellen, daß diese Verfassungsreform, dieses Werk der Arbeit in der Lebensgeschichte des Bundeskanzlers, aber auch in der Geschichte des österreichischen Parlamentarismus ein Ehrenblatt bildet.

Wenn wir nach den Ursachen suchen, die dazu geführt haben, daß es bei uns eine derartige innerpolitische Zerrwühlung und Zersetzung gegeben hat, müssen wir eine Tatsache herausgreifen: Es ist die Überpolitisierung, es sind die parteipolitischen Auswüchse, die Übergriffe in Politik und Wirtschaft. Und daher sind die ganzen Bevölkerungskreise von dem Willen erfüllt worden, hier Ordnung zu machen, daher ist mit einer gewissen Berechtigung auf allen Linien der Ruf erklingen: Entpolitisieren wir auf allen Gebieten, entpolitisieren wir unsere Wirtschaft! Die Bevölkerung mußte es sich gefallen lassen, daß zum Beispiel bei Stellenbesetzungen, ob es sich nun darum gehandelt hat, draußen auf dem Lande einen Lehrer zum Oberlehrer zu ernennen, ob es sich darum gehandelt hat, irgendeine Stelle, auch im privatwirtschaftlichen Leben, zu vergeben, ob es sich darum gehandelt hat, eine Stelle in der politischen Verwaltung zu vergeben, im allgemeinen nicht das Dienstalter, nicht Qualifikation, nicht Tüchtigkeit, nicht Qualität ausschlaggebend waren, sondern die Parteikarte. Und so ähnlich ist es auch auf dem Gebiete der Gebietskörperschaften. Schauen wir uns die Bezirksvertretungen, die Steuereinschätzungscommissionen an — auch diese rein wirtschaftlichen Körperschaften sind von politischen Gesichtspunkten aus besetzt worden. es gilt auch hier der parteipolitische Proporz in der Zusammensetzung. Und so sehen wir die Verpolitisierung auf der ganzen Linie. Am meisten ist der Staat und die Bevölkerung an der Staatsexekutive interessiert, denn die Staatsexekutive muß über den Parteien stehen, sie muß ein Instrument des Staates, der Regierung für alle Staatsbürger sein. Wir können ja feststellen, daß, was die Polizei und die Gendarmerie anbelangt, diese Gruppen sich auf der Höhe befinden. Wir müssen mit Dank und Anerkennung feststellen, daß diese Teile der Staatsexekutive dem Staate gegenüber voll und ganz ihre Pflicht erfüllt haben, und wir meinen, daß Regierung und Parlament gemeinsam mit Polizei und Gendarmerie alles daransetzen müssen, diese Körperschaften von parteipolitischen Einflüssen zu reinigen, weil es auch im Interesse des Ansehens der Angehörigen der Gendarmerie und Polizei gelegen ist. Hier muß ich ein Wort bezüglich der Gewerkschaften bei der Polizei und Gendarmerie sagen. Ich bin der letzte, der der Gendarmerie zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen, ihrer beruflichen Interessen eine wirtschaftliche Gewerkschaft vorwegnehmen wollte, aber ich meine, daß es im Erstreben wirtschaftlicher Ziele, beruflicher Ziele doch eigentlich nur eine Gewerkschaft geben könnte, denn ich bin überzeugt, daß in den großen gewerkschaftlichen Fragen, in den Fragen der Gehaltsbewegung, der Besserreihung oder was immer diese

Organisationen einig sein werden. Wir haben aber nicht eine Gewerkschaft, wir haben zwei Gewerkschaften, und daraus ziehe ich den Schluß, daß mindestens eine oder beide doch von parteipolitischen Tendenzen erfüllt sein müssen. Deshalb wäre hier der Wunsch auszusprechen, daß sich auch auf diesem Gebiete die Polizei und Gendarmerie finden, daß sie eine wirklich unpolitische, wirklich rein wirtschaftliche Gewerkschaft bilden.

Was nun die Wehrmacht anbelangt, so haben wir heute schwere Anwürfe der Opposition gehört. Wir sind nicht in der Lage, Anwürfe vorzubringen, weil wir solche nicht kennen. Wir werden aus der Antwort des Herrn Ministers ersehen, inwieweit hier die Opposition mit Berechtigung gesprochen hat oder nicht. Wir müssen nur eines feststellen: daß wir auch der Wehrmacht zu Dank verpflichtet sind, daß sie in einer ausgezeichneten Verfassung ist, daß sie eine Leistungsfähigkeit aufweist, mit der der Staat und die Bevölkerung Österreichs zufrieden sein können. *(Zustimmung.)* Wir müssen aber bei diesem Anlasse auch dem Ressortminister, dem Herrn Vizekanzler Baugoin, hiefür danken. *(Zustimmung.)*

Nun, hohes Haus, die schönste und beste Eigenschaft des Soldaten, ob in der Monarchie, ob in der Republik, ist und bleibt der unbedingte Gehorsam. Ohne Gehorsam kein Soldat. *(Zustimmung.)* Und da meinen wir, hohes Haus, wenn dieser landbündlerische Feldwebel zum Beispiel diesem sozialistischen Korporal einen Befehl erteilt, so kann ich mir nicht vorstellen, daß, wenn beide — ich greife das Extrem heraus — fanatisch politisch veranlagt sind, der Korporal mit so großem Vergnügen und mit ganzer Hingabe an das Dienstreglement und an die höhere Ordnung gehorchen und den Befehl gerne und reiflos durchführen wird. Deshalb müssen wir an die Entpolitisierung der Wehrmacht schreiten. Wir müssen den Soldaten nicht nur das Wahlrecht entziehen, wir müssen auch mit dem Vertrauensmännerstystem Schluß machen, wir müssen auch Schluß machen und im Sinne des Zusatzantrages des Herrn Dr. Ferjabeck die Parlamentskommission auflösen. *(Zwischenrufe.)*

Hohes Haus! Wir befinden uns da nicht in Übereinstimmung mit allen Parteien dieses hohen Hauses. Wenn die ländliche Bevölkerung sieht, welche hohen Kosten der Staat Österreich für Polizei, Gendarmerie und Wehrmacht ausgibt, wie viele Zahlungen fleißiger Steuerträger in diese Ausgaben münden — müssen wir sagen, daß diese Ausgaben gerade heute Staatsnotwendigkeiten darstellen. Es müssen sich aber die Leute aller Parteischattierungen mit Recht sagen: Wenn ich diese Lasten mittrage, dann muß ich auch die Gewähr haben, daß die Wehrmacht ein Instrument für alle Staatsbürger ist, dann muß ich die Gewähr haben, daß die persönliche Freiheit, die Gesinnungsfreiheit, das Hab und Gut des einzelnen Besitzers nicht dadurch geschützt wird, daß wir freiwillige Wehrformationen

bilden, sondern dadurch, daß die Wehrmacht als unpolitisches Instrument, als eine Institution des Staates diesen Schutz übernimmt. *(Sehr richtig!)*

Nun stehen Anträge des Kollegen Klimann und von mir im Hause zur Verhandlung. Der Antrag Klimann, der leider in der christlichsozialen Presse im Vorjahre einer scharfen Kritik unterzogen wurde, fordert ganz eindeutig, daß der Artikel 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes dahin geändert werde, daß bei den Heeresangehörigen das Recht ruhe, in einen verfassungsmäßigen Körper zu wählen und gewählt zu werden, also praktisch der Entzug des aktiven und passiven Wahlrechts auf die Dauer der aktiven Dienstleistung. *(Sehr richtig!)* Aber es geht auch weiter in dem Antrag. Es heißt in unserem Vorschlag ausdrücklich: Die Heeresangehörigen dürfen sich politisch nicht betätigen. Den Heeresangehörigen ist die Zugehörigkeit zu politischen Vereinen und die Teilnahme an politischen Versammlungen verboten. Das Heer als Einrichtung des Staates und sämtliche Dienststellen desselben sind von jeder Parteipolitik, aber auch gewerkschaftlichen Betätigung und Verwendung unbedingt fernzuhalten. *(Pro dinger: In jedem Staat eine Selbstverständlichkeit!)* Das ist in jedem Staate eine Selbstverständlichkeit. Wir haben es in den Demokratien des Deutschen Reiches und der Tschechoslowakei. Man hat ihnen diese Rechte nie gegeben, oder man mußte sie ihnen wieder nehmen, um normale innerpolitische Verhältnisse zu erreichen. Wenn gesagt wird, die Demokratien in England und in der Schweiz haben das nicht, so ist zu antworten: Wenn wir in Österreich eine so lange demokratische Schule mitgemacht haben werden wie England und die Schweiz, dann werden wir uns hier wahrscheinlich nicht mit der Frage des Entzuges des Soldatenwahlrechtes beschäftigen.

Nun, hohes Haus, gestatten Sie mir, daß ich zum Schlusse meiner Ausführungen noch eines bemerke, was uns und der heimattreuen Bevölkerung sehr am Herzen liegt. Es ist die Frage der Miliz. Wir verstehen es, daß nach dem Friedensvertrag auch uns Österreichern die Einführung der Miliz verboten wurde. Wenn ich von der Miliz spreche, so möchte ich gleich sagen, daß ich damit der heutigen Wehrmacht nicht im mindesten etwas von ihrer guten Führung und Ordnung absprechen möchte. Ich spreche nicht gegen die heutige Wehrmacht, ich spreche nur gegen das System des Söldnerheeres und befürworte den Grundsatz der Miliz, so wie ihn ungefähr die Schweiz verwirklicht hat. Wenn uns zum Beispiel auch der Anschluß im Friedensvertrag verboten ist und doch alle maßgebenden politischen und wirtschaftlichen Kreise fortgesetzt die Gesetzesangleichung an das Deutsche Reich vornehmen und wenn wir trachten, durch den Handelsvertrag die besten Handelsbeziehungen mit dem Deutschen Reich zu erhalten, wenn wir trotz dem Anschlußverbot vom Heiligen Deutschen Reich predigen und sprechen, weil wir uns zwar die politischen, die geographischen Grenzen setzen lassen müssen, weil wir nicht die Macht haben, das zu ändern, in unseren Herzen

aber der Anschlußwille vorhanden ist und wir ihn in der Praxis, in der Wirtschaft verwerten, so ist es, glaube ich, gerade jetzt an der Zeit, auch über diese verbotene Frage zu sprechen, weil wir die Überzeugung haben, daß das Ausland es begreifen müßte, daß durch die Einführung der Miliz nicht nur eine Sicherung seiner materiellen Interessen in unserem Staate gewährleistet würde, sondern weil die Einführung der Miliz ohne Zweifel auch der beste Weg zur restlosen innerpolitischen Befriedung Österreichs wäre. Das Ausland weiß, wir können keinen Krieg führen, wir wollen keinen führen, und die Siegerstaaten haben es in der Hand, uns in der technischen Ausrüstung derart einzuschränken, daß wir nie in der Lage sind, auch wenn wir es wollten, einen Krieg zu führen.

Für uns aber ist ein anderer Grund noch maßgebend. Wir halten unsere Jugend gerade in der jetzigen Zeit für erziehungsbedürftig. Die Jugend ist uns entglitten. Wir sehen hier Mißstände, denen wir abhelfen müssen im Interesse des Volkes und Staates. Mit der Miliz würden die Begriffe kommen, die wir brauchen: Wehrhaftigkeit, Gehorsam, Disziplin, Ordnung, Kameradschaft, Treue, Vaterlandsgebanke, volle Hingabe an eine Pflichterfüllung. Und von diesem Gesichtspunkt, vom ethischen, moralischen und erzieherischen Standpunkt wollen wir an die Regierung die Bitte richten, innerhalb der vorhandenen Möglichkeiten dort Schritte zu unternehmen, wo sie möglich sind, um vielleicht doch diese Miliz für unseren Staat zu erreichen.

Hohes Haus! Am Schlusse meiner Ausführungen will ich sagen: Wir Landbündler haben im Parlament den Beweis erbracht, daß wir nicht nur verstehen, agrarpolitische Fragen zu behandeln, sondern daß wir stets nach bestem Wissen und Gewissen alle Fragen der Wirtschaft und der Politik vom staatspolitischen Standpunkt behandeln. Durch die Entpolitisierung des ganzen wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens, insbesondere der Staatsexekutive, der Wehrmacht, durch Entzug des Wahlrechtes, durch Schaffung von Ordnung im Vertrauensmännerstern, durch Abschaffung der Parlamentskommission, glauben wir, diese unsere alte Forderung umzusetzen in Bauernpolitik und die Bauernpolitik in den Dienst des Staates zu stellen. Wir meinen, wenn der Großteil der Bevölkerung — und ich bin überzeugt, daß mindestens zwei Drittel der Bevölkerung es sind, die diese Entpolitisierung im Interesse des Staates verlangen — und wenn wir, die Verantwortlichen des Parlaments, dies wissen, dann müssen wir uns sagen: Wir haben es selbst in der Hand, greifen wir zu, gehen wir daran, nehmen wir den Antrag Kliman u. Gen. in Behandlung, und bringen wir ihn zur Annahme im Interesse von Volk und Staat! *(Lebhafter Beifall. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Gurtler den Vorsitz übernommen.)*

Rück: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Ich will das Kapitel „Heereswesen“ dazu benutzen, um die Aufmerksamkeit des hohen Hauses

auf zwei Dinge zu lenken, die meines Erachtens nicht nur ein gutes Stück Unrecht bedeuten, sondern auch bestimmt nicht dazu angetan sind, das Ansehen unserer Heeresverwaltung in besonders günstigem Sinne in der Öffentlichkeit zu beeinflussen. Es ist dies in erster Linie die Art der Handhabung des Einquartierungs-gesetzes. Wir haben bekanntlich zwei Gattungen von Unterkunftsmöglichkeiten für unsere Wehrmacht: die bundeseigentlichen Kasernen und jene Kasernen, die den Gemeinden gehören. Ich gebe ohne weiteres zu, daß der Heeresverwaltung die Möglichkeit gegeben sein muß, in außergewöhnlichen Zeiten und bei außergewöhnlichen Verhältnissen für die Unterkunftsmöglichkeit der Wehrmacht zu sorgen. Die Anwendung des Einquartierungs-gesetzes aber, wie es gegenwärtig gehandhabt wird, bedeutet nichts anderes als eine glatte Konfiskation von Gemeindeseigentum. Das Einquartierungs-gesetz besagt, daß für die Beistellung von gemeindeseigentlichen Kasernen ein entsprechendes Entgelt geleistet werden muß. Wie sieht aber dieses entsprechende Entgelt in Wirklichkeit aus? Wir haben beispielsweise in Stockerau eine große Kaserne, die ein Areal von zirka 15.000 Quadratmeter umfaßt. Es sind dort eine Reihe von Stallungen, eine Reihe von Magazinen, ein Wohnhaus, eine große gedeckte Reitschule mit 1600 Quadratmeter inneren Flächen-raumes und außerdem ein kolossales zweistöckiges Mann-schaftsgebäude. Für dieses ungeheure Areal bezahlt die Heeresverwaltung der Stadtgemeinde Stockerau den unerhörten Betrag von jährlich 5 S 50 g. Aber nicht genug daran, ist die Gemeinde auch verpflichtet, ein Drittel der Instandhaltungskosten dieser Kaserne aus eigenem zu bestreiten. Die Heeresverwaltung scheut sich also nicht, sich auf Kosten der Bevölkerung, auf Kosten der Steuerträger zu bereichern.

Hohes Haus, es ist noch nicht lange her, daß in diesem Hause das Mietengesetz novelliert worden ist, und damals hat sich die Regierung und haben sich auch die Parteien der Mehrheit dieses hohen Hauses auf den Standpunkt gestellt, daß eine Erhöhung der Mietzinse unbedingt notwendig sei, weil der bisherige Zustand ein großes Unrecht gegenüber den Hausbesitzern bedeute. Gegen-über den Hausbesitzern ist es also ein Unrecht, wenn die Mietzinse nicht erhöht werden; aber daß man einer Gemeinde 5 S 50 g pro Jahr für ein Areal von 15.000 Quadratmeter bezahlt, wobei man noch außer-dem ein Drittel der Erhaltungskosten verlangt, scheint der Heeresverwaltung vollständig in Ordnung zu sein. Mit diesem Zustande muß unter allen Umständen gebrochen werden, denn es geht nicht an, daß die Heeresverwaltung sich auf Kosten der Gemeinden Vorteile verschafft. Ich will diesen Zustand nicht mit dem richtigen Worte bezeichnen, aber wenn ich erkläre, daß dies eine Ungehörigkeit ist, die unter allen Umständen so rasch als möglich aus der Welt geschafft werden muß, dann bin ich überzeugt, daß das hohe Haus mir sicherlich zustimmen wird.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß nicht nur die Stadt Stockerau, sondern auch eine ganze Reihe von anderen Städten unter diesem Übel schwer zu leiden haben. In Dorneußburg zum Beispiel ist es genau so wie in Stockerau. Ich glaube, mit Recht darauf hinweisen zu können, daß es Sache der Heeresverwaltung ist, selbst dafür zu sorgen, daß die Heeresangehörigen in entsprechenden Gebäuden untergebracht werden können. Ein Zustand, der einfach einer Konfiskation von Gemeindeseigentum gleichkommt, ist selbstverständlich auf die Dauer unhaltbar, und ich richte daher an die Heeresverwaltung die Bitte, diesen unhaltbaren Zustand durch Schaffung bundeseigener Unterkunftsmöglichkeiten so bald als möglich aus der Welt zu schaffen.

Ein weiterer Übelstand ist die Tätigkeit unserer Militärmusikkapellen. Wir wissen aus den Berichten der Industriellen Bezirkskommission — und auch von dieser Stelle hier wurde gestern und vorgestern wiederholt darauf hingewiesen —, welch ungeheure Arbeitslosigkeit wir haben und in welchem Maße Not und Elend bereits in alle Schichten unserer Bevölkerung eingezogen sind. Auf der anderen Seite aber sehen wir, daß beispielsweise die Militärmusikkapellen den Zivilmusikern einfach Schmutzkonkurrenz machen. (*Vizekanzler Vaugoin: Das ist nicht wahr!*) Herr Minister, es tut mir sehr leid, aber ich werde Ihnen sofort beweisen, daß das richtig ist, was ich sagte. Sagen Sie mir, ob die Militärmusikkapellen so wie eine zivile Musikkapelle eine Steuer bezahlen müssen? Sagen Sie mir weiters, ob sie die Fürsorgeabgabe zu leisten haben? Sehen Sie, Sie geben selbst zu, daß das nicht zutrifft. (*Vizekanzler Vaugoin: Aber sie müssen denselben Tarif verlangen, sie dürfen nicht unter den Tarif heruntergehen!*) Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, Herr Minister, daß die Militärmusikkapellen naturgemäß schon aus den angegebenen Gründen wesentlich billiger spielen können als die zivilen Musiker. Tatsache ist, daß eine große Anzahl von Zivilmusikern heute brotlos ist, und unter diesen Arbeitslosen ... (*Zwischenrufe.*) Ich glaube, es wird gut sein, wenn Sie mir keine so unüberlegten Zwischenrufe machen, sonst werde ich Ihnen eine Antwort geben, die Sie sicherlich nicht zufriedenstellen wird. Ich will das nur zu Ihrer Warnung gesagt haben. Ich mache darauf aufmerksam, daß unter der großen Zahl arbeitsloser Musiker ein Drittel akademisch Gebildete sind. Alle diese Musiker, die heute in Not und Elend leben, werden in ihrer Arbeitstätigkeit naturgemäß durch die Militärmusikkapellen gehindert. Ich bin der Ansicht, daß sich die Militärmusikkapellen im allgemeinen gewiß produzieren sollen, aber in der Zeit einer so ungeheuren Wirtschaftskrise, in der namenloses Elend wie in alle Bevölkerungsschichten, so auch unter die Zivilmusiker Einzug gehalten hat, soll man doch zumindest die Tätigkeit der Militärmusikkapellen ausschalten. Ich bin überzeugt, daß

das bei einigem gutem Willen auch möglich sein wird, und erlaube mir, dem hohen Hause einen diesbezüglichen Antrag zu unterbreiten (*liest*):

Antrag der Abg. Adolf Müller, Eduard Bösch u. Gen.:

„Der Bundesminister für Heereswesen wird aufgefordert, die erwerbsmäßige Ausübung der Musik durch Militärmusikkapellen für die Dauer des außerordentlichen Notstandes der Musikerschaft zu untersagen.“

Wenn dieser Antrag angenommen wird und die Heeresverwaltung auch in seinem Sinne handelt, wird sicherlich einem großen Teil der Zivilmusiker geholfen sein und die Not und das Elend in diesen Kreisen wenigstens teilweise gelindert werden.

Ich habe eingangs meiner Ausführungen ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ich über zwei Punkte sprechen will, die meines Erachtens eine krasse Ungerechtigkeit bedeuten und auch nicht geeignet sind, das Ansehen der Heeresverwaltung in besonders günstiger Weise zu beeinflussen. Ich habe das Einquartierungs-gesetz zitiert und auf die Militärmusikkapellen hingewiesen. Ich glaube, das hohe Haus wird mir recht geben, wenn ich sage, daß solche Zustände nicht geeignet sind, das Ansehen der Heeresverwaltung besonders zu heben. Namentlich möchte ich noch einmal darauf verweisen, daß der Zustand, der sich aus dem Einquartierungs-gesetz ergibt, einfach nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Es wird und muß Sache der Heeresverwaltung sein, dafür zu sorgen, daß bundeseigentümliche Gebäude geschaffen werden, so daß die Gemeinden von diesen drückenden Lasten endgültig befreit werden. Die Gemeinden haben heute ohnehin schwere Sorgen, um ihr Auskommen zu finden, sie können nicht noch von der Heeresverwaltung zu solchen Lasten herangezogen werden, die ihnen eigentlich nicht obliegen. Ich möchte daher bitten, daß das Einquartierungs-gesetz in einem vernünftigen Sinne zur Anwendung kommt, und bitte gleichzeitig das hohe Haus um die Annahme meines Antrages. (*Beifall.*)

Die Debatte wird nunmehr unterbrochen und zur Abstimmung über die bereits erledigten Abschnitte I bis VI geschritten, und zwar zunächst über die Kapitel des Abschnittes I.

Kapitel 1, „Oberste Volksorgane“, Kapitel 2, „Gerichte öffentlichen Rechtes“, Kapitel 3, „Rechnungshof“, Kapitel 4, „Staatsschuld“, und Kapitel 5, „Leistungen an Länder“, werden in getrennter Abstimmung in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Kapitel 6, „Pensionen“, wird in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Die Minderheitsentschließungen I, II und III werden in getrennter Abstimmung abgelehnt.

Damit ist die Abstimmung über den I. Abschnitt erledigt und es wird zur Abstimmung über die Kapitel des II. Abschnittes geschritten.

Kapitel 7, „Bundeskanzleramt“, und Kapitel 8, „Äußeres“, werden in getrennter Abstimmung in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Kapitel 9, „Inneres“, wird in der Ausschußfassung angenommen.

Die beiden vom Ausschusse vorgeschlagenen Entschlüsse werden angenommen.

Kapitel 10, „Justiz“, wird unter Ablehnung des Minderheitsantrages zu Titel 4, Post 27, in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Es gelangt sodann die Minderheitsentschließung zur Abstimmung:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, endlich den am 22. Jänner 1929 gefaßten Beschluß des Nationalrates, der lautet:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehebaldest eine Vorlage über die Angleichung des österreichischen Eherechtes an das bestehende deutsche Eherecht zu unterbreiten.“ durchzuführen.“

Diese Entschließung wird in über Antrag Sever namentlich durchgeführter Abstimmung mit 81 gegen 74 Stimmen angenommen. *(Lebhafter Beifall.)*

Für den Antrag, mit „Ja“, stimmten die Abg.: Abram, Allina, Austerlitz, Bauer Alois, Bauer Otto, Baumgärtel, Boscheß, Brachmann, Clessin, Danneberg, Deutsch, Domes, Duda, Ebner, Eisler, Eldersch, Ellenbogen, Fahrner, Falle, Forstner, Freundlich, Gabriel, Glöckel, Grailer, Hammerstorfer, Hampel, Hareter, Hartmann, Hermann, Hohenberg, Hölzl, Horvatek, Hueber, Janacek, Janicki, Jiricek, Klimann, Klimberger, Lagger, Lajer, Leuthner, Meißner, Mochhammer, Muchitsch, Müller, Müllner, Pick, Plasser, Pölzer, Popp, Probst, Probingner, Proft, Renner, Richter, Rieger, Rösch, Sailer, Scheibin, Schiegl, Schlesinger, Schneeberger, Seidel Amalie, Seidel Richard, Seiz, Sever, Skaret, Smitka, Stika, Strunz, Tomschik, Tusch, Waber, Wagner, Weiser, Witternigg, Wikany, Wotawa, Zarboch, Zelenka, Zwanzger.

Gegen den Antrag, mit „Nein“, stimmten die Abg.: Aigner, Ammann, Bauer Franz, Berger, Binder, Birbaumer, Brinnich, Buchinger, Buresch, Burgstaller, Derich, Dewath, Doppler, Drexel, Dufcher, Ertl, Födermahr, Gangl, Geisler, Geyer, Gierlinger, Gritschacher, Gruber, Gürtler, Hauetz, Heigl, Heintl, Heizinger, Heuberger, Hofer, Hollersbacher, Hrynitschak, Jerzabek, Kern, Kienböck, Klegmahr, Klug, Kneußl, Kolb, Kollmann, Krobeth, Kumschak, Leskobar, Luttenberger, Manhalter, Markschläger, Mahrhofer, Delzelt, Parrar, Partik, Paulitsch, Pichler, Pirchegger, Pistor, Raab, Ramek, Rintelen, Seipel, Spalonsky, Steiner, Streeruwitz, Striebnig, Tauschitz, Teußl, Thaler, Unter-

berger, Vaugoin, Volker, Waiz, Weidenhoffer, Wiesmaier, Winsauer, Wollek, Zangel, Zauner.

Kapitel 26, „Staatsvertrag von Saint-Germain“, und Kapitel 28, Titel 9, „Wiener Zeitung“, werden in getrennter Abstimmung in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Damit ist die Abstimmung über den II. Abschnitt beendet und es wird zur Abstimmung über die Kapitel des III. Abschnittes geschritten.

Kapitel 11, „Bundesministerium für Unterricht“, und Kapitel 12, „Unterricht“, werden in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen. Damit ist der Minderheitsantrag zu Kapitel 12, Titel 3, § 1, Post 24, erledigt.

Es gelangt hierauf die Minderheitsentschließung (dem Bericht beigebrückt) zur Abstimmung.

Diese Entschließung wird in über Antrag Sever namentlich durchgeführter Abstimmung mit 80 gegen 75 Stimmen angenommen.

Für den Antrag, mit „Ja“, stimmten die Abg.: Abram, Allina, Austerlitz, Bauer Alois, Bauer Otto, Baumgärtel, Boscheß, Brachmann, Clessin, Danneberg, Deutsch, Domes, Duda, Ebner, Eisler, Eldersch, Ellenbogen, Fahrner, Falle, Forstner, Freundlich, Gabriel, Glöckel, Grailer, Hammerstorfer, Hampel, Hareter, Hartmann, Hermann, Hohenberg, Hölzl, Horvatek, Hueber, Janacek, Janicki, Jiricek, Klimann, Klimberger, Lagger, Lajer, Leuthner, Meißner, Mochhammer, Muchitsch, Müller, Müllner, Pick, Plasser, Pölzer, Popp, Probst, Probingner, Proft, Renner, Richter, Rösch, Sailer, Scheibin, Schiegl, Schlesinger, Schneeberger, Seidel Amalie, Seidel Richard, Seiz, Sever, Skaret, Smitka, Stika, Strunz, Tomschik, Tusch, Waber, Wagner, Weiser, Witternigg, Wikany, Wotawa, Zarboch, Zelenka, Zwanzger.

Gegen den Antrag, mit „Nein“, stimmten die Abg.: Aigner, Ammann, Bauer Franz, Berger, Binder, Birbaumer, Brinnich, Buchinger, Buresch, Burgstaller, Derich, Dewath, Doppler, Drexel, Dufcher, Ertl, Födermahr, Gangl, Geisler, Geyer, Gierlinger, Gritschacher, Gruber, Gürtler Johann, Hauetz, Heigl, Heintl, Heizinger, Heuberger, Hofer, Hollersbacher, Hrynitschak, Jerzabek, Kern, Kienböck, Klegmahr, Klug, Kneußl, Kolb, Kollmann, Krobeth, Kumschak, Leskobar, Luttenberger, Manhalter, Markschläger, Mahrhofer, Delzelt, Parrar, Partik, Paulitsch, Pichler, Pirchegger, Pistor, Raab, Ramek, Rintelen, Seipel, Spalonsky, Steiner, Streeruwitz, Striebnig, Tauschitz, Teußl, Thaler, Unterberger, Vaugoin, Volker, Waiz, Weidenhoffer, Wiesmaier, Winsauer, Wollek, Zangel, Zauner.

Es wird sodann zur Abstimmung über die vom Ausschusse vorgeschlagene Entschließung geschritten, welche lautet:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Geltung des Reichsschulgesetzes durch Verordnung — unter ausdrücklicher Anerkennung aller

in der Verfassung gewährleisteten Rechte der Konfessionen betreffs des Schulwesens — auf das Burgenland auszudehnen.

Der Bundesminister für Unterricht wird an den Beschluß des Nationalrates vom 24. Februar 1928 und vom 23. Jänner 1929 erinnert. Der Minister wird aufgefordert, ehestens ein zeitgemäßes Gesetz über das Dienst- und Disziplinarrecht der Lehrer an den konfessionellen Schulen im Burgenland vorzulegen.

Weiters wird der Bundesminister aufgefordert, ein spezielles Ausführungsgesetz über die Rechtsverhältnisse der konfessionellen Schulen und über die Schulaufsicht im Burgenlande dem Nationalrate vorzulegen."

Über Antrag Heizinger wird die Abstimmung absatzweise, und zwar über die beiden ersten Absätze namentlich, durchgeführt.

Absatz 1 wird mit 156 gegen 1 Stimme angenommen.

Für den Antrag, mit „Ja“, stimmten die Abg.: Abram, Aigner, Allina, Ammann, Austerlitz, Bauer Alois, Bauer Franz, Bauer Otto, Baumgärtel, Berger, Binder, Birbaumer, Boschef, Brachmann, Brinnich, Buchinger, Buresch, Burgstaller, Clessin, Danneberg, Derich, Deutsch, Dewath, Domes, Doppler, Drexel, Duda, Dufcher, Ebner, Eisler, Elbersch, Ellenbogen, Ertl, Fahrner, Falle, Födermahr, Forstner, Freundlich, Gabriel, Gangl, Geisler, Geher, Gierlinger, Glöckel, Grailer, Gritschacher, Gruber, Gürtler Johann, Hammerstorfer, Hampel, Hareter, Hartmann, Hauweis, Heigl, Heint, Heizinger, Hermann, Heuberger, Hohenberg, Hollersbacher, Hölzl, Horvatek, Hrynitschak, Hueber, Janecsek, Janicki, Jerzabek, Jiricek, Kern, Kienböck, Klegmahr, Klimann, Klimberger, Klug, Kneußl, Kolb, Kollmann, Kroboth, Kunschak, Lagger, Lasser, Leskobar, Leuthner, Lutzenberger, Manhalter, Marktschlager, Mayrhofer, Meißner, Moßhammer, Muchitsch, Müller, Müllner, Delzelt, Parrer, Partik, Paulitsch, Pichler, Pirschegger, Raab, Ramek, Rintelen, Seipel, Spalowsky, Steiner, Streeruwitz, Teufel, Thaler, Unterberger, Vaugoin, Volker, Waiss, Weidenhoffer, Wiesmaier, Winsauer, Wollek, Zauner.

Gegen den Antrag, mit „Nein“, stimmte Abg. Hofer.

Absatz 2 der Entschließung wird mit 87 gegen 69 Stimmen angenommen.

Für den Antrag, mit „Ja“, stimmten die Abg.: Abram, Allina, Ammann, Austerlitz, Bauer Alois, Bauer

Otto, Baumgärtel, Boschef, Brachmann, Clessin, Danneberg, Deutsch, Dewath, Domes, Duda, Ebner, Eisler, Elbersch, Ellenbogen, Fahrner, Falle, Forstner, Freundlich, Gabriel, Glöckel, Grailer, Hammerstorfer, Hampel, Hareter, Hartmann, Hermann, Hohenberg, Hölzl, Horvatek, Hueber, Janecsek, Janicki, Jiricek, Klimann, Klimberger, Lagger, Lasser, Leuthner, Meißner, Moßhammer, Muchitsch, Müller, Müllner, Pichler, Pistor, Pfaffner, Pölzer, Popp, Probst, Prodingen, Proft, Renner, Richter, Rieger, Röscher, Sailer, Scheibin, Schiegl, Schlesinger, Schneeberger, Schürff, Seidel Amalie, Seidel Richard, Sever, Skaret, Smitta, Stika, Striebnig, Strunz, Tauschitz, Tomitsch, Tusch, Waber, Wagner, Weiser, Witternigg, Witzan, Wotawa, Zangel, Zarboch, Zelenka, Zwanzger.

Gegen den Antrag, mit „Nein“, stimmten die Abg.:

Aigner, Bauer Franz, Berger, Binder, Birbaumer, Brinnich, Buchinger, Buresch, Burgstaller, Derich, Doppler, Drexel, Dufcher, Ertl, Födermahr, Gangl, Geisler, Geher, Gierlinger, Gritschacher, Gruber, Gürtler Johann, Hauweis, Heigl, Heint, Heizinger, Heuberger, Hofer, Hollersbacher, Hrynitschak, Jerzabek, Kern, Kienböck, Klegmahr, Klug, Kneußl, Kolb, Kollmann, Kroboth, Kunschak, Leskobar, Lutzenberger, Manhalter, Marktschlager, Mayrhofer, Delzelt, Parrer, Partik, Paulitsch, Pichler, Pirschegger, Raab, Ramek, Rintelen, Seipel, Spalowsky, Steiner, Streeruwitz, Teufel, Thaler, Unterberger, Vaugoin, Volker, Waiss, Weidenhoffer, Wiesmaier, Winsauer, Wollek, Zauner.

Absatz 3 der Entschließung wird in über Antrag Sever auch namentlich durchgeführter Abstimmung mit 82 gegen 75 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag, mit „Ja“, stimmten die Abg.:

Aigner, Ammann, Bauer Franz, Berger, Binder, Birbaumer, Brinnich, Buchinger, Buresch, Burgstaller, Derich, Dewath, Doppler, Drexel, Dufcher, Ertl, Födermahr, Gangl, Geisler, Geher, Gierlinger, Gritschacher, Gruber, Gürtler Johann, Hauweis, Heigl, Heint, Heizinger, Heuberger, Hofer, Hollersbacher, Hrynitschak, Jerzabek, Kern, Kienböck, Klegmahr, Klug, Kneußl, Kolb, Kollmann, Kroboth, Kunschak, Leskobar, Lutzenberger, Manhalter, Marktschlager, Mayrhofer, Delzelt, Parrer, Partik, Paulitsch, Pichler, Pirschegger, Pistor, Raab, Ramek, Rintelen, Seipel, Spalowsky, Steiner, Streeruwitz, Striebnig, Tauschitz, Teufel, Thaler, Unterberger, Vaugoin, Volker, Waiss, Weidenhoffer, Wiesmaier, Winsauer, Wollek, Zangel, Zauner.

Gegen den Antrag, mit „Nein“, stimmten die Abg.:

Abram, Allina, Austerlitz, Bauer Alois, Bauer Otto, Baumgärtel, Boschef, Brachmann, Clessin, Danneberg, Deutsch, Domes, Duda, Ebner, Eisler, Elbersch, Ellenbogen, Fahrner, Falle, Forstner, Freundlich, Gabriel, Glöckel, Grailer, Hammerstorfer, Hampel, Hareter, Hartmann, Hermann, Hohenberg, Hölzl, Horvatek, Hueber, Janecsek, Janicki, Jiricek, Klimann, Klimberger, Lagger, Lasser, Leuthner, Meißner, Moßhammer,

Muchitsch, Müller, Müllner, Pichl, Plasser, Pölzer, Popp, Probst, Proding, Proft, Renner, Richter, Rieger, Rösch, Sailer, Scheibin, Schiegl, Schlegler, Schneeberger, Schürff, Seidel Amalie, Seidel Richard, Seiz, Sever, Skaret, Smitta, Stika, Stranz, Tomisch, Tusch, Waber, Wagner, Weiser, Witternigg, Witzan, Wotawa, Zarboch, Zelenka, Zwanzger.

Kapitel 13, „Kunst“, wird in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Der Minderheitsantrag zu Kapitel 13 wird abgelehnt.

Kapitel 14, „Kultus“, und Kapitel 28, Titel 8, „Bundestheater“, werden in getrennter Abstimmung in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Damit ist die Abstimmung über den III. Abschnitt beendet und es wird zur Abstimmung über die Kapitel des IV. Abschnittes geschritten.

Kapitel 15, „Soziale Verwaltung“, Titel 1 bis 4, wird in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Die Minderheitsentschliefungen I, II und III werden abgelehnt.

Die beiden vom Ausschuffe beantragten Entschliefungen werden angenommen.

Kapitel 15, Titel 5, „Volksgefundheit“, sowie Kapitel 28, Titel 10, „Bundesapotheken“, werden in getrennter Abstimmung in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Damit ist die Abstimmung über den IV. Abschnitt erledigt und es wird zur Abstimmung über die Kapitel des V. Abschnittes geschritten.

Kapitel 19, „Land- und Forstwirtschaft“, wird in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Die 16 vom Ausschuffe vorgeschlagenen Entschliefungen werden in gemeinsamer Abstimmung angenommen.

Kapitel 28, Titel 3, „Österreichische Bundesforste“, wird in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Die vom Ausschuffe vorgeschlagene Entschliefung wird angenommen.

Damit ist die Abstimmung über den V. Abschnitt beendet und es wird zur Abstimmung über die Kapitel des VI. Abschnittes geschritten.

Kapitel 20, „Bundesministerium für Handel und Verkehr“, und Kapitel 21, „Handel, Gewerbe, Industrie“, werden in getrennter Abstimmung in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Die sechs vom Ausschuffe zu Kapitel 21 vorgeschlagenen Entschliefungen werden in gemeinsamer Abstimmung angenommen.

Der Entschliefungsantrag Bichl, Ammann (S. 3236) wird gleichfalls angenommen.

Kapitel 22, „Bergwesen“, und Kapitel 23, „Bauten“, werden in getrennter Abstimmung in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Die drei vom Ausschuffe zu Kapitel 23 vorgeschlagenen Entschliefungen werden in gemeinsamer Abstimmung angenommen.

Die Entschliefungsanträge Volker (S. 3223), Sailer (S. 3226) und Luttenberger (S. 3227) werden in getrennter Abstimmung angenommen.

Kapitel 24, „Verkehr (Hoheit)“, und Kapitel 28, Titel 1, „Post- und Telegraphenanstalt“, werden in getrennter Abstimmung in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Die Minderheitsentschliefung zu Kapitel 28, Titel 1, wird abgelehnt.

Kapitel 28, Titel 4, „Montanbetriebe“, wird in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Die Minderheitsentschliefung zu diesem Kapitel wird abgelehnt.

Kapitel 28, Titel 5, „Kartographisches Institut“, wird unter Ablehnung des Minderheitsantrages in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Kapitel 29, „Eisenbahnen“, wird in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Die vom Ausschuffe vorgeschlagene Entschliefung wird angenommen.

Damit ist die Abstimmung über den VI. Abschnitt und somit über die bisher erledigten Budgetkapitel beendet.

Die Sitzung wird auf 5 Minuten unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung.)

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird die Spezialdebatte über den VII. Abschnitt, Kapitel 25, „Heereswesen“, und Kapitel 27, Titel 4, „Schieß- und Sprengmittel“, fortgesetzt.

Vizekanzler Baugoin: Hohes Haus! Der Herr Abg. Dr. Deutsch hat an mich eine Anfrage gerichtet und behauptet, daß ich mich mit dieser Anfrage sehr lange beschäftigt und sie ungebührlich spät beantwortet habe. Ich möchte nun darauf hinweisen, daß ich diese Anfrage erst am 9. Dezember erhalten habe, da sie an das Bundeskanzleramt und nicht an mich gerichtet war, und daß ich bereits am 16. Dezember die Antwort erteilt habe. Der mir gemachte Vorwurf kann mich um so weniger treffen, als ja auch noch das Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt gepflogen werden mußte. Ich war aber der Meinung, daß mit Rücksicht darauf, daß ich mich beeilt habe, diese Anfragebeantwortung dem Herrn Dr. Deutsch, beziehungsweise dem Herrn Abg. Sever gestern zukommen zu lassen, eine weitere Erörterung dieses heißen Themas im Hause unterbleiben sollte. Ich habe mich in dieser Annahme getäuscht, da die Sache doch wieder erörtert worden ist, und so will ich denn meinerseits nur noch erklären, daß tatsächlich eine Vermehrung der Geschützbestände nicht eingetreten ist. Es ist ja auch in der Anfragebeantwortung ausdrücklich hervorgehoben, daß die Geschütze unbrauchbar sind und daß deren Bestandteile nur zur Reparatur anderer Geschütze verwendet

werden können. Auf die Frage nach dem Verbleib dieser Geschütze kann ich nur wiederholen: Sie stehen in einem Depot der Brigadeartillerieabteilung Nr. 6. Es sind allerdings nur acht dort; zwei sind anderswo deponiert, aber auch diese beiden anderen Geschütze sind in Evidenz der Heeresverwaltung, und es kann mit ihnen keinerlei Mißbrauch getrieben werden.

Nun möchte ich aber auf einige andere Bemerkungen des Herrn Dr. Deutsch zurückkommen. Er hat da vor allem den „Wehrbund“ fleißig zitiert, die Wehrbund-Zeitung, Wehrbund-Artikel, Aussprüche von Wehrbündlern. Ich freue mich, daß eine solche Änderung in den Zitaten des Herrn Abg. Dr. Deutsch eingetreten ist. In vergangenen Jahren — wenn Sie die Debatten im Haus und im Ausschuß nachlesen — war allerdings das Urteil über den „Wehrbund“ auf Seiten des Herrn Abg. Dr. Deutsch ein anderes, und die Zitate des „Wehrbundes“ wurden nicht zur Grundlage für irgendwelche Debatten genommen. Es mag schon sein, daß es unter den 16.000 Mitgliedern des Wehrbundes hier und da Unzufriedene gibt. Es wäre ja ein Wunder, wenn in einer so großen, starken Organisation nicht auch einzelne Mitglieder wären, die Beschwerden und Wünsche vorzubringen haben. Dazu ist ja die Organisation da, daß sie sich ihrer Mitglieder annimmt (*Zustimmung*), daß sie trachtet, diese Beschwerden abzustellen, zur Kenntnis der Vorgesetzten zu bringen und dadurch die Mitglieder wieder zufriedenzustellen. (*So ist es!*) Aber es ist ein Irrtum, wenn deshalb geglaubt werden sollte, daß der Wehrbund jetzt irgendwie auf einen Weg gerät, den ehemals eine andere große Organisation in der Wehrmacht gegangen ist. Ich glaube, daß im Wehrbund, in dem sowohl die Mannschaft zum überwiegenden Teile als auch die Offiziere und die Heeresbeamten organisiert sind, eine Richtung herrscht, die doch wesensverschieden von jener ist, die Herr Dr. Deutsch in seiner Organisation in vergangenen Jahren hier zu vertreten hatte.

Es sind nun auch einige Fälle von Beschimpfungen oder Mißhandlungen von Soldaten angeführt worden. Vorweg möchte ich hier erklären: Ich mißbillige jede Beschimpfung oder Mißhandlung eines Untergebenen auf das schärfste (*Beifall*), und ich habe auch verfügt, daß nicht bloß jede Mißhandlung, sondern auch jede Beschimpfung vor die zuständigen disziplinarischen oder gerichtlichen Instanzen zu bringen ist. (*Beifall.*) Mehr als daß er die Heeresangehörigen, die ihre Untergebenen beschimpfen, zur Rechenschaft zieht, kann füglich von keinem Vorgesetzten, auch nicht vom Heeresminister, verlangt werden. (*Sehr richtig!*) Tatsächlich sind auch in jedem solchen Falle alle diese Instanzen angerufen worden. Wenn ein oder das andere Mal das Urteil milde ausgefallen ist, so habe auch ich das nicht gutgeheißen, sondern mißbilligt, aber wir leiden ja eben an diesem schleppenden Disziplinarverfahren, das seinerzeit eingeführt worden ist, in dem weder der Vorgesetzte noch der Minister Einfluß auf den

Wahrspruch und das Maß der Strafe hat. Es wird Sache des hohen Hauses und insbesondere des Herrn Dr. Deutsch sein, der Vorlage, die ich demnächst über die Reform des Disziplinargesetzes für das Heer einbringen werde, die schleunigste Behandlung und Verabschiedung angebeihen zu lassen. (*Zustimmung.*)

Es bedeutet übrigens gar nichts, wenn vier oder fünf Fälle von Soldatenbeschimpfungen oder Mißhandlungen vorgebracht wurden. (*Dr. Deutsch: Ich kann mehr bringen!*) Und wenn Sie zwei Duzend bringen, Herr Dr. Deutsch, bedeutet das noch immer nichts bei 20.000 Heeresangehörigen. (*Lebhafte Zustimmung.*) Ich weiß nicht, ob zu Ihrer Zeit nicht auch dieselbe Zahl vorgekommen ist. Nicht das ist das Wesentliche, daß solche Übelstände, die mißbilligt werden, vereinzelt vorkommen, sondern es kommt darauf an, daß man der Sache nachgeht und die Schuldtragenden zur Verantwortung zieht. (*Dr. Deutsch: Es kommt darauf an, daß Ihre Kommandanten das immer zu vertuschen suchen! Darauf kommt es an! Daher habe ich Beweise vorgelegt!*) Sie haben keine Beweise darüber vorgelegt, daß Kommandanten solche Dinge beschönigen. Gerade der St. Pöltnrer Fall ... (*Zwischenrufe.*)

Präsident **Eldersj** (welcher während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat): Ich bitte um Ruhe.

Vizekanzler **Baugoin**: Gerade der St. Pöltnrer Fall beweist nur aufs neue, daß der Kommandant seine Pflicht getan hat. Der Korporal wurde in gerichtliche Untersuchung gesteckt und wird nachträglich in Disziplinaruntersuchung kommen. (*Rufe: Hört! Hört! — Zahlreiche Zwischenrufe Deutsch.*)

Präsident **Eldersj**: Ich ersuche um Ruhe!

Vizekanzler **Baugoin**: Es sind gar keine Beweise vorhanden. — Und nun hat der sehr geehrte Herr Abg. Dr. Deutsch ... (*Zwischenrufe Dr. Deutsch.*) Ich könnte ausführlich jeden einzelnen Fall besprechen, ich habe die Akten hier.

Der Herr Abg. Dr. Deutsch beanstandet, daß angeblich zu einer Generalversammlung in Krieglach die Wehrmacht ausgerufen ist. Ja, der Herr Abg. Deutsch macht hier öfter solche Scherze. Ich erinnere mich, daß er im vorigen Jahre auch einen solchen Scherz gemacht hat. Ich war selbst in Krieglach, und ich konnte nichts von einer solchen Generalversammlung wahrnehmen. (*Dr. Deutsch: Es steht aber im Akt selbst!*) Das tut mir leid, aber in der Wirklichkeit war es halt keine Generalversammlung. Es war eine Heldenehrung für die gefallenen Steirer, und der steirische Kameradschaftsverband, der 52.000 Mitglieder zählt, hat dort sein zehnjähriges Bestandsjubiläum gefeiert, mit einer Feldmesse und einer außerordentlich schönen Heldenehrung. Na, ich bin der Meinung, da haben unsere Soldaten dabei zu sein! (*Lebhafter Beifall und Hände-*

klatschen.) Ich meine, bei einem so mächtigen, großen Verein, wie der steirische Kameradschaftsverband es ist, da ist es keine Schande, wenn die heutigen Soldaten hinkommen und die gefallenen Steirer ehren. (*Neuerlicher Beifall.*) Ich bedaure, daß es dem Herrn Abg. Dr. Deutsch ... (*Dr. Deutsch: Ich werde Ihnen Gelegenheit geben, einer solchen Feier bei roten Soldaten beizuwohnen!*) Wenn Sie dort eine Feldmesse abhalten werden, werde ich schon kommen. (*Lebhafte Heiterkeit. — Zwischenrufe Dr. Deutsch.*) Allerdings müßte ich die Einladung dankend ablehnen, wenn Sie vielleicht selbst die Weihe vornehmen würden. Es ist dann noch etwas erwähnt worden, was besonders verwerflich sein soll, sozusagen eine Korruptionsaffäre ... (*Zwischenrufe.*)

Präsident **Eldersch**: Ich bitte, meine Herren, Sie können sich ja dann zum Worte melden!

Vizekanzler **Baugoin**: Es hat also ein Pfarrer an einen Offiziersstellvertreter eine Karte geschrieben, worin er ihm einen Rekruten empfiehlt. Ich bin natürlich gar nicht autorisiert und befugt, über Privatkorrespondenzen zwischen Pfarrern und Offiziersstellvertretern Auskunft zu geben. (*Heiterkeit.*) Wenn ein Pfarrer mir einen Brief geschrieben hätte, wäre es etwas anderes. Ich weiß auch gar nicht, wieso Herr Dr. Deutsch in diese Privatkorrespondenz Einblick bekommen hat. (*Sehr richtig! — Zwischenrufe.*) Aber es kommt vor, daß Leute empfohlen werden, selbstverständlich kommt das vor, auch bei der Gemeinde Wien soll es vorgekommen sein, daß Leute empfohlen wurden. Wir werden aber erst abwarten, ob der empfohlene Mann assentiert und aufgenommen wird, und wenn er aufgenommen wird, ist es auch noch kein Unglück, wenn er ein braver, anständiger Bauernbursh ist. Den Standpunkt, Herr Dr. Deutsch, auf dem Sie in Ihrer Broschüre stehen, daß nur Arbeiterkinder in das Heer aufgenommen werden sollen, kann ich mir nicht zu eigen machen, auch Bauernkinder müssen in unser Heer aufgenommen werden. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe Dr. Deutsch.*) Ich kann mich aber nicht erinnern, daß ich während Ihrer Rede auch nach jedem Satz eine Ansprache gehalten hätte. (*Zwischenrufe.*)

Präsident **Eldersch**: Ich bitte die Herren, sich doch zum Worte zu melden. (*Zwischenrufe.*)

Vizekanzler **Baugoin**: Natürlich, Sie haben geschwiegen, ich nicht. Selbstverständlich! (*Zwischenrufe.*) Ich beuge mich ja schon. Dann wurde weiters beanstandet, daß eine Frau an den Altbundeskanzler Seipel einen Brief geschrieben hat, in welchem sie die Anstellung eines Militärseelsorgers empfahl. Ich muß schon bemerken, daß ich daran gar nichts finde, aber schon gar nichts; und an diesen harmlosen Vorgang wurde das Wort Korruption geknüpft. Ja, wenn wir für diesen von Dr. Seipel Empfohlenen einen beson-

deren Posten systemisiert hätten, dann möchte vielleicht ein Vorwurf gerechtfertigt sein, aber wir haben 14 Militärseelsorgerposten systemisiert, wir hatten bisher nur 9 besetzt und werden im nächsten Jahre noch 2 — im ganzen also 11 Posten — besetzen. Ob der Empfohlene darankommt, das wird noch vom Militärvikar, vom Herrn Fürstbischof Dr. Pawlikowsky, abhängen und nicht von mir.

Dem Herrn Kollegen Dewath möchte ich für die warmen Worte der Anerkennung für das Bundesheer und meine Wenigkeit sehr danken, ich bin ihm außerordentlich dankbar dafür und kann ihm die Versicherung geben, wir wollen auf dem Wege weitergehen, der nicht bloß zu seiner Anerkennung, sondern auch zur Anerkennung durch den Großteil unseres Volkes und durch gewichtige Stimmen des Auslandes geführt hat. (*Beifall.*)

Der Herr Nationalrat Dewath hat aber auch von der Abschaffung des Vertrauensmännerystems gesprochen. Vertrauensmänner gibt es nicht bloß im österreichischen Bundesheer, Vertrauensmänner gibt es auch in der deutschen Reichswehr. Vertrauensmänner halte ich für notwendig und wichtig, soweit sie ihren Wirkungskreis nicht überschreiten und ihren Kameraden für wirtschaftliche und im Gesetz vorgeschriebene Belange zur Seite stehen. Eine Abschaffung des Vertrauensmännerystems könnte ich nicht befürworten. (*Zustimmung.*)

Und nun hat der Herr Abg. Rösch, der ehemalige Bürgermeister von Stockerau, zwei Fragen angeschnitten. Zunächst die Einquartierungsfrage. Da möchte ich ihm sagen, daß die Einquartierung mit der Mietenfrage in innigstem Zusammenhang steht. Solange die Mietenfrage nicht geregelt war, war daher auch eine Lösung des Einquartierungsproblems nicht möglich. Da nun die Mietenfrage in ein neues Stadium getreten ist, beabsichtige ich, auch eine Regelung des Einquartierungswesens in die Wege zu leiten, wobei Erhöhungen ungefähr in demselben Verhältnis vorgenommen werden sollen, wie sie eben im Mietengesetz für gemietete Wohnungen vorgenommen worden sind. (*Rösch: Und was ist es mit der Instandhaltung?*) Soweit eben das Mietengesetz das vorschreibt, Herr Bürgermeister, wird das geschehen! Dort sind ja ganz genaue Bestimmungen, ich bitte, nur die Novelle des Mietengesetzes daraufhin anzuschauen.

Ich muß aber dem Herrn Bürgermeister Rösch widersprechen, wenn er meint, daß die Militärmusiken eine arge Konkurrenz für die Zivilmusiken sind, und wenn er beantragt, sie vom privaten Spielen auszuschließen. Die Militärmusiker haben den strengen Auftrag, die Tarife, die mit den Zivilmusikern afforziert worden sind, genau einzuhalten und nicht unter den Tarif der Zivilmusiker hinunterzugehen. (*Rösch: Sie sind aber um so besser dran ...*) Nein, Herr Bürgermeister, sie würden nur dann ihre bessere Situation ausnützen, wenn sie aus diesem Grunde Schmutzkonkurrenz zu

niedrigeren Tarifen treiben würden; solange sie das nicht tun, kann man nicht sagen, daß sie Schmutzkonkurrenz gegenüber den Zivilmusikern treiben. Ich würde daher bitten, den Resolutionsantrag Kösch abzulehnen.

Im übrigen, hohes Haus, möchte ich noch auf eine Bemerkung des Herrn Abg. Dr. Deutsch zurückkommen, in der er gesagt hat: Diese Wehrmacht ist eine Spielerei, es fehlt jeder Ernst, es wird nur paradiert, es wird sonst nichts gemacht. Da darf ich doch dem hohen Hause in Erinnerung bringen, wieviel ernste Momente im vergangenen Jahr an unsere Wehrmacht herangetreten sind. *(Lebhafte Zustimmung.)* Da darf ich auf die hunderttausende Arbeitsstunden verweisen, die unsere Wehrmacht im Interesse des Volkes sowohl in dem harten vergangenen Winter als auch bei den Katastrophen des vergangenen Sommers geleistet hat. *(Erneute lebhafte Zustimmung und Beifall.)* Da darf ich auf die hunderttausende Stunden hinweisen, in denen die Soldaten in den Kasernen oder auf öffentlichen Plätzen gestanden sind, um dem Staat und seinem Volk ohne Unterschied des Standes und der Partei Ruhe und Ordnung und Sicherheit zu garantieren. *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen.)* Da darf ich darauf verweisen, daß alle ausländischen Attachés, die an den größeren Übungen des Bundesheeres teilgenommen haben, ausnahmslos sich sehr anerkennend geäußert haben und daß kein einziger darunter war, der erklärt hätte, das sei nur eine Spielerei. Beim Brückenschlag in Grein ist ein ausländischer Militärattaché an der Spitze der Attachés an mich herangetreten und hat gesagt: Das macht dem österreichischen Heer niemand nach. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zahlreiche Zwischenrufe.)*

Meine verehrten Frauen und Herren! Daß natürlich auch hier und da Paraden stattfinden müssen, das ist beim Militär eine Selbstverständlichkeit, und ebenso selbstverständlich ist es, daß die Soldaten dabei stramm marschieren müssen. Denn die Strammheit im Exerzieren ist die Grundlage der Disziplin in jedem Heer. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Und so, hohes Haus, glaube ich, die einzelnen Anfragen beantwortet zu haben und dem hohen Hause das Versprechen geben zu können, daß wir alle, meine Wenigkeit, das Ministerium, die Offiziere, die Beamten, die Unteroffiziere und die einfachen Soldaten, nach wie vor alles daransetzen wollen, daß unser Heer weiterhin in Achtung und Ansehen stehe. *(Stürmischer, anhaltender Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe. — Witternigg: Gott erhalte unsern Vaugoin! — Erneuter stürmischer Beifall und Händeklatschen. — Rufe: Hoch Vaugoin!)*

Sever: Hohes Haus! Der Herr Bundesminister hat sich darüber verwundert, daß mein Freund Deutsch hier eine Interpellationsbeantwortung zur Sprache gebracht hat; er meinte, daß ja durch die Beantwortung

schon alles gesagt sei. Herr Bundesminister, die Beantwortung, die Sie gegeben haben, sagt uns nicht alles. Sie sagt uns nicht, wie es möglich ist, daß irgendwo zehn Geschütze, ob sie nun brauchbar oder unbrauchbar sind, zuwachsen können, ohne daß der Bundesminister für Heereswesen davon eine Mitteilung erhält. Der Bundesminister für Heereswesen muß in seiner Beantwortung selbst sagen: Ich habe nach Kenntnisnahme dieser Zeitungsnachrichten sofort eine Kommission entsendet. *(Bundesminister für Heereswesen Vaugoin: Ja, weil ich es früher nicht gewußt habe!)* Entschuldigen Sie, das ist mir ja das Unverständliche. *(Doktor Deutsch: Fünf Jahre ist es her! — Zwischenrufe.)* Fünf Jahre! Aber schauen Sie, meine Herren, ich mache doch den Minister nicht allein dafür verantwortlich, daß er es nicht gewußt hat, ich mache das ganze System dafür verantwortlich, daß der Minister nicht verständigt wurde, und da müssen Sie mir doch recht geben. Wenn irgendwo auf dem Lande draußen eine Kuh ein Kalb bekommt, so muß das der Zuchtprämienverwaltung bekanntgegeben werden. Da wachsen zehn junge Kanonen zu und der Minister erfährt nichts davon. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)* Sie werden doch niemandem begreiflich machen können, und das ist es, was wir nicht verstehen, daß dem Herrn Bundesminister, dem man sonst alles zuträgt ... *(Kollmann: Er wird manches nicht wissen, was noch da ist, und er wird sofort die Kommission schicken, wenn er Kenntnis erlangt, wo sich das befindet, was Sie so wohl hüten!)* Schauen Sie, Herr Kollege Kollmann, vielleicht könnte der Herr Minister überall dorthin in die Länder, wo er es weiß, daß Heimwehrwaffen zu finden sind, die Kommissionen senden, wenn er wollte. Aber darum handelt es sich jetzt nicht; wir wollen das nicht auf ein anderes Gebiet abschieben. Es handelt sich darum, ob es denkbar ist, daß in irgendeinem Verwaltungskörper vor fünf Jahren etwas zuwächst, was noch dazu nicht etwas Gewöhnliches ist, wir sind ja an eine gewisse Zahl dieses Materials gebunden, daß da zehn Stück Kanonen zuwachsen und niemand ist da, der dem Herrn Bundesminister oder dem Bundesministerium — ich will gar nicht sagen, daß das der Minister persönlich erfahren haben muß — sagt: Du, Ministerium, es sind uns hier zehn Stück Kanonen zugewachsen, was soll damit geschehen? Erst, nachdem der Herr Bundesminister aus den Zeitungen erfahren hat, was sich in Innsbruck bei der Brigadeabteilung abspielt, hat er eine Kommission dorthin entsendet. Sie werden mir zugeben, daß diese Verwaltung wahrlich nicht als die beste und als die schönste anerkannt werden kann.

Wenn der Herr Minister uns heute hier erzählt hat, daß ja nun die Verhältnisse in den Kasernen sich geändert haben, daß dem Wehrbunde nicht nur die Mannschaftspersonen, sondern auch die Offiziere angehören, dann, Herr Minister, hätten Sie auch erzählen müssen, wie das zustande gebracht wurde, dann hätten Sie auch erzählen müssen, wie jeder, der nicht dem Wehrbunde

beigetreten ist, von den einzelnen Offizieren drangsaliiert wurde, wie jeder Offizier drangsaliiert wurde, der nicht zum Wehrbunde übertreten wollte; vielleicht könnten Ihnen die Herren von den Großdeutschen erzählen, wie viele Offiziere, die ihnen angehört hatten, nur gezwungenermaßen dem Wehrbunde beigetreten sind, weil sie Ruhe haben wollten. Dadurch ist der starke, mächtige Wehrbund entstanden, nicht freiwillig, sondern „folgst du nicht willig, so brauch ich Gewalt“ — wie es so schön im Gedicht heißt — hat auch der Herr Bundesminister Vaugoin die Kasernen nacheinander bearbeiten lassen. Wir wissen, was mit den Jungmannen geschehen ist, wir wissen, wie sie bearbeitet wurden, der Herr Minister weiß es ebenfogut wie ich, deswegen glaube ich, daß er heute mit der Schaffung des Wehrbundes nicht soviel Aufhebens hätte machen sollen. Wenn man die Macht hat, kann man so manches machen, wenn man nur die notwendige Brutalität aufbringt. Die Schwächeren müssen immer bereit sein nachzugeben. *(Kollmann: Bitte, sich das immer zu merken, Herr Abg. Sever! Wir kommen auf diese Sache zurück!)* Bitte schön. *(Anhaltende Zwischenrufe. — Ruf: Haben Sie schon einen Sozialdemokraten in Ihrer Gemeinde angestellt? — Kollmann: Ich habe keinen einzigen entlassen und keinen gefragt, was er ist! — Zwischenrufe.)*

Präsident Eldersch: Bitte, meine Herren, vielleicht könnte ich die Sitzung unterbrechen, damit Sie sich besser unterhalten können. *(Heiterkeit. — Fortdauernde Zwischenrufe.)* Der Herr Abg. Sever hat das Wort.

Sever: Ich bitte, mir es zu verschaffen.

Präsident Eldersch: Ich bitte um Ruhe! Die Herren tun ja so, wie wenn sie zu Hause wären!

Sever (fortfahrend): Die Jungmannen sind eben die Schwächeren. Der Herr Bundesminister für Heereswesen hat weiters erklärt, daß er jede Beschimpfung, die irgendwo von einem Höherstehenden gegen eine Mannschafsperson ausgesprochen wird, nicht nur rügt, sondern bereit ist, sie auch mit allen Mitteln zu bestrafen; so glaube ich, richtig vernommen zu haben. *(Vizekanzler Vaugoin: Zu verfolgen!)* Sehen Sie, Herr Minister, das, was Ihnen früher der Herr Kollmann nachgesagt hat, daß Sie nicht alles wissen, das trifft auf diesem Gebiete sehr stark zu. Der arme Teufel, der Rekrut, kann ja nicht als Ankläger zu Ihnen kommen, weil er es doch dann in der Kaserne überhaupt nicht mehr aushält. Und wenn immer und immer von der Tradition gesprochen wird, die das Heereswesen wieder emporbringen soll, dann würde ich nur wünschen, daß in diesem Hause die Tradition wieder aufwachen würde, die vor dem Zusammenbruch bestanden hat, wo die Bauernführer, die im alten Hause saßen, wenn sich irgendein Offizier erlaubt hatte, einen eingerückten Bauernsohn mit solchen Titeln, wie sie mein Freund Deutsch heute hier verlesen hat, zu belegen, drüben

im Hause eine Revolution gemacht hätten. Heute stehen die Herren Geher und Mayrhofer auf und sagen, die Wehrmänner müssen doch nicht so wehleidig sein, was liegt denn dran, wenn einer ein Lausbub oder ein Dödl geheißen wird, was liegt denn dran, wenn er beschimpft wird. Der Soldat darf nie wehleidig sein. Hätten Sie nur Ihre Vorfahren auf der christlich-sozialen Seite des Hauses, als das alte Haus noch bestand, gehört. Wegen viel kleinerer Dinge mußte der Landesverteidigungsminister drüben Rede und Antwort stehen. Der Herr Niedrist, der in Ihren Reihen stand, hat den Herren vom damaligen Kriegsministerium — lesen Sie nur die Protokolle nach! — die Hölle oft heiß gemacht. Wenn sich irgendein Höherstehender erlaubt hat, einen der jungen Rekruten oder Soldaten mit den Namen zu belegen, die heute leider in vielen Fällen den jungen Wehrmännern gegeben werden, der mußte oft mit Versekung und anderem rechnen. *(Kollmann: Ganz mit Ihnen einverstanden!)* Ich bin überzeugt, daß Sie, Herr Bürgermeister, mit mir einverstanden sind, Sie hätten aber heute vormittag das Bild hier sehen sollen, als die zwei Herren Mayrhofer und Geher hier in der ersten Bank saßen und frohlockend riefen: Was ist denn da dabei? Die Soldaten dürfen doch nicht so wehleidig sein!

Der Herr Minister hat hier im Brustton seiner Überzeugung von der Heldenverehrung gesprochen, er meinte, daß, wenn schon nicht wir, er die Helden des Krieges feiern werde und er voll und ganz damit einverstanden sei, wenn die Soldaten an diesen Heldenfeiern teilnehmen. Niemand wird sich dagegen wehren, wenn wirklich die Helden des Krieges geehrt werden sollen. Wenn aber die armen gefallenen Helden dazu herhalten sollen, ein anderes Bedürfnis des Herrn Ministers zu befriedigen, dann müssen wir sagen, das ist keine Heldenverehrung, es ist früher eine Schändung. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Weil die Herren von der christlichsozialen Partei dem Minister so zugejubelt haben, als er von der Heldenverehrung sprach, will ich Ihnen hier eine kleine Geschichte erzählen, und Sie werden mir dann sagen, ob das auch zur Heldenverehrung gehört. Mein Freund Brachmann ist Bürgermeister von Zwentendorf bei Tulln. Dort liegen auf dem Friedhof 120 Rumänen, Helden, wenn sie auch nicht zu uns gehört haben, Menschen und Brüder eines anderen Stammes, die auch von ihren Machthabern in den Kampf hineingeschickt wurden, jedenfalls auch nicht freiwillig gehen wollten. Der Herr Pfarrer der Gemeinde braucht nun den Platz, auf dem diese 120 Helden ruhen. Er geht zur Gemeinde und verlangt, daß die Helden ausgegraben werden. Die Gemeinde lehnt das ab. Er geht zur n. ö. Landesregierung, und die Landesregierung, mit den Herren der christlichsozialen Partei an der Spitze, gestattet die Ausgrabung dieser Helden, obwohl es heißt: Kriegsgräber dürfen nie zu anderen Zwecken verwendet werden. Nachdem der Herr Pfarrer von der

Landesregierung diese Bewilligung... (*Raab: Weil der Brachmann dort in der Gemeinde willkürlich regiert!*) Was soll er denn gegen den Beschluß der Landesregierung machen? (*Zwischenrufe.*) Schauen Sie, Herr Raab! Sie verstehen vielleicht — aber nur vielleicht — etwas von der Heimwehr, aber von der Gemeindeverwaltung in Zwentendorf werden Sie jedenfalls nichts verstehen! — Der Herr Pfarrer hat die Ausgrabungen der Helden vornehmen lassen und hat dem Totengräber für die Öffnung der 120 Gräber 500 S gezahlt. Die Arbeit war auch darnach: Heute können Sie die Knochen dieser Helden draußen am Friedhof liegen sehen. Weil irgend so ein Pfaff (*Zwischenrufe*) den Platz auf dem Friedhof für sich in Anspruch nimmt, müssen die 120 Leichname dieser Helden ruhig aus ihrer Ruhestätte hinausgeschmissen werden. (*Mayrhofer: Was ist jetzt auf dem Platz?*) Das weiß ich nicht. Der Pfarrer hat erklärt, er braucht ihn. (*Bundesminister Vaugoin: Herr Kollege Sever, das untersteht gar nicht meinem Ressort!*) Nein, das geht Sie nichts an, ich habe das nur wegen der Eigenart der Heldenverehrung vorgebracht. Das gehört nicht in Ihr Ressort, aber es sind auch Soldaten, Herr Minister, die allerdings nicht das Glück hatten, unter dem Minister Vaugoin zu dienen, sondern unter irgend-einem andern Minister.

Und nun die letzte Sache, die Sie besprochen haben, Herr Minister! Sie haben gesagt, die Militärmusiker sind durch Sie veranlaßt worden, daß sie nicht billiger spielen dürfen als die Zivilmusiker, daß sie den Tarif einhalten müssen. Das ist ja anerkennenswert, wenn es wirklich durchgeführt wird. Trotzdem, Herr Minister, spielen die Militärmusiker billiger als die Zivilmusiker (*Bundesminister Vaugoin: Dann bitte ich, es anzuzeigen!*), weil die Zivilmusiker noch die sozialen Lasten zu tragen haben, weil die Zivilmusiker die Lizenz und die Gebühren zu bezahlen haben. (*Kollmann: Das zahlen nicht die Musiker, das zahlt der Unternehmer!*) Der anständige Unternehmer zahlt es vielleicht, aber nicht jeder, bilden Sie sich so etwas nicht ein! Ein anständiger Unternehmer wird diese Leistung auf sich nehmen, aber nicht jeder. Wenn in irgendeinem Etablissement ein Konzert stattfindet, heißt es meistens: Ich zahle die Musik, alles andere geht mich nichts an! Herr Minister, ich möchte Sie bitten, daß Sie, wenn auch der Tarif von den Militärmusikern verlangt wird, in Anbetracht dessen, daß die Zivilmusiker sich derzeit in einer furchtbaren Not befinden durch die Tonfilme und alles andere, was geschaffen worden ist, das berücksichtigen. Es ist ein starker Abbau der Zivilmusiker in allen Kinos und allen Lokalen vor sich gegangen — vielleicht daß Sie also Ihren guten Willen zeigen, Herr Minister, indem Sie erklären, man soll diese Aufführungen der Militärmusiker einschränken. (*Bundesminister Vaugoin: Erstens einmal wird nicht unter dem Tarif gespielt, und zweitens darf eine Kapelle nicht unter 16 Mann auftreten,*

den kleinen Kapellen wird also gar keine Konkurrenz bereitet!)

16 Mann ist ja keine große Kapelle, aber ich bitte, Sie können doch, wenn Sie wollen, in dieser Not der Zivilmusiker eingreifen und sagen: Gut, der Zivilmusiker soll vorangehen, und dann soll erst derjenige drankommen, der eine fixe Stellung hat.

Ich will nun auf die Dinge zu sprechen kommen, wegen derer ich mich eigentlich zum Worte gemeldet habe. Wir hören in der letzten Zeit immer wieder das schöne Wort von der Entpolitifizierung des Heereswesens, von der Entpolitifizierung des ganzen Systems. Meine Herren, Sie brauchen nur eines zu machen: Sie brauchen nur die Offiziere in den einzelnen Kasernen aufzufordern, die Politik beiseitezulassen, und Sie haben die Entpolitifizierung durchgeführt. Die Mannschaftspersonen werden sich, ganz gleich, ob der eine den oder jenen Gedanken hat, ob der eine dahin oder dorthin gehört, vertagen, nur die Offiziere sind es, die durch Zwang die politische Einstellung in den Kasernen herbeiführen wollen. Meiner bescheidenen Meinung nach wäre es viel wichtiger, statt an die Entpolitifizierung nach dem Sinne der Herren zu denken, wenn man daran-ginge, das Denunziantentum und das Spitzelwesen in den Kasernen abzuschaffen, den Offizieren in den Kasernen endlich einmal begreiflich zu machen, daß es der Wunsch aller ist, aus den jungen Männern, die der Wehrmacht angehören, aufrechte Menschen zu machen, nicht Menschen, die glauben, nur dann vorwärtszu-kommen, wenn sie durch Denunziation oder durch Spitzeldienste ihren Kameraden gegenüber das Wohl-gefallen ihres Vorgesetzten erobern. Gestatten Sie mir, Herr Minister, Ihnen nur an zwei Beispielen zu zeigen, in welch kleinlich-gehässiger Weise oft vorgegangen wird, wenn irgend so ein Spizel einem Offizier etwas zubringt und der Offizier nun glaubt, mit aller Macht einschreiten zu müssen, obwohl es oft und oft gar nichts zum Einschreiten gibt. Während des heurigen Manövers im Burgenlande ist die 6. Kompanie des Infanterie-regimentes Nr. 2 in Woppendorf gelegen. Der Vize-bürgermeister dieser Gemeinde, Oberhofer, hat am Abend eine Anzahl der jungen Soldaten sowie eine Anzahl Zivilpersonen zu sich in die Wohnung gerufen. Die Herren, die im Burgenland bekannt sind, werden zugeben, daß das burgenländische Volk das gastfreund-lichste ist, daß es immer und immer von dem bißel, was es hat, gerne etwas abgibt, wenn Fremde kommen. Der Vizebürgermeister hat keinen bösen Gedanken gehabt, als er sich die Soldaten zu sich in die Wohnung, nicht in irgendein öffentliches Lokal, geladen hat. Das ist dem Kommandanten zugetragen worden. Musik und Gesang erklang aus dieser Wohnung. Ein Beweis, daß nicht nur getrunken und gegessen wurde, es wurde musiziert, und es wurde sogar gesungen. Um 10 Uhr abends kamen der Bataillonskommandantstellvertreter Oberstleutnant Ezelgowsky, der Stationsinspektions-offizier Oberleutnant Schabmann und einige andere Offiziere vor das Tor des Vizebürgermeisters und

verlangten Einlaß. Der Bürgermeister fragte die Herren, was sie wollten. In nicht allzu sanfter Weise wurde er zur Seite gedrängt, die Offiziere stürmten in das Zimmer hinein. Sie haben nichts anderes gesehen, als daß der Tisch aufgedeckt war. Weil sie nichts anderes machen konnten, wurde vom Herrn Oberstleutnant Szelgowsky der Auftrag gegeben: Das Kinderfreundelied darf nicht mehr gesungen werden. *(Hört! Hört!)* Es ist staatsverbrecherisch, dieses Lied! Ich habe es mir mitgenommen und werde Ihnen das Lied jetzt vorlesen. Ich bin überzeugt, daß Sie, wenn Sie den Text gehört haben, sagen werden: Wir alle können dieses Lied singen. Leider trifft es auf uns nimmer mehr zu, das ist das einzig Traurige. Das Gedicht ist von dem norddeutschen Dichter Jürgen Brand, der nicht uns, sondern mehr den Herren der nationalen Richtung nahestand. Vertont hat dieses Lied der Herr Professor Heinrich Schoof. Und nun gestatten Sie mir — Herr Bundesminister, vielleicht können wir es dann miteinander singen *(lebhaftes Heiterkeit)*. — *Vizekanzler Vaugoin: Nein, ich bin ein sehr schlechter Sänger! — Neuerliche Heiterkeit* —, daß ich die zwei Strophen dieses Liedes vorlese. *(liest:)*

„Wir sind jung, die Welt ist offen,
 o du weite, schöne Welt!
 Unse Sehnsucht, unser Hoffen
 zieht hinaus in Flur und Feld.
 Bruder, laß den Kopf nicht hängen,
 kannst ja nicht die Sterne sehn,
 aufwärts blicken, vorwärts drängen!
 Wir sind jung und das ist schön!

Steht dort hinter jenem Walde
 nicht ein fernes, fremdes Land?
 Blüht auf grüner Bergeshalde
 nicht das Blümlein unbekannt?
 Bruder, schnall den Rucksack über,
 heute soll's ins Weite gehn!
 Regen, Wind, wir lachen drüber!
 Wir sind jung und das ist schön!“

(Ruf: Freundschaft!)

Meine Herren! Ist der Text dieses Liedes so gefährlich, daß ein Offizier es verbieten kann? Dieses Lied des Dichters Jürgen Brand ist so unpolitisch gehalten, daß es jeder singen kann. Es ist doch so herzerquickend, wenn es junge Menschen singen und hinausrufen in die Welt: Wir sind jung und das ist schön! Es gibt doch wirklich nichts Schöneres, als jung zu sein. Wenn es mit dem Verbot des Singens in der Wohnung des Vizebürgermeisters abgetan gewesen wäre, würde ich sicher nicht hergekommen sein, hätte ich nichts darüber zu sagen. Aber der Herr Oberstleutnant hat sich mit dem Verbot nicht zufrieden gegeben, er hat die Anzeige gegen den Bürgermeister beim Heeresministerium gemacht. *(Rufe: Unerhört! — Gelächter)*. Der Herr Vizebürgermeister Johann Oberhofer wurde zur

Staatsanwaltschaft berufen. *(Hört! Hört! — Zwischenrufe.)* Die Staatsanwaltschaft mußte den Herren des Heeresministeriums mitteilen, daß gar nichts vorliege, wofür der Vizebürgermeister irgendwie bestraft werden könnte, es liege eine ganz mutwillige Anzeige vor, die wahrlich erspart hätte werden können.

Und nun gestatten Sie, Herr Bundesminister, daß ich einen zweiten Fall vorbringe. Bei den Vertrauensmännerwahlen, die am 8. Oktober des heurigen Jahres stattgefunden haben, hat der Herr Hauptmann Franz Jglseder bei der Brigadeartillerieabteilung 4 — jedenfalls wieder durch den Liebesdienst der Spizelei — in Erfahrung gebracht, daß der Feuerwerker Franz Swoboda im Schreibtisch Flugblätter vom Militärverband liegen habe. Er ging hin, machte die Schreibtischlade auf, nahm die Flugchriften heraus, und nun ging die Umfrage an: Wem hat der Feuerwerker Flugchriften gegeben? Es konnte sich von den Wehrbündlern niemand melden, weil die Flugblätter nur den Mitgliedern des Militärverbandes abgegeben worden sind. Trotzdem machte der Herr Hauptmann die Anzeige an das Bundesministerium, und wurde gegen Swoboda die Disziplinaruntersuchung eingeleitet. Die Herren des Ministeriums vom Rechtsbureau des Herrn Sektionschefs Hecht haben sich mit dieser Sache beschäftigt, und sie mußten laut Zahl 52229 vom 6. November dem Herrn Hauptmann zurückschreiben, daß nicht einmal ein strafbarer Versuch einer Ausführungshandlung vorliege. *(Kollmann: Das ist ja die Gerechtigkeit! — Zwischenrufe.)* Aber Sie bilden sich ein, daß damit die Sache erledigt sei. Es ist ja noch nicht aus! Sie waren zu voreilig, Herr Minister Kollmann! Das Ministerium hat so allerdings entschieden, und sollte man meinen, die Angelegenheit sei damit erledigt, das ist falsch. Nachdem nun die Herren bei der Brigade beim Rechtsbureau mit dieser Anzeige nichts ausgerichtet haben, geht jetzt die Disziplinaruntersuchung dahin, ob der Mann nicht während der Dienstzeit, während der Dienststunden, die Flugblätter übernommen hat. Ist das nicht eine ganz unnütze Quälerei; nachdem schon festgestellt wurde, daß der Mann mit den Flugblättern nichts getan hat, daß er sie in einer Tischlade liegen gehabt hat, trotz der Umfrage bei den Wehrbündlern alle erklären mußten, daß sie kein Flugblatt bekommen haben, das Ministerium selbst erklärte, es sei nichts Schuldbares zu finden? Da geht der Kommandant hin und leitet eine Disziplinaruntersuchung ein, weil vielleicht doch einer sagen könnte: Dieses Packerl oder die losen Flugchriften sind vom Feuerwerker während der Dienststunden in die Kaserne gebracht worden. *(Bundesminister für Heereswesen Vaugoin: Das ist der zweite Tatbestand, Herr Abgeordneter! Der ist vom Ministerium nicht behandelt worden!)* Nein, diese Disziplinierung ist noch nicht bei Ihnen, die liegt noch in der Kaserne. Aber Sie werden doch zugeben, Herr Minister, daß derartige Dinge sicherlich nicht

beruhigend wirken, zwecklose Schikanen sind und unterlassen werden könnten.

Hohes Haus! Ich habe Ihre Zeit mehr in Anspruch genommen, als ich wollte. Ich will Ihnen nur noch zum Schluß, damit Sie ein bisschen lachen können, noch etwas erzählen. Ich bin davon überzeugt, daß auch der Herr Minister von der Sache nichts weiß; auch er wird sich darüber freuen, daß es derartige Dinge geben kann, daß seine Offiziere zu derartigen Dingen Zeit haben. Es wird uns immer erzählt: Alles, was durch die Heeresverwaltung gemacht wird, ob Fronleichnamsprozession, ob irgendein Fest oder ein Aufmarsch zu einer Kameradschaftsfeier, zu einer Fahnenweihe eines Jungfrauenvereines, irgendeine Ausrückung, alles geschieht freiwillig. Immer gehen die Wehrmänner freiwillig mit, sie drängen sich dazu, am Fronleichnamstag hinter dem Himmel oder vor dem Himmel — ich weiß nicht, wo sie marschieren — zu marschieren. Alles das geschieht nur freiwillig. Da habe ich nun eine Verlautbarung der dritten Maschinengewehrabteilung des Infanterieregiments Nr. 4 vor mir. Die Herren haben sich dort eingebildet, es müsse, weil es uns heuer so gut geht, eine Nikolausfeier veranstaltet werden. Sollte vielleicht ein jeder Soldat dabei etwas geschenkt bekommen? Danach hat es nicht ausgesehen, sondern die Soldaten hätten etwas bringen sollen, und weil sie das nicht getan haben, hat sich der Herr Major Taude veranlaßt gesehen — nicht einen Befehl, so klug war er —, sondern nur eine Verlautbarung herauszugeben. Nun, meine Herren, alle, die gebieten haben, werden wissen, daß der Unterschied zwischen „Befehl“ und „Verlautbarung“ der ist, daß beides durchgeführt werden muß, ob es Befehl heißt oder Verlautbarung. Ich möchte den Soldaten sehen, der eine Verlautbarung des Herrn Hauptmanns nicht durchführt. Der Herr Hauptmann hat folgende Verlautbarung herausgegeben (*liest*):

„Am 7. Dezember 1929 findet eine Nikolausfeier des Regiments mit Vorträgen statt.“ — Richard Waldemar, Hansi Führer, die Waldow usw. werden auftreten. — „Es werden dort auch alle Deutschmeisterverbände vertreten sein, das Fest selbst wird aber vom Regiment arrangiert. Es ist klar, daß daher die Uniform des Regiments dominieren soll. Bisher wurden bloß 32 weiße Karten und 13 blaue (für Angehörige) verkauft. Dies scheint mir in Anbetracht obiger Umstände etwas wenig. Andererseits ist festzustellen, daß zahlreiche Angehörige der Kompanie häufig Überzeit verlangen, also die Annahme rechtfertigen, daß sie über genügend Geld für Unterhaltungszwecke verfügen.“ — (*Heiterkeit.*) — „Ich erwarte, daß gelegentlich der heutigen Geldauszahlung noch mehr Karten gelöst werden.“ — (*Hört!-Hört!-Rufe.*) — „sonst müßte ich bei Beurteilung der Bitten um Überzeit daraus gewisse Folgen ziehen.“ (*Kroboth: Eine Erpressung!*) Meine Herren, das übersteigt schon die Grenzen. (*Mayrhofer: Machen Sie die Anzeige!* —

Sailer: Es ist keine Erpressung, aber anständig ist das nicht!)

Präsident **Eldersich**: Herr Abg. Sailer, ich bitte um Ruhe!

Sever: Meine Herren! Ich bin überzeugt, daß der Herr Minister von diesem Fall keine Kenntnis hat. (*Vizekanzler Vaugoin: Ich war nicht bei der Nikolausfeier! Ich hatte bei der Verfassungsreform zu tun!*) Ich weiß schon, daß Sie nicht dort waren, ich habe Ihnen auch keinen Vorwurf gemacht. Ich mache nur dem Herrn Hauptmann den Vorwurf, daß er schreibt, er werde sich bei der Ausgabe von Überzeiten erst ansehen, wie der Verkauf der Karten war. (*Zwischenrufe.*) Sie müssen doch zugeben, daß so das Verhältnis zwischen Mann und Offizier nicht sein kann, daß der Soldat, wenn die Offiziere irgendein Fest machen, nun mit seinen Mitteln beisteuern muß, damit das Unternehmen gelingt. Wer freiwillig zur Nikolausfeier gehen will, der soll hingehen, aber niemand soll beeinträchtigt werden, wenn er nicht hingehet, niemandem soll der Herr Major sagen dürfen: Warum haben Sie keine Karte gekauft? Hätten Sie eine gekauft, dann hätten Sie Überzeit bekommen! Ein solches Verhältnis hätte wahrlich nichts mehr mit dem Dienstreglement zu tun. Daß ein Mann, weil er keine Eintrittskarte zum Offiziersfeste kauft, dienstlich schlecht beschrieben wird oder keine Überzeit bekommt, das ist eine Unanständigkeit. (*Zwischenrufe. — Mayrhofer: Das mit dem Lachen ist Ihnen aber nicht gelungen!*) Nun, vielleicht meinen Sie darüber, es ist ja mehr zum Weinen als zum Lachen, wenn man denkt, daß Derartiges vorkommen kann. Aber ich möchte schon denjenigen von Ihnen, die Sie ja auch Unternehmer sind, kennen, der sich so etwas seinen Arbeitern gegenüber erlauben könnte, daß er diesen sagt, sie müssen, wenn er ein Fest macht, Eintrittskarten kaufen. (*Kollmann: Bei Ihnen ist es Wurst, wenn Sie etwas haben wollen, muß es geschehen, wer nicht pariert, ist verloren!*) Herr Minister Kollmann, ich weiß nicht, wen Sie mit dem „Sie“ meinen, meinen Sie die Soldaten oder mich? (*Kollmann: Nein, ich meine die sozialdemokratische Partei!*) Die sozialdemokratische Partei ist eine freie Vereinigung von Menschen, die sich zur Partei bekennen, die ihrem Programm und ihren Statuten nach handeln. Es ist ein Unterschied, ob ich freiwillig einer Partei als Mitglied beitrete und dadurch Pflichten auf mich nehme oder ob ich mich für das Heer anwerben lasse, um nach der Verfassung als Wehrmann dem Bunde durch soundso viele Jahre zu dienen. Da kommt ein Offizier und glaubt, daß ich sein Schuhfeger bin und er mich behandeln kann, wie er will. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Wir haben eine Verfassung, und diese Verfassung muß gerade auf diesem Gebiete hochgehalten werden. (*Kollmann: Ihre Freiheit besteht darin, daß, wenn sich einer nicht*

freiwillig zum Beitritt meldet, ihm einfach die Arbeit verlorengeht! — *Lebhafte Zwischenrufe und Gegenrufe.*) Sie wissen so gut wie ich, daß das nicht wahr ist. (Kollmann: Ich habe es ja wiederholt erlebt!) Herr Abg. Kollmann, Sie scheinen an die Heeresbetriebe des Herrn Ministers Baugoin zu denken. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zahlreiche Zwischenrufe.)* Dort sind erst leghin, ich weiß nicht, wie viele Dugend Arbeiter hinausgeflogen, weil sie ihrer Gewerkschaft, der sie dreißig Jahre angehört haben, nicht untreu werden wollten. (Kollmann: Ich denke an das, was ich selbst erlebt habe, das ist für mich die Tatsache!) Da haben Sie eine Tatsache: Sehen Sie sich an, was sich bei den Heeresbetrieben abgespielt hat! Wenn unsere Herren darüber noch sprechen sollten, dann werden Sie hören, was dort vom Minister Baugoin gemacht worden ist. Menschen, die mehr als 30 Jahre im Betriebe gestanden sind, die ebenso lange ihrer Gewerkschaft zugehört haben, wurden gepreßt. Die Werkführer ließen sie rufen und sagten ihnen, entweder du trittst von der freien Gewerkschaft aus und gehst zur christlichsozialen Gewerkschaft, oder du fliegst hinaus. Der Herr Minister Baugoin soll Ihnen sagen, wie viele Arbeiter aus den Heeresbetrieben hinausgeflogen sind, weil sie der Gewerkschaft treu geblieben sind, die für sie die ganzen Jahre gearbeitet hat. *(Lebhafter Beifall und Zwischenrufe.)* Er soll ihnen sagen, wie rücksichtslos gegen diese alten Arbeiter vorgegangen wurde.

Und so lassen Sie mich mit dem einen Wunsche schließen, daß der Herr Heeresminister, wenn er schon nichts beitragen will dazu, damit in den Kasernen ein wirklich erträgliches Leben vorhanden sei, er wenigstens für eines Vorsorge treffen möge: daß das Spitzel- und Denunziantenwesen aus den Kasernen verschwinde, damit unsere jungen Soldaten zu aufrechten, offenen Republikanern erzogen werden können. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Damit ist die Aussprache über den VII. Abschnitt beendet.

Es wird in die Verhandlung über den VIII. Abschnitt: Kapitel 27, Titel 1, Tabak, Titel 2, Salz, Titel 3, Staatslotterien, Kapitel 28, Titel 6, Staatsdruckerei, Titel 7, Hauptmünzamt, Kapitel 26 b, Pauschalverfordernis für Bezugsregelungen der aktiven Angestellten der Hoheitsverwaltung, Kapitel 26 a, Zuschuß an die Postsparkasse, Kapitel 16, Finanzverwaltung, Kapitel 17, Öffentliche Abgaben, und Kapitel 18, Rassenverwaltung, eingegangen.

Spezialberichterstatter **Heisinger**: Hohes Haus! Ich gestatte mir, namens des Finanz- und Budgetausschusses Bericht zu erstatten über Kapitel 27, Titel 1, „Tabak“.

Die Tabakerzeugung und auch die Geldabfuhr, die wir dabei erzielt haben, ist eine bedeutend höhere als im Vorjahr. Wir können feststellen, daß die Netto-

abfuhr um 8·7 Prozent höher ist als im Vorjahr. Sie beträgt 196·8 Millionen Schilling. Im übrigen verweise ich auf den gedruckten Bericht und bitte, dieses Kapitel anzunehmen.

Bei Kapitel 27, Titel 2, „Salz“, möchte ich ebenfalls darauf verweisen, daß im Voranschlag für das Jahr 1930 eine Erhöhung der Einnahmen zu verzeichnen ist, und zwar beträgt die Nettoabfuhr 13,742.000 S.

Ich bitte, auch dem Kapitel „Salz“ die verfassungsmäßige Zustimmung nicht zu verjagen.

Bei Kapitel 27, Titel 3, „Staatslotterien“, stellen wir ebenfalls fest, daß eine Steigerung der Reinabfuhr gegenüber dem Vorjahr um 8 Prozent zu verzeichnen ist. Sie beträgt 14,923.500 S.

Ich bitte auch hier namens des Finanzausschusses, dem Kapitel 27, Titel 3, „Staatslotterien“, in der Fassung der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Beim Kapitel 28, Titel 6, „Staatsdruckerei“, können wir heuer zum erstenmal die erfreuliche Tatsache feststellen, daß die Staatsdruckerei bereits einen Überschuf aufweist, der 123.400 S ausmacht, während wir im Vorjahr noch einen Bundeszuschuf von 145.000 S nötig hatten. 80.000 S werden für Investitionen verwendet, 43.400 S beträgt die Nettoabfuhr an den Bund.

Ich bitte, auch diesem Kapitel die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Spezialberichterstatter **Grtl**: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuf hat das Kapitel 28, Titel 7, „Hauptmünzamt“, des Bundesvoranschlages für 1930 in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1929 in Beratung gezogen. Die Einnahmen betragen 3,080.700 S, die Ausgaben 2,998.500 S, so daß sich trotz der ungünstigen Geschäftslage nach Abrechnung von 19.000 S für Investitionen ein Reingewinn von 63.200 S ergibt. Die Vorlage liegt gedruckt vor, und ich erlaube mir daher, namens des genannten Budgetausschusses den Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 28, Titel 7, „Hauptmünzamt“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1930 in der Fassung der Regierungsvorlage wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Spezialberichterstatter **Dr. Drexel**: Im Kapitel 26 b ist ein Betrag von 15,140.000 S als Mehrerfordernis für Bezugsregelungen unserer Bundesangestellten und Pensionisten vorgesehen. Es ist das ein Teilbetrag einer größeren Summe, über die in den nächsten Tagen bei Verabschiedung der dritten Gehaltsnovelle gesprochen werden soll. Ich stelle daher, um nicht vorzugreifen, den Antrag, diese Post des Voranschlages von 15,140.000 S zu bewilligen.

Spezialberichterstatter **Seinl**: Hohes Haus! Ich erlaube mir, auf die von mir erstatteten schriftlichen Berichte zu verweisen, und bitte um die verfassungs-

mäßige Zustimmung zu den in den Kapiteln 26 a, 16, 17 und 18 enthaltenen Ansätzen.

Stifa: Hohes Haus! Der diesjährige Voranschlag schließt ebenso wie der Voranschlag für das Jahr 1929 mit einem Überschuss in der laufenden Gebarung ab, der 35 Millionen Schilling beträgt. Dies ist seit einer Reihe von Jahren keine Ausnahmeerscheinung. Ich kann darauf verweisen, daß vom Jahre 1924 bis zum Jahre 1928 sich in der laufenden Gebarung stets Überschüsse in der jährlichen Höhe von 91 bis 128 Millionen ergeben haben. Die Entwicklung unserer Einnahmen wird durch folgende zwei Zahlen charakterisiert: Die Gesamteinnahmen des Jahres 1924 betrugen nach dem Rechnungsabschluß 1350 Millionen Schilling, während sich nach dem jetzigen Voranschlage die Einnahmen der laufenden Gebarung auf 1975 Millionen Schilling stellen sollen, so daß wir in einer Zeitspanne von 6 Jahren eine Steigerung um 625 Millionen Schilling feststellen können. Ich muß sagen, daß diese Überspannung der Einnahmenseite unseres Staatsvoranschlages in einem starken Widerspruch zu unserer wirtschaftlichen Entwicklung steht. Wenn wir untersuchen wollen, wodurch sich diese Erhöhungen ergeben haben, so müssen wir einzelne Steuergattungen herausgreifen und ihre Ergebnisse im Jahre 1924 mit den Ansätzen des jetzigen Voranschlages für 1930 vergleichen. Wir finden, daß beispielsweise die Erwerbsteuer im Jahre 1924 einen Eingang von 23·7 Millionen Schilling aufwies, während im jetzigen Voranschlage der Eingang mit 58 Millionen Schilling ausgewiesen erscheint, so daß sich ein Plus von 34·3 Millionen Schilling ergibt. Die Körperschaftsteuer, die im Jahre 1924 57·3 Millionen Schilling getragen hat, ist jetzt mit 80 Millionen Schilling präliminiert, das ist ein Mehrergebnis von 33·7 Millionen Schilling. Die Einkommensteuer hat im Jahre 1924 143·7 getragen, jetzt ist sie mit 173·5 präliminiert, es ist also ein Mehr von 29·8 Millionen Schilling zu verzeichnen. Ebenso ist es bei den Gebühren, die im Jahre 1924 89·5 Millionen Schilling getragen haben, jetzt mit 114·8 Millionen Schilling präliminiert sind und daher ein Plus von 25 Millionen aufweisen.

Ganz anders aber wirken sich die Mehrleistungen bei den Monopolen, Zöllen und vor allem bei der Warenumsatzsteuer aus. Die Warenumsatzsteuer, die im Rechnungsabschluß für 1924 mit 202·6 Millionen Schilling ausgewiesen erscheint, ist diesmal mit 252 Millionen präliminiert, das ist ein Plus von 50 Millionen Schilling. Die Einnahmen des Salzmonopols, die im Jahre 1924 2·5 Millionen betragen haben, sind jetzt auf 32·1, also um 29·7, gestiegen. Noch größer ist die Steigerung beim Tabakmonopol, das im Jahre 1924 129·6 Millionen Schilling getragen hat, während im jetzigen Voranschlage ein Eingang von 360 Millionen, somit eine Mehreinnahme von zirka 130 Millionen, zu verzeichnen ist. Ein ähnliches

Bild bieten die Zölle. Die Zolleinnahmen betrugen im Jahre 1923 99·6 Millionen Schilling und sind im jetzigen Voranschlage mit 278 Millionen ausgewiesen, so daß sich ein Plus von 179·6 Millionen Schilling ergibt.

Wenn man die Steuereingänge der letzten Jahre betrachtet, bemerkt man vor allem ein außerordentliches Ansteigen der Massenverbrauchssteuern, die den Konsum drücken und viel dazu beitragen, daß die Kaufkraft der Bevölkerung herabgesetzt wird, und dadurch den Inlandmarkt weniger aufnahmefähig machen.

Bei Beurteilung unserer Finanzwirtschaft dürfen wir aber nicht nur die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des Bundes in Betracht ziehen, sondern müssen auch die der Länder und Gemeinden untersuchen. Wir stehen nur die Voranschläge der Länder für das Jahr 1929 zur Verfügung, aus denen zu ersehen ist, daß die Länder ein Erfordernis von 752·4, die Gemeinden schätzungsweise ein solches von 290 Millionen Schilling haben; das ergibt zusammen neben dem Erfordernis des Bundes von zirka zwei Milliarden noch ein solches der Länder und Gemeinden in der Höhe von 1042 Millionen Schilling. Aber während der Staatshaushalt seit Jahren mit Überschüssen abschließt, können wir bei den Ländern und Gemeinden große Abgänge verzeichnen. Die Landesdefizite haben ohne Wien im Jahre 1928 44, im Jahre 1929 31·7 Millionen betragen. Dieser Abgang steigt, wenn man Wien einbezieht, für das Jahr 1928 auf 81, für 1929 auf 62·4 Millionen Schilling. Es ist kein Wunder, wenn bei solchen trostlosen finanziellen Verhältnissen in den Ländern und Gemeinden die Schuldenwirtschaft wächst und die autonomen Gebietskörperschaften in eine immer größere Bedrängnis geraten. Dabei haben die Länder noch den Vorteil einer eigenen Steuergeßgebung. Sie sind in der Lage, sich zu helfen und ihre Voranschläge auszubalancieren. Noch viel schlechter aber geht es den Gemeinden, die diese Möglichkeit nicht besitzen. Man schätzt jetzt den Schuldenstand aller Gemeinden Österreichs auf zirka 600 Millionen Schilling. Mehr als 20 Prozent der gesamten Einnahmen der Gemeinden müssen derzeit für den Schuldendienst aufgewendet werden. Es gibt in Österreich Gemeinden, in denen die Verschuldung bis zu 900 S pro Kopf beträgt. Das sind Verhältnisse, denen die Regierung nicht gleichgültig gegenüberstehen kann.

Die Ertragsanteile spielen bei den Ländern und Gemeinden eine große Rolle. Bei den Ländern ohne Wien betragen sie 22 Prozent, bei den Gemeinden 50 bis 70 Prozent der gesamten Einnahmen. Es ist klar, daß unter solchen Verhältnissen selbst die mittleren Landgemeinden nicht in der Lage sind, ihr Auslangen zu finden, von den Industriegemeinden und Städten gar nicht zu reden. Die ansteigende Verschuldung unserer Gemeinden findet darin eine begreifliche Begründung.

Die Bundesregierung steht diesen Erscheinungen vollkommen teilnahmslos gegenüber. Alle Forderungen, die die Gemeinden in dieser Beziehung an die Regierung gestellt haben, wurden bisher abgelehnt. Im Gegenteil: es wurden Steuerermäßigungen vorgenommen, die sich auf die Gemeinden auswirken mußten. Gerade bei den geteilten Abgaben wurden Ermäßigungen gewährt, die den Ländern und Gemeinden starke finanzielle Wunden schlugen.

Aber auch in einer anderen Beziehung werden die Länder und Gemeinden um ihre Anteile geschädigt. Das möchte ich hier mit zwei Zahlen zeigen. Im Jahre 1925 betrugen die Ertragsanteile der Gemeinden und Länder 23 Prozent der laufenden Gebarung des Bundes, nach dem jetzigen Staatsvoranschlag werden sie nur mehr 16 Prozent betragen. Es ist also ein ständiges Sinken des Anteils der Länder und Gemeinden an den gesamten Steuereingängen des Bundes zu bemerken. Dieser Rückgang des Anteils ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Zölle, Gebühren und Monopole in ihren Einnahmen stärker gewachsen sind, während auf der anderen Seite die geteilten Abgaben eine geringere Zunahme aufweisen. Wir erblicken darin ein großes Unrecht, das an den Gemeinden begangen wird.

Die Bundesregierung verkennet überhaupt die wirtschaftliche Bedeutung unserer Gemeinden. Wir sollten in dieser Beziehung mehr das Beispiel Deutschlands nachahmen. In einer Zeit, wo wir über 200.000 Arbeitslose zählen, wäre es vor allem notwendig, daß alle Kräfte mobil gemacht werden, damit die Krise erfolgreich bekämpft werde. In der Krisenbekämpfung spielen aber die Kommunen und Länder eine bedeutende Rolle. Man hat in Deutschland diese Bedeutung voll erkannt und infolgedessen versucht, die Vergebung von Arbeiten in den Ländern und Gemeinden in die Zeit zu verlegen, in der die Krise am stärksten fühlbar wird. Eine solche Zusammenfassung aller Kräfte, die die Krise bekämpfen können, wäre auch in Österreich unter der Führung der Regierung möglich. Bei uns wird aber nicht einmal der Versuch gemacht. Im Gegenteil: die Beträge, die aus den Ländern und den Gemeinden der Wirtschaft zufließen, werden auf der andern Seite durch planmäßige Verminderung der Einnahmen gedrosselt. Man spricht in Österreich von solchen Dingen sehr wenig. Die Parteien und die Regierung beschäftigen sich mit anderen Fragen und behandeln unsere Gebietskörperschaften als lästige Stiefkinder.

Wir werden im nächsten Jahre eine Neuregelung der Abgabenteilung vornehmen müssen. Das Jahr 1930 wird also ein entscheidendes Jahr für die Länder und Gemeinden sein. Die Regierung wird bekennen müssen, auf welche Art und Weise sie in Zukunft die Abgabenteilung zu regeln gedenkt. Ist sie bereit, eine grundsätzliche Änderung vorzunehmen, und zwar so, daß die Steuerhoheit der Länder und Gemeinden wiederhergestellt wird, oder soll es beim jetzigen System

bleiben? Wenn wir bei der alten Methode verbleiben, so bedeutet das nichts anderes als das altösterreichische Fortwursteln. Wir Sozialdemokraten sind gegen jedes Flickwerk in dieser Beziehung. Wir wollen eine Abgabenteilung, die es ermöglicht, daß sich die Gemeinden entschulden können, eine Abgabenteilung, die das Gefühl der Gerechtigkeit bei allen auslösen muß.

Heute wird auch viel von Steuererleichterungen gesprochen. Wir sind die letzten, die nicht wünschen würden, daß Steuererleichterungen für unsere Wirtschaft eintreten. Wir sind dafür, daß man die Wirtschaft entlaste, aber diese Entlastung darf nicht auf Kosten der Konsumenten erfolgen, nicht derart, daß man die Massenkonsumsteuern erhöht und nur die direkten Steuern erniedrigt. Ebenso darf die zukünftige Steuererleichterung nicht auf Kosten der Länder und Gemeinden erfolgen. Dagegen werden wir uns wehren. Es wäre auch ein Betrug an dem Steuerträger, wenn man ihm auf der einen Seite entlastet und auf der anderen Seite die Gemeinden und Länder förmlich zwingt, das, was der Bund nachgelassen hat, durch Steuererhöhungen wettzumachen. Für einen solchen Schwindel sind wir nicht zu haben. Wir wünschen daher, daß die Regierung ehe baldigst ihr Finanzprogramm dem Hause vorlegt. Ein anständiger Finanzausgleich soll geschaffen werden. Wir wissen sehr genau, daß ein Finanzausgleich nicht alle befriedigen kann, aber er soll zumindest auf Jahre hinaus Ruhe schaffen, damit unsere Verwaltung, in ruhige Bahnen gelenkt, an ihrer Neugestaltung arbeiten kann. Wir sind neugierig, ob die Regierung den Willen dazu aufbringen wird.

Wir erblicken in der Selbstverwaltung der Länder und Gemeinden den Grundpfeiler der Demokratie, aber die Demokratie bedarf zu ihrer Entwicklung eine gewisse finanzielle Selbständigkeit. Für eine solche finanzielle Unabhängigkeit werden wir jederzeit eintreten. Wir werden gegen jede Regierung den Kampf aufnehmen, die an dieser finanziellen Unabhängigkeit rütteln sollte. Wir wünschen, daß die Regierung nicht nur der Staatswirtschaft das Augenmerk zuwendet, sondern sich auch bewußt werde, daß im Rahmen einer gesunden staatlichen Wirtschaft auch die Länder und Gemeinden ein ausbalanciertes Budget haben müssen. Dazu wollen wir beitragen und daher in dieser Stunde an die Regierung den Appell richten, sich der Finanznot der Länder und Gemeinden anzunehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Steiner: Hohes Haus! Das Haushaltungsbuch des Bundes liegt vor uns, und wir haben in sachlicher und erfreulicherweise auch in flotter Art die verschiedenen Kapitel der Ausgaben geprüft, die Zweckmäßigkeit derselben erörtert, Wünsche geäußert, die erfüllbar wären, und auch Wünsche geäußert, die Wünsche bleiben werden. Wir sind nun auf die Einnahmenseite übergegangen, und da drängt sich uns selbstverständlich die Sorge auf, ob diese Eingänge auch

wirklich realisierbar sind, ob die Zumutungen an die Wirtschaft gerechtfertigt sind, daß solche Einnahmen gemacht werden. Es drängt sich die Sorge und der Kummer auf, ob die Volkswirtschaft, die das Primäre im Staate ist, solche Zumutungen auch wirklich verträgt und ob die Entwicklung der Volkswirtschaft nicht etwa durch die öffentliche Wirtschaft gehemmt erscheint. Es drängt sich weiter wohl auch die Frage auf, ob das Sekundäre, eben die öffentliche Wirtschaft, nicht etwa im Gegensatz zur Volkswirtschaft zu üppig geworden und daher vereinfacht, verbilligt werden müßte.

Uns Wirtschaftern, Bauern, Handels- und Gewerbetreibenden, Industriellen, verübelt man's recht oft, wenn wir über den unerträglichen Steuerdruck, über die sozialen Lasten, die unerschwinglichen Tarife der Bundesbahnen, der Post usw. klagen. Man hält uns vielfach für Raunzer, die immer nur klagen, ohne irgendwie Gegenargumente zu bringen. Hohes Haus! Ich möchte Ihnen nur ein kleines Beispiel vorlegen. Der Wirtschaftler, sei er nun Bauer, sei er Industrieller, sei er Handels- oder Gewerbetreibender, wird manchmal auch vor die bange Frage gestellt: Wie kann ich, nachdem die Kaufkraft des österreichischen Volkes so klein ist, nachdem der Absatz so furchtbar schwer ist, nachdem die Konkurrenz so groß ist, wie kann ich meine Preise verbessern — sie sind unter Umständen nicht zu verbessern —, wie kann ich mein Rohmaterial billiger beschaffen? Es geht nicht. Und dazu kommt noch selbstverständlich die Frage: Wie kann ich meinen Bediensteten, meinen Angestellten, meinen Arbeitern das geben, was ihnen gebührt, wie kann ich ihnen unter Umständen höhere Bezüge geben, die sie ja notwendig brauchen, nachdem ja leider die Geldentwertung fortschreitet? Und der Wirtschaftler, der sich diese Fragen vorlegt, kommt meist nur zu der einen Erwägung: er prüft die Methoden seiner Wirtschaft, er muß Sparmaßnahmen einschalten, er muß die Rationalisierung seines Betriebes bis aufs äußerste ausdehnen, er hat die Sorge um die Verkürzung des Produktionsweges und um die äußerste Wirtschaftlichkeit. Was macht die Hausfrau, die von ihrem Manne, weil die Verhältnisse es nicht gestatten, kaum einen größeren Monatsbetrag bekommt? Sie muß sich durch Flicken und Stopfen, durch Improvisieren und Kalkulieren über Wasser halten und ist meist wohl froh, wenn sie ihren Lieben die Kost nicht zu verkürzen braucht.

Prüfen wir nun in diesem Sinne, nach diesen Beispielen, ob wir im Haushalt des Bundes auch die höchste Wirtschaftlichkeit walten lassen, ob die öffentliche Hand, ob die Länder, ob die Gemeindeverwaltungen wirklich das Äußerste tun. Der Apparat unserer Bundesverwaltung und auch der der Verwaltungen der übrigen Gebietskörperschaften ist gegenüber der Vorkriegszeit wohl vielfach stark gestiegen. Wir haben es noch kaum gelernt, Ersparungen zu machen, weniger Agenden einzuschalten, und wir haben uns noch nicht herangewagt an eine Verwaltungsreform. Es sei mir

daher gestattet, nach dieser Richtung einige Wünsche zu äußern.

Die Betriebswirtschaft der Bundesbahnen läßt viel zu wünschen übrig. In der Rationalisierung der einzelnen Verwaltungszweige, besonders bei Bauten — ich erwähne besonders die Elektrifizierungsmaßnahmen, die Umgestaltung des Oberbaues —, sind die Maßnahmen noch nicht in dem Maß vorgeschritten, wie es wünschenswert wäre. Auch die Vereinfachung des Betriebes bei der Generaldirektion läßt sehr viel zu wünschen übrig. Ich spreche nicht von den ungleichen Gehältern zwischen oben und unten, aber ich kann nicht umhin der Bundesbahnverwaltung gegenüber den dringendsten Wunsch zu äußern, das Äußerste an Wirtschaftlichkeit aufzuwenden. Auch die Post- und Telegraphenverwaltung könnte mehr kaufmännisch als bürokratisch eingerichtet sein, und sie hätte, wenn sie sich dessen bewußt gewesen wäre, die letzte Tarifierhöhung vielleicht vermeiden können. Wir sehen es bei allen Unternehmungen, daß, wo sich die öffentliche Hand betätigt, das investierte Kapital in den wenigsten Fällen sichergestellt ist, sich verzinst und rückgezahlt werden kann. Es ist daher notwendig, daß da ein gründlicher Abbau vor sich geht. Das Menetekel so vieler verkrachter Unternehmungen muß zur äußersten Vorsicht und Sparsamkeit mahnen.

Die Landesregierungen, die Landes- und Gemeindeverwaltungen haben nach dem Vorbild des Bundes das „Wirtschaften im großen“ übernommen und wirtschaften auch heute noch weit über ihre Verhältnisse. Das äußerst Betrübliche in unserer wirtschaftlichen Situation ist, daß neben der Not der Beamten und Arbeiter das Hauptproblem Österreichs, die Arbeitslosigkeit, immer mehr in den Vordergrund tritt. Wenn man manchmal an die gute alte Zeit denkt, so erinnert man sich an die Verhältnisse in der Vorkriegszeit in dieser Beziehung nur mit Vergnügen. Sie bedeuteten gegenüber den heutigen Verhältnissen gewiß einen Idealzustand. Jeder Arbeitswillige hat Beschäftigung bekommen. Die sozialen und wirtschaftlichen Gegensätze waren weitaus geringer und viel leichter zu überbrücken als heute. Damals konnte man mit einer gewissen Berechtigung noch sagen: Meister rührt sich und Geselle in der Freiheit heil'gem Schuß. Heute aber! Ich habe vor mir die Jahresdurchschnittszahlen der Arbeitslosen. Wir hatten im Jahre 1925 149.900, im Jahre 1926 176.500, im Jahre 1927 unter Zurechnung der Altersfürsorgereigentner 192.600 und im Jahre 1928 191.000 Arbeitslose. Wenn ich nun die Berufsgruppen des Handels, des Gewerbes und der Industrie nach der Zählung vom Jahre 1923 herausnehme, so ersehe ich, daß neben 295.000 selbständigen Berufstätigen sich 1.232.000 Unselbständige, also Beamte, Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge usw. vorfinden. Wenn ich nun dieser Ziffer die große Zahl der Arbeitslosen gegenüberstelle, so ergibt sich, da ich selbstverständlich die nicht gemeldeten und nicht unterstützten Arbeits-

losen dazu zählen muß, das erschreckende Verhältnis von 20 Prozent Nichtarbeitenden in diesen Berufszweigen. Da dieses Heer von Arbeitslosen wenig konsumiert, wirkt sich diese Arbeitslosigkeit natürlich auch im Abjaß aus, es kann nicht zur Kapitalbildung kommen, sondern eher zu einer Kapitalaufzehrung. Daher muß es der einmütige Ruf, ja nicht nur ein Ruf soll es bleiben, der einmütige Wille des österreichischen Volkes muß es werden: Schafft Arbeit für die Arbeitslosen! Arbeit schaffen ist noch tausendmal wichtiger, als die Unterstützung für die Arbeitslosen zu schaffen. Arbeit produziert, schafft Kapital, schafft Zufriedenheit, und die Zufriedenheit bringt Ordnung und Selbstzucht, Fortschritt und Freude.

Ich muß auf ein anderes Kapitel übergehen. Die produktive Arbeitslosenfürsorge ist ein kleiner Zweig dieser Arbeitslosenfürsorge. Es wurden in den Jahren 1925 bis 1928 insgesamt 147 Millionen Schilling hiefür verausgabt. An und für sich wäre dieser Fürsorge gewiß nur das Beste nachzusagen. Die Idee ist außerordentlich gut, aber ich möchte zu bedenken geben, daß die Ausführung vieles zu wünschen übrigläßt. Die Ausführung dieser produktiven Arbeitslosenfürsorge, die sich lediglich auf Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden erstreckt, erschöpft sich meist darin, daß eben diese Gebietskörperschaften Beträge zugewiesen bekommen, mit denen sie Arbeiten ausführen, Bauten an Straßen, bei der Eisenbahn, bei Flußregulierungen usw. Dagegen wäre wenig einzuwenden, obwohl es schließlich und endlich Sache des Bundes wäre, die Gelder hiefür aufzubringen, und nicht Sache der Arbeiter und Arbeitgeber; denn das sind Arbeiterkreuzer im vollsten Sinne des Wortes. Aber diese Beträge werden so verwendet, daß man während der Saison solche Arbeiten macht und im Herbst diese Arbeiten samt und sonders stehenläßt, während der Saison nur Arbeitslose verwendet, Arbeitswillige aber oder solche, die früher nicht der Arbeitslosenversicherung teilhaftig geworden sind, nicht einstellt, während der Saison naturgemäß höhere Löhne zahlt und damit das Lohnniveau im allgemeinen etwas durchkreuzt und dadurch in Gegensatz stellt zum Lohnniveau der übrigen Arbeiter, im Herbst und Winter dann die Leute aufs Pflaster und in die Arbeitslosenunterstützung wirft. Der Bund, die Länder und die Gemeinden hätten die heilige Pflicht, dafür zu sorgen, daß diesen Leuten auch im Winter Arbeit gegeben wird. Es hätten sich heuer zum Beispiel die Arbeiten weit bis in den Dezember hinein ausführen lassen. Sie sind aber im September, im Oktober, je nach der Erschöpfung der Mittel eingestellt worden. Dieser Zustand hat dazu geführt, daß der sonst an und für sich guten Einrichtung der produktiven Arbeitslosenfürsorge ein Beigeschmack gegeben wird, den sie nicht haben soll.

Die sozialen Lasten sind die Folgen unserer heutigen trübseligen Wirtschaft. Der einzelne, bedrängt durch Mangel an Kapital, muß in der Sorge um die Zukunft

seiner Familie eine Lebensversicherung eingehen. Er würde es nicht tun, wenn er mehr Geld verdienen könnte. Der Arbeiter verlangt mit Zug und Recht, daß für die Zeit, in der er unfreiwillig arbeitslos ist, irgendwie vorgesorgt werde. Daraus ergeben sich die sozialen Lasten, und ich bin als Vertreter der Arbeitgeber gewiß der letzte, der die Berechtigung dieser sozialen Lasten etwa verkennen würde. Aber dessenungeachtet ist es notwendig, daß man nach der Richtung reorganisiert, daß die soziale Versicherung nicht zum Ausbeutungsobjekt werde und daß sie nicht allzu teuer werde. Sparmaßnahmen sind auf diesem Gebiet sicher so am Plage wie auf den übrigen Gebieten der Bundesverwaltung. Ich nehme zum Beispiel die Unfallversicherungsanstalten, die Krankenkassen, die in ihrer Verwaltung noch viel zu sparen imstande wären — in der Verwaltung, wohlgedenkt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht verabsäumen, auf etwas aufmerksam zu machen, was die Wirtschaft schon seit Jahren bedrückt. Die Gefahrenklasseneinteilung bei der Arbeiterunfallversicherung sollte alle fünf Jahre neu erstellt werden. Seit dem Jahre 1914 ist eine solche Neuerstellung nicht mehr erfolgt. Es ist ja selbstverständlich, daß man im Kriege und in der unmittelbaren Nachkriegszeit sowie in der Zeit der Inflation an solche Dinge nicht denken, sie nicht machen konnte. Nunmehr haben wir immerhin einen Zeitraum von sieben bis acht Jahren der normalen Wirtschaft hinter uns, und es wäre nun recht und billig, daß man jetzt der Neueinteilung der Gefahrenklassen endlich nähertritt. Es mag sein, daß manche Wirtschaftsgruppen dabei schlechter abschneiden, es ist aber sicher richtig, daß soundso viele Wirtschaftsgruppen, die sich in der Zwischenzeit besser eingerichtet haben, die weniger Unfälle aufweisen, durch die neue Einteilung zu ihrem Rechte, zu ihrem Vorteil kommen könnten.

Solange wir keine Miliz, keine allgemeine Dienstpflicht oder kein Arbeitsjahr haben, werden wir für das Heer der Arbeitslosen auf andere Weise, nicht in erster Linie durch die Arbeitslosenunterstützung, sondern durch die Überführung in die Arbeit zu sorgen haben. Wie soll das geschehen? Wir werden unsere Investitionstätigkeit ausbauen müssen. Gottlob ist die Zeit nicht mehr fern, in der die arme, von allen Hunden gehegte österreichische Wirtschaft endlich einen Auslandskredit bekommen wird, der uns instand setzt, Neueinrichtungen, Neuherstellungen zu schaffen, ohne das laufende Budget zu belasten. Neben der Investitionstätigkeit bei der Bahn und bei der Post werden wir uns damit vertraut machen müssen, daß wir bei der neuzeitlichen Herstellung der Bundesstraßen weit rascher werden vorgehen und für diesen Zweck größere Mittel zur Verfügung stellen müssen. Bei Straßenbauten kann man alle Leute brauchen, da können auch die Nichtgelernten verwendet werden, da gibt es Gelegenheit, recht viele arbeitswillige Arbeitslose unterzubringen. Bezüglich der Wohnbauförderung

hat das hohe Haus eine große Tat vollführt und das Wohnbauförderungsgezet verabschiedet. Nun wird es Sache der Regierung sein, dieses Gesetz hundertprozentig in die Wirklichkeit umzusetzen, die Bautätigkeit auf dem flachen Lande, die private Bautätigkeit anzufachen, damit das Baugewerbe, das ja das Schlüsselgewerbe für viele andere Gewerbe ist, imstande ist, wieder tausende viele Leute zu beschäftigen.

Wir werden, Regierung und Gesetzgebung, dafür sorgen müssen, daß wir die Kapitalsarmut unserer Wirtschaft dadurch ausgleichen, daß wir uns die Förderung des Realkredits und auch des Personalkredits ganz besonders zu eigen machen. Es wird notwendig sein, daß wir den Personalkredit hinsichtlich der Raiffeisenkassen, der Gewerbekreditgenossenschaften unterstützen, es wird auch notwendig sein, daß die Vororgane für den Realkredit eine Förderung in der Weise erfährt, daß die hauptsächlichsten Institute, das sind die Landeshypothekenbanken und Sparkassen, vom Bunde, von der Nationalbank oder sonst irgendwie durch eine Auslandsanleihe eine entsprechende Unterstützung erfahren, auf daß sie imstande sind, dem übermächtigen Ansturm der kreditfuchenden Parteien wirklich standzuhalten.

Der Zinsfußsenkung, gleichfalls eine Maßnahme, die notwendig ist, wird die Regierung ein besonderes Augenmerk zuwenden müssen. Ich glaube, auch bei dieser Gelegenheit sollte man zum Rechten sehen, indem man Institute, die nicht gerade auf festen Füßen stehen, die einen verhältnismäßig großen Apparat haben, zusammenlegt und auf diese Weise eine größere Ökonomie einschaltet, was wieder in erster Linie den Kreditnehmern zugute kommen würde.

Daß der Steuerdruck vermindert werden muß, ist selbstverständlich. Ich verweise da auf die Nachricht, die leztthin durch die Zeitungen gegangen ist, wonach die reiche nordamerikanische Union die Einkommen- und Erwerbssteuer für das Jahr 1930 um 160 Millionen Dollar ermäßigt hat. Das sollte uns ein Beispiel sein. Freilich geht das nicht leicht. Wir haben für das Jahr 1930 dagegen ein schönes Bußgeld an Steuererhöhungen bekommen. Die direkten Steuern um 33 Millionen, die Zölle um 24 Millionen, die Verbrauchssteuern um 4.9 Millionen, die Gebühren um 2.6 Millionen und sonstige Abgaben (hauptsächlich Zinsgroßensteuer) um 12.8 Millionen erhöht. 99.3 Millionen Schilling werden in diesem Jahre der Wirtschaft mehr entzogen als im Vorjahre! Es wird notwendig sein, daß wir in diesem hohen Hause nicht nur von Steuererleichterungen reden, sondern daß wir das Äußerste tun, um solche Steuererleichterungen einmal wirklich durchzuführen. Es ist notwendig, daß man hinsichtlich der Grundsteuer irgendeine Reorganisation vornehme, denn das Umlagewesen, das sich an die Grundsteuer knüpft, ist schon zum Untwesen geworden. Es wird notwendig sein, daß man auch der Herabsetzung der allgemeinen Erwerbssteuer und

der Einkommensteuer und vielleicht auch der Übertragungsgebühren nähere trete.

Ich habe leztthin gehört, daß sich das Ministerium damit befaßt, die besondere Erwerbssteuer von der gegenwärtigen 25prozentigen Belastung auf eine 16prozentige Belastung herabzusetzen — immerhin ein recht dankenswerter Anfang. Man lasse es nicht bei diesem Anfang bewenden und gehe auf diesem Wege einen Schritt weiter. Selbstverständlich muß man auf der anderen Seite Sparmaßnahmen treffen, die ich ja schon aufgezeigt habe.

Ein Sprichwort sagt: Spare in der Zeit, so hast du in der Not! Aber bekanntermaßen kann man nur sparen, wenn man Geld, beziehungsweise Arbeit hat. Daher soll es die heiligste Pflicht und die höchste Aufgabe der österreichischen Volksvertretung sein, für Arbeit zu sorgen, dafür zu sorgen, daß kein unfreiwilliger Müßiggänger sich in Österreich befinde und daß auch die Zahl der freiwilligen Müßiggänger verschwinde. Arbeit ist des Lebens Zierde, und Segen ist der Mühe Preis! *(Lebhafter Beifall. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Waber den Vorsitz übernommen.)*

Hölzl: Hohes Haus! Es wurde wieder unterlassen, in den Bundesvoranschlag für das Jahr 1930 einen entsprechenden Betrag einzustellen, durch den Vororgane für die Verbesserung des Loses unserer Kriegsbeschädigten getroffen werden sollte. Die gesetzlichen Maßnahmen der Kriegsbeschädigtenentschädigung in Österreich sind ja seit Jahren unzulänglich, und es ist die übereinstimmende Ansicht aller Kreise, daß die Verbesserung dieser gesetzlichen Maßnahmen unbedingt notwendig ist. Nun wurden die Kriegssopfer abermals auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet. Angeblich werde es erst dann möglich sein, zu helfen, wenn durch die neue Anleihe eine gewisse Entspannung in unsere finanziellen Verhältnisse gebracht werde. Deshalb kommt aber eine um so größere Bedeutung jenen Maßnahmen zu, die neben der gesetzlichen Entschädigungspflicht den Kriegssopfern Hilfe bringen sollen.

Ich verweise darauf, daß wir ein Invalidenbeschäftigungsgesetz haben, das eine bevorzugte Arbeitsvermittlung für Kriegssopfer vorsieht, und ich muß in diesem Zusammenhang betonen, daß dieses Gesetz, das wieder verlängert werden soll, auch sehr einer Verbesserung bedürfen würde. Das Gesetz kann leicht durchlöchert werden, und es ist dieses Gesetz, so sehr die darin vorgesehenen Maßnahmen eine Ergänzung der gesetzlichen Fürsorgemaßnahmen in bezug auf die Entschädigung der Kriegssopfer bedeuten sollen, noch durchaus nicht genügend. Wir haben weiters einen Kriegsgeschädigtenfonds, aus dessen Erträgen außer den gesetzlichen Entschädigungsmaßnahmen den Kriegssopfern auf karitativem Wege geholfen werden soll. Wir haben gelegentlich der Vorbereitungen der Verfassungsreform,

daß man heute in christlichsozialen Kreisen schon sogar daran denkt, diesen Fonds der Kriegsofferfürsorge zu entwenden. Nun besteht in Österreich noch eine Einrichtung, die auch eine Ergänzung der unzulänglichen gesetzlichen Entschädigungsmaßnahmen sein soll, nämlich die Vergebung von Tabaktrafiklizenzen an Kriegsoffer, an Kriegsbeschädigte, an Kriegerwitwen. Nun hat sich auf diesem Gebiete ergeben, daß man in den letzten Jahren geradezu systematisch die Kriegsoffer immer mehr und mehr von der Beteiligung mit Tabaktrafiken ausschaltete und daß auf diesem Gebiete eine Protektionswirtschaft eingerissen ist, die es dazu gebracht hat, daß viele andere Leute, die es sicherlich weniger brauchen würden als die Kriegsoffer, mit Trafiken beteiligt werden. Dieser Zustand ist besonders kraß geworden, seit man die Einrichtungen beseitigte, die den Kriegsbeschädigten ein gewisses Mitbestimmungs- und Kontrollrecht bei der Vergebung von Trafiklizenzen einräumten. Ich erinnere daran, daß wir bis zum Jahre 1925 in Österreich eine Trafikfündigungsverordnung hatten, die es ermöglichte, daß Tabaktrafiken, die nicht für den Unterhalt der diese Lizenzen Ausübenden dienten oder für ihren Unterhalt nicht notwendig waren, an Kriegsbeschädigte vergeben werden konnten und von diesen beansprucht werden konnten. Außerdem bestand ein Trafikbesetzungsausschuß, in dem die Kriegsoffer ein Vertretungsrecht hatten, in dem sie mitbestimmen konnten über die Vergebung der Trafiklizenzen. Seitdem nun diese Einrichtung aufgelassen wurde, seitdem man den Trafikbesetzungsausschuß durch einen Beirat ersetzt hat, der die Kriegsbeschädigten, die dort in Vertretung ihrer Kameraden sitzen, nur dazu berechtigt, eine Meinung auszusprechen, seitdem die Finanzverwaltung nicht mehr an die Beschlüsse des Trafikbesetzungsausschusses und an das Mitbestimmungsrecht der Vertreter der Kriegsbeschädigten gebunden ist, seitdem ist der Zustand eingetreten, den ich mir heute an der Hand von Beispielen zu beleuchten erlauben werde.

Es kommt vor allem anderen vor, daß sich Herren der Finanzlandesdirektion persönlich dafür interessieren, daß von den Hausherrn, wenn es sich um die Vergebung eines Lokals für eine Trafik handelt, dieses an gewisse von ihnen protegierte Personen abgegeben wird. Man scheut sich nicht, den Hausherrn eine entsprechende Auskunft zu geben, daß der kriegsbeschädigte Trafikbewerber, der bereits die Zusage des Hausherrn hat, auf keinen Fall die angesprochene Lizenz erhalten werde, und so wird unter Umständen erreicht, daß der Hausherr neben der Zusage an den Kriegsbeschädigten, ihm das Lokal zu überlassen, noch jemandem anderen eine zweite Bestätigung ausstellt, dem er ebenfalls das Lokal verspricht. Ich habe hier eine Zusage, die das bestätigt. Daraus geht hervor, daß, als es sich um eine Trafik in der Oberen Amtshausgasse im V. Bezirk handelte, dem Besitzer des Stammlokals, der sich um die Trafik bewarb, von dem Hausherrn

mitgeteilt wurde, daß ihm — dem Hausbesitzer — ein Finanzrat der Finanzlandesdirektion wenige Tage vor der Beiratsitzung telephonierte, er möge das Lokal nicht diesem Bewerber, sondern einem anderen, einem gewissen Horlitzky, geben, der Mitglied des Reichsbundes ist. Der Hausherr hat das abgelehnt, und nun teilt eben der Kriegsbeschädigte mit, daß er zur Kenntnis dieses Vorganges gelangt sei. In einem anderen Fall handelt es sich um die Vergebung einer Tabaktrafik auf dem Perron der Abfahrtsseite des Franz Josefs-Bahnhofes. Diese Tabaktrafik wurde von der Finanzverwaltung schon vor Monaten, ohne daß der Beirat gefragt wurde, an eine Frau, die weder Kriegerwitwe ist noch einen Kriegsbeschädigten zum Manne hat, vergeben, und erst im Oktober, Monate später, hat sich die Finanzverwaltung veranlaßt gesehen, diese Bewerbung dem Beirat vorzulegen. In dem Beiratsrat selbst gibt es ja überhaupt nur einen Vorschlag, und zwar den des Vorsitzenden, den er namens der Finanzlandesdirektion erstattet. Dieser Vorschlag erfolgt über Weisung der Tabakregie, also der Finanzverwaltung, und es ist nun bloß eine Beschwerde gegen diese Entscheidung möglich. Diese Beschwerde geht aber natürlich auch wieder an die Finanzverwaltung, an das Finanzministerium, wo unter Umständen also dieselbe Stelle wieder darüber entscheiden soll, ob es in dem Fall nicht doch besser gewesen wäre, einen der sich bewerbenden Kriegsbeschädigten vorzuziehen.

Ein anderer Fall: Die Vergebung der Trafik in der Argentinierstraße 17 — es war eine Trafik, die ausgeschrieben war. Es waren 61 Bewerber da, darunter 5 Hilflose und 8 Kriegsblinde. Die Trafik hätte nach der Ansicht der Finanzlandesdirektion und des Vorsitzenden im Beirat ein 70jähriger pensionierter Rittmeister bekommen sollen, der es nach seinen finanziellen Verhältnissen gar nicht notwendig hat, eine Trafik zu bekommen. Er war der einzige Nichtinvalid, und er hätte die Trafik bekommen sollen.

Ein ähnlicher Fall ist in Graz vorgekommen. Dort hat sich ein schwer verstümmerter Kriegsbeschädigter um eine Trafik beworben. Aber nicht er hat sie bekommen, sondern die begüterte Witwe eines Arztes, bei der es überhaupt zweifelhaft war, ob ihr Mann ein Kriegsbeschädigter war. An diesen Beispielen ist zu sehen, daß der Zustand bei Vergebung von Tabaktrafiken unhaltbar ist und daß es, wenn man die Kreise der Kriegsoffer wieder zur Überzeugung bringen will, daß in bezug auf die Hilfe für sie wirklich nach Recht und Gewissen gehandelt wird, vor allem notwendig ist, wieder die Einrichtungen herzustellen, die man zum Nachteil der Kriegsbeschädigten beseitigt hat, die Trafikfündigungsverordnung und den Trafikbesetzungsausschuß. Den Kriegsoffern würde dadurch wirklich wieder ein Mitbestimmungs- und Kontrollrecht gewährleistet und die Protektionswirtschaft von selbst verschwinden. (Zustimmung.)

Winfauer: Hohes Haus! Am 30. August dieses Jahres wurde die Verordnung Nr. 93 des Bundesministeriums für Finanzen, betr. die der Besteuerung im Wege der Pauschalierung nach der Leistungsfähigkeit der Brennvorrichtung unterworfenen Brennereien, hinausgegeben. Diese Verordnung wurde ohne Fühlungnahme mit den landwirtschaftlichen Körperschaften hinausgegeben und die tägliche Leistungsfähigkeit der Brennereivorrichtungen bedeutend erhöht. Es mag richtig sein, daß modernst ausgestattete Brennereianlagen die in der Verordnung vorgeschriebene Leistungsfähigkeit aufweisen, bäuerliche Brennereien sind aber durch diese Vorschrift zum Stillstand verurteilt.

Jene Leistungsfähigkeit, die vor dem Kriege mit dem Dreifachen des Füllungsraumes der Brennblase bemessen war, ist nach der neuesten Verordnung mit dem Sechsfachen festgestellt.

Auch die Herstellung des steuerfreien Hausbrandes, welche, wie ich besonders betonen möchte, ein historisches Recht der Urproduktion darstellt und im Branntweinsteuergesetz verankert ist, wird durch verschiedene Erlässe wesentlich beschränkt. Die Herstellung des steuerfreien Hausbrandes muß auch jenen Weinbauern und Obstzüchtern, die ihre übrigen Produkte im Buschenschänke absetzen, durch entsprechende Kontrollmaßnahmen ermöglicht werden.

Die im Gesetze festgesetzte Alkoholausbeute der verschiedenen Maischen muß als eine Durchschnittszahl mehrerer Jahre angesehen werden. In Jahren mit warmem, schönem Sommer sind die Früchte zuckerreicher und ergeben eine größere Ausbeute beim Brennen als in Jahren mit kühlem Sommer, wo die Früchte zuckerärmer und die Ausbeute beim Brennen daher geringer ist.

Ebenso wenig als bei schwachen Ausbeuten eine Steuerabschreibung stattfindet, darf bei besseren Ausbeuten eine Nachbesteuerung Platz greifen. Wenn man eine Durchschnittszahl für die Alkoholausbeute annimmt, die in schlechten Sommern nicht erreicht wird, so ist es ein Unrecht, wenn dann in Sommern, wo viel Sonne ist, wo viel Zucker wächst und eine Überschreitung dieser Durchschnittszahl stattfindet, ohne daß sich der Landwirt eigentlich dessen bewußt ist, eine Nachbesteuerung stattfindet. Es muß auch das Brennen minderwertiger Stoffe auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen möglich sein, weil gerade diese Maßnahme volkswirtschaftliche Bedeutung hat.

Wie folgendes Beispiel zeigen wird, ist das Brennen minderwertiger Stoffe kostspieliger als jenes von wertvollen Rohmaterialien. 200 Liter Zwetschenmaishe geben rund 16 Liter Branntwein zu 50 Prozent im Werte von 100 S. Die Branntweinsteuer hievon beträgt 21 S 60 g. Dagegen geben 1000 Kilogramm Weinstrester rund 25 Liter Tresterbranntwein zu 50 Prozent im Werte von 100 S. Die Branntweinsteuer beträgt in diesem Falle 30 S. Wir sehen also, daß die Steuer im zweiten Falle, wo ein minderwertiges Produkt

gebrannt worden ist, um 8 S 40 g höher ist als bei dem hochwertigen Produkt. Das Brennen der 1000 Kilogramm Trester dauert annähernd fünfmal so lange als das Brennen der 200 Liter Zwetschenmaishe, erfordert mehr Arbeit und einen höheren Materialaufwand. Die Branntweinsteuer ist nach dem Hektolitergrade der Alkoholausbeute zwar mit jener beim Brennen der Zwetschen gleich hoch, doch im Verhältnis zum Werte des erzielten Produkts um mehr als ein Drittel höher. Infolge dieser Bestimmungen werden die Abfallstoffe nur in geringen Mengen oder überhaupt gar nicht gebrannt. Auch die Verwendung der transportablen Brennereien, welche modernst eingerichtet werden können und eine wesentliche Rationalisierung des Brennens in hohem Maße bedeuten, muß möglich gemacht werden.

Ich erlaube mir daher, auf Grund meiner Ausführungen folgenden Resolutionsantrag dem hohen Hause zu übergeben (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Bewertung der heimischen Produkte, insbesondere des minderwertigen Obstes sowie der Obstabfälle, Trester, und Geläger, durch das Brennen in kleinen einfachen Brennkesseln, wie sie in den bäuerlichen Betrieben üblich sind, durch Erlassung entsprechender Brennvorschriften zu ermöglichen.

Insbondere wird die Regierung aufgefordert, die Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 31. Juli 1929 (Pauschalbrennereiverordnung 1929), bei deren Hinausgabe übrigens, obwohl diese Verordnung zweifellos wichtige landwirtschaftliche Verhältnisse berührt, den landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften keine Gelegenheit zur Begutachtung gegeben war, entsprechend abzuändern.“

Der genügend gefertigte Resolutionsantrag Winfauer wird zur Verhandlung gestellt.

Pistor: Hohes Haus! In letzterer Zeit wird in Österreich sehr viel von der notwendigen Förderung der Wirtschaft gesprochen. Ich möchte die Beratung des jetzigen Kapitels dazu benutzen, um auf Umstände hinzuweisen, denen zufolge Regierung und sonstige maßgebende Stellen des Bundes in der Lage wären, die Wirtschaft praktisch zu fördern. Ich bin der Ansicht, daß die Wirtschaftsförderung vor allem eine gerechte Verteilung der Lasten und Rechte erfordert. Es erscheint mir hier aber auch noch ein ganz besonderer Umstand in Österreich von großer Wichtigkeit. In der Kriegs- und Nachkriegszeit hat leider die Geschäftsmoral nicht nur in Österreich, sondern überall außerordentlich gelitten. Ich möchte aber auch auf das Moment hinweisen, daß die Verantwortlichkeit von Personen, die sich in einflussreichen Stellen sowohl des Staates wie auch des öffentlichen Wirtschaftslebens befinden, außerordentlich zurückgegangen ist. Ich möchte hiemit die letzten Ereignisse bei der Boden-Credit-Anstalt im Zusammenhang mit der Postsparkasse

in Verbindung bringen. Es hat in weiten Kreisen der Bevölkerung nicht nur unangenehm, sondern — ich muß direkt sagen — aufreizend gewirkt, daß, obwohl die Postsparkassenverwaltung in der Lage gewesen wäre, durch ihren Aktienbesitz bei der Boden-Credit-Anstalt das Bankhaftungsgesetz zur Geltung zu bringen, hierauf verzichtet hat. Es wird eingewendet, daß der Prozeß, wenn ein solcher eingeleitet worden wäre, auf Grund des Bankhaftungsgesetzes wahrscheinlich negativ ausgefallen wäre. Gewiß eine Möglichkeit. Ich möchte aber auch für den Fall, daß der Prozeß negativ ausgegangen wäre, feststellen, daß die weitesten Kreise der Bevölkerung wenigstens den guten Willen gesehen hätten, daß man etwas unternehmen will, um die Verantwortung maßgebender Personen, die vielleicht unser Wirtschaftsleben auf das schwerste geschädigt haben, festzustellen, und daß man wenigstens alles versucht, um sie zur Verantwortung zu ziehen. (*So ist es!*) Es wird in letzterer Zeit für alle Vorgänge in Österreich das Parlament verantwortlich gemacht. Ich muß sagen, daß, wenn das Parlament hier ein Entscheidungsrecht gehabt hätte, wahrscheinlich die Entscheidung anders ausgefallen wäre, als sie tatsächlich in dieser Frage ausgefallen ist. (*Sehr richtig!*) Wenn auf Grund des Bankhaftungsgesetzes der Prozeß unbedingt oder wahrscheinlich negativ hätte ausfallen müssen, dann muß ich feststellen, daß das Bankhaftungsgesetz eben unzulänglich ist (*Zustimmung*) und daß es eventuell verbessert werden muß. Meine sehr verehrten Frauen und Herren, wir dürfen doch eines nicht vergessen. In der Zeit, wo eine so ungeheure Not in Österreich herrscht, muß es doch aufreizend auf die arme tätige und zur Untätigkeit verurteilte Bevölkerung wirken, wenn man hört, daß sich maßgebende Faktoren eines Unternehmens zu einem Zeitpunkte, wo sie bereits wissen mußten, daß das Unternehmen nicht zu halten ist, Zantiemen auszahlen lassen, die dem Verdienst eines gewöhnlichen Menschen in zwanzig und dreißig Jahren gleichkommen. (*Lebhafte Zustimmung.*) Ich muß hier von dieser Stelle aus dem Befremden und auch dem lebhaften Bedauern meiner Partei Ausdruck verleihen, daß das Kuratorium der Postsparkasse es nicht möglich gemacht hat, daß das Bankhaftungsgesetz in diesem Falle zur Geltung gekommen ist. (*Beifall.*)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch etwas wegen der Postsparkasse erwähnen. Die Gebühren bei derselben steigen ständig. Wir erleben abermals, daß nunmehr die Erlagscheine im Preise von 2 auf 3 g erhöht werden. Dies ist eine außerordentlich schwere Belastung für das ganze Wirtschaftsleben, und wir müßten doch trachten, daß derartige Verschärfungen des Wirtschaftslebens vermieden werden. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit den geschätzten Herrn Finanzminister noch auf einen Umstand aufmerksam machen, das ist das Vorgehen bei den Steuerbehörden und bei den Steuerämtern. Ich möchte hier gewiß nicht pauschalisieren;

ich gebe zu, daß es bei diesen Behörden und Ämtern auch Beamte gibt, die der Bevölkerung gegenüber außerordentlich entgegenkommend sind. Ich muß aber auch konstatieren, daß eine große Anzahl von Beamten in diesen Ämtern sich der Bevölkerung gegenüber, ich möchte sagen, in einer unverantwortlichen Weise benimmt. (*Sehr richtig!*) Erstens weiß heute kein Steuerträger, was er schuldig ist. Wir hören aus sämtlichen Kreisen der Bevölkerung täglich und stündlich die Klage: Wir wissen nie, was wir schuldig sind! Wenn wir klagen gehen zu den Behörden, gibt man uns entweder überhaupt keine Auskunft oder eine unzulängliche, oder man weist uns in außerordentlich brüsker Weise ab. Nicht nur das: es werden Mahngebühren verrechnet, die überhaupt gar nicht zu Recht bestehen, weil der Betreffende, der gemahnt wird, überhaupt nichts schuldig ist. Ich möchte hier ein krasses Beispiel des Vorganges bei den Behörden in dieser Beziehung klarlegen und bin jederzeit bereit, den Fall mit Namen zu belegen. In Graz wurde letzters ein Steuerträger mit einer Mahnung beglückt, wo ihm mitgeteilt wird, daß er an Gebäudesteuer 53 S schuldig ist. Die betreffende Partei war sich bewußt, alle ihre Verpflichtungen pünktlich erfüllt zu haben. Sie geht zur Steuerbehörde, wird dort grob und robust angefahren, und es wird ihr erklärt: Sie haben den Betrag zu bezahlen, ich habe keine Zeit, mich mit Ihnen auseinanderzusetzen! Eine große Anzahl von Parteien, die ebenfalls dort erschienen war und sich beschwert hat, hat das gleiche Schicksal geteilt. Eine dieser Parteien hat den Mut gehabt und ist zum Vorstand gegangen, der sich in außerordentlich entgegenkommender Weise des Falles angenommen und konstatiert hat, daß die Partei nichts schuldig ist. Dessenungeachtet werden ihr Mahngebühren für 53 S und auch die 53 S selbst vorgeschrieben. Ja wenn die Behörde nicht mehr weiß, was die Partei schuldet, wie soll denn die Partei wissen, was sie schuldig ist und was sie für Verpflichtungen hat? Ich möchte also den Herrn Finanzminister bitten, die Weisung hinauszugeben, daß man erstens einmal die Partei, die Steuer zahlen muß, etwas rücksichtsvoller behandelt, daß man ihr wirklich entgegenkommt, wie es einem Steuerträger geziemt, und daß auch diesbezüglich Ordnung gemacht wird, damit die Parteien in Zukunft wirklich wissen, was sie zu bezahlen haben. Ich hoffe, daß der Entschließungsantrag, der im Finanzausschuß gefaßt wurde, im Hause Annahme finden wird und daß auch in dieser Richtung Weisungen ergehen werden, denen zufolge die Parteien kostenlos Kontoauszüge erhalten, damit sie wissen, was sie geleistet haben und was sie schuldig sind.

Ich möchte die Finanzverwaltung hier aber noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Es betrifft das die Mietzinse von Körperschaften, von Ämtern, die in öffentlicher Hand stehen, Bund usw. Wir haben zum Beispiel in Graz den Fall, daß dem Land einige

Gendarmeriekasernen gehören. Für diese Gendarmeriekasernen ist das Land nicht imstande, vom Bund einen entsprechenden Mietzins zu bekommen. Es geht nicht nur dem Land, es geht auch Privaten so. Ich möchte hier an die Finanzverwaltung die dringende Bitte richten, daß der Bund bei der Mietzinsberechnung mit gutem Beispiel vorangehe. *(Sehr richtig!)* Wenn wir endlich zur Überzeugung gekommen sind, daß das Mietenwesen, wie wir es bis vor einiger Zeit gehabt haben, für einen bürgerlich verwalteten Staat eben nicht angängig ist, dann müssen eben die Verwaltungsbehörden hier mit gutem Beispiel der Bevölkerung vorangehen; denn es geht nicht an, daß sie bei jedem Heller zu Gericht gehen oder überhaupt keinen Zins zahlen. Der Bund und alle andern öffentlichen Körperschaften sollen einen Zins bezahlen, der den heutigen Gestehekskosten einer Wohnung entspricht.

Ich möchte nun zur Abgabenteilung sprechen. Es ist außerordentlich lebhaft zu bedauern, daß anlässlich der Verfassungsreform in dieser Richtung kein Erfolg erzielt wurde. Ich möchte mich aber auch gegen die Redeweise wenden, die der Opposition in dieser Frage beliebt, als wenn wir in dieser Frage einen Raub an der Stadt Wien planen würden. Nein, wir wollen gar keinen Raub an der Stadt Wien begehen, aber wir müssen endlich einmal darauf bestehen, daß die gemeinsamen Abgaben gerecht auf alle Bundesbürger und Bundesländer verteilt werden.

Da möchte ich noch auf einen unersreulichen Umstand hinweisen. Es geht auf die Dauer nicht an, daß der Bund Gesetze beschließen läßt, durch die die Länder belastet werden, ohne daß die Länder eine Bedeckung hiesfür erhalten. Wir müssen doch zu dem Grundsatz zurückkehren, daß derjenige, der anschafft, auch zu zahlen hat, beziehungsweise daß derjenige, der zahlt, auch anzuschaffen hat. Die Länder werden durch diesen eigentümlichen Vorgang in ganz unerträgliche Situationen gebracht. Sie müssen fortwährend neue Steuern erfinden und dekretieren und werden von der Bevölkerung beschuldigt, daß sie nicht genügend sparsam in ihrem Haushalte sind. Ja wie soll denn das Land oder die Landesregierung sparen, wenn sie gar nicht in der Lage ist, die Ausgaben, die das Land zu machen hat, zu bestimmen, weil ihr diese Ausgaben ganz einfach dekretiert werden?

Ich möchte hier nur einige Beispiele erwähnen: die sozialen Lasten, die Verländerung von Bundesbeamten, die Automatik. Ich möchte Ihnen hier darlegen, wie sich diese Lasten zum Beispiel auf Steiermark auswirken. Bei der dritten Gehaltsnovelle erfordert die Gleichstellung der Landesbeamten einschließlich der Mehrleistung für die veränderten Bundesbeamten einen Mehrbetrag von 840.000 S, die Anwendung der Automatik auf die Lehrer 1.400.000 S, zusammen 2.240.000 S Mehrbelastung für ein Jahr, für die das Land keine Bedeckung hat. Woher soll

es die Bedeckung nehmen? Wenn es gezwungen ist, neue Steuern zu erfinden, dann stürmt die Bevölkerung auf das Land los, und das Land ist eigentlich ganz unschuldig daran. Gewiß, wir bekommen dabei von der Finanzverwaltung öfters den Rat, wir sollen eben die Automatik aufgeben, wir müßten ja nicht unseren Beamten und Lehrern denselben Gehalt bezahlen, den der Bund bezahlt. Ja wer soll denn das aushalten, daß der Bund seinen Beamten höhere Gehälter gibt und das Land erklärt: Nein, meine Beamten sind minderwertiger, denen können wir nicht denselben Gehalt geben? Das ist ein unmöglicher Zustand. Ebenso ist es mit dem Hauptschulgesetz. Das erfordert in Steiermark eine jährliche Mehrbelastung von 280.000 S.

Ich möchte mich nun auch ein wenig mit der Bierauslage auseinandersetzen. Die Bierauslage wurde den Ländern zur Sanierung ihrer Finanzen bewilligt. Die uns aber gleichzeitig mit dieser Sanierung auferlegten Sozialversicherungsbeträge machen zum Beispiel für das Land Steiermark 3.800.000 S jährlich aus, und aus der Bierauslage bekommen wir ohne die diesjährige Erhöhung 3.700.000 S. Das ist also eine Sanierung, die ein Defizit von 100.000 S bedeutet.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf ein Kuriosum hinweisen, das ist die Abzugsrentensteuer. Man hat in richtiger Erkenntnis, daß wir ein kapitalarmes Land sind, für Industrieobligationen usw. die Abzugsrentensteuer aufgelassen. Wenn aber ein Land oder eine Gemeinde ein solches Darlehen aufnimmt, bekommt es die Abzugsrentensteuer aufgelastet. So war es zum Beispiel in Steiermark der Fall, das eine Dollaranleihe aufgenommen hat und natürlich dem ausländischen Zinsenempfänger unmöglich die Rentensteuer aufrechnen konnte, weil er sie sich nicht aufrechnen läßt, und nun von dieser Dollaranleihe zum Beispiel Wolkereikredite gegeben hat. Wir fördern die Landwirtschaft und müssen zur Strafe für diese Förderung an den Bund eine Rentensteuer bezahlen, die eine reine Bundesabgabe darstellt. Dadurch sind wir natürlich in dieser Förderung wieder gehemmt. Uns wurden für diese Anleihe 700.000 S Rentensteuer vorgeschrieben. Um diese Summe wird natürlich der Betrag, den wir für die Förderung eingestellt haben, gekürzt. Statt daß man also das Land in seinen Förderungsmaßnahmen unterstützt, wird es gehemmt. Es ist meiner Ansicht nach überhaupt eine ganz ungewöhnliche Verteuerung des Kredits der öffentlichen Hand. Wir müssen doch trachten, daß die von Land, Gemeinden und Bezirken aufgenommenen Darlehen möglichst wenig belastet sind, damit sie sinngemäß verwendet werden können. Ich unterbreite daher dem hohen Hause den folgenden Entschließungsantrag *(liest)*:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Länder, Bezirke und Gemeinden bei aufgenommenen Darlehen von der Rentenabzugssteuer zu befreien.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag annehmen zu wollen.

Ich möchte nun noch einmal auf die Abgabenteilung als solche zurückkommen. Es wird immer betont, daß der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine Notwendigkeit ist, weil die große Stadt ganz andere Verpflichtungen hat als das Land. Ich gebe ohne weiteres zu, daß die großen Städte heute große Verpflichtungen haben. Aber deswegen sind die Verpflichtungen auf dem Lande nicht geringer, sie sind nur anderer Art. Schon durch die Ausdehnung der Länder, durch die Straßen, durch die Flüsse usw. haben wir Auslagen, denen wir bei der jetzigen Abgabenteilung unmöglich gerecht werden können. Wir müssen also das Verlangen stellen, daß von dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel, der sich erstens als falsch und zweitens sozusagen als überlebt erwiesen hat, abgegangen wird und daß wir zum einfachen Bevölkerungsschlüssel übergehen. Nur ein paar Ziffern, die ja eigentlich zum größten Teile bekannt sind, die man aber nicht oft genug wiederholen kann: Wien, 28 Prozent der Bevölkerung und 44-36 Prozent Anteile; Länder 72 Prozent der Bevölkerung und 53-64 Prozent Anteile. Würde die Abgabenteilung nach dem einfachen Bevölkerungsschlüssel erfolgen, so würde zum Beispiel bloß bei der Warenumsatzsteuer das Land Steiermark um 1-1 Millionen Schilling besser fahren.

Ebenso müssen wir verlangen, daß, wenn schon nicht eine wirkliche, gänzliche Reform der Abgabenteilung vorgenommen wird, wenigstens die Verteilung der Einkommensteuer eine andere werde, und zwar nicht auf Grund des Ortes der Vorschreibung, sondern auf Grund des Ortes der Ausbringung der Einkommensteuer. Ebenso müssen wir verlangen, daß das Bundespräzipium aufgelassen werde und endlich an die Länder zur Verteilung gelange, weil es seinerzeit unter ganz anderen Voraussetzungen geschaffen worden ist und heute keine Berechtigung mehr hat.

Ebenso möchten wir verlangen, daß die Landesbieraufgabe fallen gelassen und dafür eine Produktionsabgabe eingeführt werde, die ebenfalls nach dem einfachen Schlüssel der Bevölkerung an die Länder zur Aufteilung gelangen müßte, um hier eine gerechtere Verteilung zu erzielen.

Ich möchte hier an die Regierung wie an die Opposition das Ersuchen richten, in der Abgabenteilung den gerechten Forderungen der Länder zu entsprechen. Wir werden nicht früher zu einer wirtschaftlichen Befriedigung kommen, als nicht den gerechten Forderungen der Länder entsprochen wird. Die Bevölkerung in den Ländern fühlt diese ungerechte Abgabenteilung, wie wenn sie eine Bevölkerung zweiter Güte wäre, wie wenn sie absichtlich schlechter behandelt würde als die Bevölkerung der Stadt Wien. Ich muß sagen, wenn wir alle ein Interesse daran haben, daß wir zu einer Befriedigung unserer allgemeinen Verhältnisse kommen,

dann muß in diesen Belangen den berechtigten Forderungen der Länder nachgegeben werden. Denn wir müssen Ihnen erklären, wir werden, so lange uns hier nicht Gerechtigkeit widerfahren wird, absolut niemals mit diesem Verlangen aufhören und werden so lange diesen Kampf führen, bis uns entsprochen wird. (*Lebhafter Beifall.*)

Der genügend gefertigte Entschließungsantrag Pistor wird zur Verhandlung gestellt.

Duischer: Hohes Haus! Verschiedene Erklärungen der hohen Regierung in der letzten Zeit geben uns die Hoffnung, daß es doch in nächster Zeit möglich sein wird, den Steuerdruck etwas zu mildern. Es wurden auch schon einzelne Steuern genannt, die in erster Linie ermäßigt werden sollen. So wurden unter anderen genannt die Körperschaftsteuer, die Rentensteuer, die Erwerbsteuer und die Einkommensteuer. Gewiß, alle diese Steuern sind drückend, und eine Ermäßigung derselben ist ohne Zweifel notwendig. Wenn ich im besonderen zu diesen Steuern Stellung nehmen will, so muß ich noch einmal unterstreichen, was hier heute oder gestern von dieser Stelle aus bereits gesagt wurde. Es wurde verlangt, daß die Erwerbsteuer für Grundpächter aufgelassen werde. Ein anderer Wunsch, der auch schon von dieser Stelle angeführt wurde, geht dahin, daß bei der Einkommensteuer das Existenzminimum erhöht werde. Auch diesen Wunsch möchte ich ganz besonders unterstreichen. Die Hinaufsetzung des Existenzminimums ist ein alter Wunsch unserer Partei, denn keiner der uns umgebenden Staaten, vielleicht mit Ausnahme eines einzigen, besteuert ein so niedriges Einkommen, wie es bei uns in Österreich der Fall ist.

Ich möchte aber noch auf eine andere Gruppe von Abgaben hinweisen, die sehr drückend sind und verschiedene Ungerechtigkeiten beinhalten. Das sind die Übertragungs- und die Erbgebühren. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, wo über die Bundesabgaben gesprochen wird, um auf einige der dringendsten Wünsche in bezug auf die Übertragungs- und Erbgebühren die hohe Regierung und den Herrn Bundesminister für Finanzen aufmerksam zu machen. Einer dieser Wünsche ist die Vollvalorisierung der Wertstufen. Heute sind die Wertstufen auf das 12.000fache valorisiert, und wenn wir ersuchen, die Valorisierung auf das 15.000fache zu erhöhen, so braucht die Berechtigung dieses Wunsches heute, wo die Goldkrone auf 14.400 steht, wohl nicht näher begründet zu werden.

Ein anderer Wunsch betrifft die Abänderung des § 18 des Gebührengesetzes, der von der sogenannten sachlichen Begünstigung handelt. Dieser Paragraph sagt, daß jemand, der einen kleinen Besitz kauft, auf die sachliche Begünstigung, das ist auf eine Ermäßigung der Übertragungsgebühren um die Hälfte oder mindestens um ein Drittel, nur dann Anspruch erheben kann, wenn sowohl der Käufer als auch der Verkäufer die Kaufliegenschaft selbst bewohnt und bewirtschaftet

haben, beziehungsweise selbst bewohnen und bewirtschaften. Durch eine der letzten Novellierungen wurde diese sachliche Begünstigung auch auf die Pächter insofern ausgedehnt, daß der Käufer, wenn er schon Pächter des Kaufobjekts war, ebenfalls Anspruch auf die sachliche Begünstigung hat, in anderen Fällen aber nicht. Wenn der Verkäufer die Gebühr zahlen müßte, dann hätte die Bestimmung, daß Verkäufer und Käufer die Kaufliegenschaft selbst bewohnen und bewirtschaften müssen, eine Berechtigung. So aber ist ja in der Regel der Käufer der Zahler der Gebühr, der doch nichts dafür kann, wenn der Verkäufer die Liegenschaft nicht selbst bewohnt und bewirtschaftet hat, und doch in diesem Falle dadurch bestraft wird, daß er um die Hälfte, beziehungsweise um ein Drittel mehr an Gebühren zu zahlen hat. Deswegen wünschen wir, daß dieser Paragraph dahin abgeändert wird, daß es nur heißt: „wenn der Käufer die Liegenschaft selbst bewohnt und bewirtschaftet“. Diese Fassung wird den Grundsätzen von Recht und Billigkeit sicher mehr entsprechen als die heutige Bestimmung.

Eine andere Änderung wäre hinsichtlich der Schenkungs- und Erbgebühren erwünscht. Bei Ehepакten ist es zum Beispiel nach dem heutigen Gebührengesetze so, daß die Eheschließenden für ihr Vermögen, das in barem oder in Ausstattung, sogar in den eigenen Kleidern u. dgl. besteht, da ja alles bewertet wird, zweimal die Gebühr zu zahlen haben: erstens die sogenannte Bereicherungsgebühr, die durchschnittlich 2 Prozent beträgt, und zweitens bei der Einbringung in die Gütergemeinschaft wieder eine 2prozentige Gebühr, so daß im ganzen 4 Prozent zu zahlen sind, eine einfache Gebühr wäre noch begreiflich, aber eine doppelte Gebühr ist sicherlich des Guten schon zu viel.

Eine andere Frage betrifft die Erbgebühren bei Übergabe von Todes wegen. Unsere Erbgebühren sind so unverhältnismäßig hoch, daß es unbedingt am Platze ist, sie bei der angekündigten Steuerreform zu berücksichtigen. Heute müssen ja bei Übergaben von Todes wegen nicht weniger als fünf Gebühren an den Staat gezahlt werden. Außer der Notariats- oder Gerichtsgebühr, außer der Eintragungsgebühr ist heute zu zahlen die Erbgebühr, der Erbgebührensatzschlag, die Nachlassgebühr, die Immobiliargebühr und die Pauschalgebühr. Das sind fünf Gebühren an den Staat, dazu kommt eine an das Gericht, die Gerichtsgebühr, und unter Umständen auch noch eine Grundbucheintragungsgebühr für Lasten, die sehr oft grundbücherlich eingetragen werden müssen. Es sind also sieben Gebühren zu zahlen, ein Zustand, der sich auf die Dauer nicht ertragen läßt.

Ein anderer Wunsch betrifft die Auslegung, die eine Bestimmung des Gebührengesetzes immer erfährt. Wenn nämlich jemand — sei es, weil er krank ist, sei es aus irgendeinem anderen Grunde — zu Lebzeiten Ordnung macht, seinen Besitz übergibt und innerhalb

dreier Monate darauf stirbt, nimmt die Gebührenbehörde an, er habe diese Regelung seiner Vermögensverhältnisse zu dem Zwecke vorgenommen, um den Staat um die Erbgebühren zu betrügen, und schreibt dem Besignachfolger die Erbgebühren samt allen Zuschlägen vor, die zirka das Dreifache der normalen Gebühr beträgt. Ich glaube, daß das wohl eine groteske Annahme ist, daß ein derartiges Vorgehen nicht gerechtfertigt ist.

Einen anderen Wunsch haben wir zu der Bestimmung über den Abschluß von Kaufverträgen. Heute ist es so, daß jede mündliche Abmachung schon als Kauf betrachtet und gebührenpflichtig ist, und es ereignet sich oft, daß jemand, der bloß zufälligerweise vermittelt hat, einen Zahlungsauftrag erhält oder daß sogar ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet wird, weil angeblich ein Zwischenkauf stattgefunden habe. Wir bitten, bei der Novellierung des Gebührengesetzes diesen Paragraphen so zu fassen, daß nur jene Käufe gebührenpflichtig sind, die schriftlich abgeschlossen werden. Dieser Paragraph des Gebührengesetzes steht übrigens auch im Widerspruch zum § 21 des Grundverkehrs-gesetzes, der ausdrücklich sagt: „Der Kauf ist nur dann gültig, wenn er in einverleibungsfähiger Form beurkundet ist.“

Einen anderen Wunsch hätten wir zu § 72 des Gebührengesetzes, der von den Haftungen handelt. Bei Käufen ereignet es sich häufig, daß der Käufer gar keine Ahnung davon hat, daß der Besitz mit Steuer- oder Gebührenrückständen behaftet ist. Es ist vorgekommen, daß der Betreffende sich auf dem Steueramt erkundigt hat, ob Rückstände vorhanden sind, daß dies verneint wurde und er dann doch nach einem oder anderthalb Jahren einen Haftungszahlungsauftrag erhielt. Nicht wenige Existenzen wurden dadurch schon vernichtet, und deswegen wünschen wir eine vernünftige Änderung des § 72.

Einen anderen Wunsch haben wir betreffend die sogenannte Eintragungsgebühr. Es ist von dieser Stelle aus zu wiederholten Malen ausgeführt worden, daß der teure Kredit eine der Hauptursachen unserer mißlichen Wirtschaftsverhältnisse ist. Zur Verteuerung des Kredits trägt aber wesentlich auch der Umstand bei, daß die Eintragungsgebühren heute noch mit dem sogenannten 100prozentigen Kriegszuschlag behaftet sind. Ich möchte bitten, daß dieser 100prozentige Kriegszuschlag bei der nächsten Novellierung aufgehoben wird.

Hohes Haus! Ich hätte bezüglich des Gebührengesetzes noch verschiedene Wünsche vorzubringen, will es aber mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit unterlassen. Die wichtigsten und dringendsten Wünsche habe ich dem hohen Hause unterbreitet und möchte nun den Herrn Bundesminister für Finanzen bitten, daß er, wenn ich mit meinen Kollegen im Zuge der angekündigten Steuerreform einen auf diese Wünsche Bezug nehmenden Antrag stelle, ihn prüfe und einer wohlwollenden Erledigung zuführe. An das hohe

Haus möchte ich noch den Appell richten, den Resolutionsantrag, den ich mit meinem Kollegen Erzl im Finanzausschuß eingebracht habe und in welchem der Bundesfinanzminister ersucht wird, dafür zu sorgen, daß die sogenannten Steuerkontenauszüge als Ersatz für das frühere Steuerbüchel eingeführt werden, anzunehmen. Weiters möchte ich das hohe Haus ersuchen, einem von mir und dem Kollegen Erzl gestellten Antrag, der verlangt, daß die heute tatsächlich überlebte und ungerechte Ortsklasseneinteilung aufgehoben, beziehungsweise in einer vernünftigen Art geregelt wird, die Zustimmung zu erteilen. (Beifall.)

Spezialberichterstatter **Heinl**: Ich möchte nur das hohe Haus ersuchen, den Antrag, den Kollege Pistor gestellt hat, der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung im Finanz- und Budgetausschuß zuzuweisen.

Damit ist die Aussprache über den VIII. Abschnitt beendet.

Es wird in die Verhandlung über den IX. Abschnitt, das ist das Bundesfinanzgesetz, eingegangen.

Generalberichterstatter **Heinl**: Hohes Haus! Das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1930 ist analog dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1929 aufgebaut. Im übrigen verweise ich auf meinen schriftlichen Bericht und bitte um die verfassungsmäßige Zustimmung zu dem Bundesfinanzgesetz nebst dem darin enthaltenen Dienstpostenplan.

Da kein Redner vorgemerkt ist, wird sofort zur Abstimmung geschritten, und zwar zunächst über die Kapitel des VII. Abschnittes.

Kapitel 27, „Heereswesen“, wird in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Der Entschließungsantrag Müller (S. 3254) wird abgelehnt.

Kapitel 27, Titel 4, „Schieß- und Sprengmittel“, wird in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Damit ist die Abstimmung über den VII. Abschnitt beendet und es wird zur Abstimmung über die Kapitel des VIII. Abschnittes geschritten.

Kapitel 27, Titel 1, „Tabak“, Titel 2, „Salz“, und Titel 3, „Staatslotterien“, werden in gemeinsamer Abstimmung in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Kapitel 28, Titel 6, „Staatsdruckerei“, und Titel 7, „Hauptmünzamt“, werden gleichfalls in gemeinsamer Abstimmung in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Kapitel 26 b, „Pauschalmehrerfordernis für Bezugsregelungen der aktiven Angestellten der Hoheitsverwaltung“, wird in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Kapitel 26 a, „Zuschuß an die Postsparkasse“, wird in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Die Kapitel 16, „Finanzverwaltung“, 17, „Öffentliche Abgaben“, und 18, „Rassenverwaltung“, werden

in gemeinsamer Abstimmung in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Die drei vom Ausschusse vorgeschlagenen Entschließungen werden in gemeinsamer Abstimmung angenommen.

Der Entschließungsantrag Winfauer (S. 3272) wird angenommen.

Der Entschließungsantrag Pistor (S. 3274) wird gemäß dem Antrage des Berichterstatters Heinl (S. 3277) dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Damit ist der Bundesvoranschlag in zweiter Lesung erledigt.

Es wird hierauf zur Abstimmung über das Bundesfinanzgesetz geschritten.

Das Bundesfinanzgesetz samt dem richtiggestellten Dienstpostenplan für das Jahr 1930 wird in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Damit ist die zweite Lesung des Bundesfinanzgesetzes erledigt.

Über Antrag des Generalberichterstatters Heinl wird die dritte Lesung sofort vorgenommen.

Das Bundesfinanzgesetz und damit der Bundesvoranschlag für das Jahr 1930 werden in dritter Lesung angenommen.

Die Verhandlungen werden abgebrochen.

An Stelle Kern als Ersatzmann des Ausschusses für Handel wird Zauner gewählt.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 19. Dezember, 10 Uhr vorm. Tagesordnung:

1. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (B. 373): Bundesgesetz, womit einige Bestimmungen des Strafgesetzes und des Preßgesetzes abgeändert werden (Strafgesetznovelle 1929) (B. 398).

2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 407): Bundesgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des Invalidenbeschäftigungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, St. G. Bl. Nr. 459, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1927, B. G. Bl. Nr. 363 (B. 416).

3. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (B. 362): Bundesgesetz, betr. eine vorläufige Verlängerung der urheberrechtlichen Schutzfrist (B. 417).

4. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlagen (B. 375): Bundesgesetz, betr. die innere Einrichtung und die Anlegung der Grundbücher (Allgemeines Grundbuchsanlagegesetz [Allg. G. N. G.]); (B. 376): Bundesgesetz über grundbücherliche Teilungen, Ab- und Zuschreibungen (Liegenschaftsteilungsgesetz [Lieg. Teil. G.]) und (B. 377): Bundesgesetz, womit grundbuchsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Grundbuchsnovelle) (B. 418).

5. Bericht des Zollausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Buresch, Wiesmaier, Krobeth, Dr. Wagner, Zangel u. Gen. (244/A) auf Erhöhung des Zuckersolles und den Antrag der Abg. Dr. Buresch, Wiesmaier,

Kroboth, Dr. Wagner, Zangel u. Gen. (245/A), betr. Maßnahmen zur Erhaltung des Rübenbaues in Österreich (B. 419).

6. Bericht des Ausschusses für Handel über die Regierungsvorlage (B. 408), betr. den Handels- und Schiffsverkehrsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreiche der Niederlande (B. 420).

7. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (B. 415), betr. die Erste Novelle zum Kartoffelkrebsgesetz (B. 421).

8. Bericht des Ausschusses für Handel über die Regierungsvorlage (B. 121), betr. das Kraftfahrergesetz (B. 422).

9. Bericht des Ausschusses für Handel über die Regierungsvorlage (B. 139): Bundesgesetz über Grund-

sätze der Straßenpolizei, soweit sie sich nicht auf Bundesstraßen beziehen (B. 423).

10. Bericht und Antrag des Ausschusses für Handel, betr. ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Wien, über die Berufung der Bundespolizeidirektion in Wien zur Vollziehung auf dem Gebiete der Straßenpolizei auf anderen als Bundesstraßen (B. 424).

11. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 409), betr. die 3. Gehaltsgesetznovelle (B. 425).

Ergänzung vorbehalten.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr 50 Min. nachm.